H. Eccl.
225

<36609322700010

<36609322700010

Bayer. Staatsbibliothek

V. ~~2054~~.
H. Eccl.
225.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Denatus die XIX *Mart.* M.D.CCXXI.

Neu-eröffnetes
CONCLAVE,

In welchem
Eine kurtze Historische Nachricht von dem Leben und Absterben Pabsts

CLEMENTIS XI.

Eine außführliche Erzehlung von Beschaffenheit des Conclavis, auch des Ceremoniels und Einrichtung der Päbstl. Wahl und Crönung anzutreffen/

Zugleich aber von dem
Rechte/ welches die teutschen Käyser bey Bekräfftigung der Päbstlichen Wahl gebrauchet haben/ gehandelt wird.

Auß authentiquen und zuverlässigen Nachrichten gezogen.

Gedruckt zu Leipzig/ bey Augustus Martini
Anno 1721.
Zu finden in Cölln/ bey Otto Joseph Steinhauß
Buchhändler am Hoff in der Stadt Gendt.

Ex Libris Jo. Nic. Weislinger
Parochi in Capell 1730.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Geneigter Leser.

WO sind seine Päbstliche Heiligkeit anjetzund zu suchen? ohnstreitig in dem Conclavi. Die Vacanz des Röm. Stuhles hat die Augen von gantz Europa aufmercksam gemacht. Die Römisch-Catholische Kirche verliehret mit Clemente dem XI. ihr Haupt/ einen gelehrten u. beredten Pabst/ einen klugen und gütigen Regenten/ einen Printzen/ welcher bey denen gegenwärtigen u. in sein Regiment eingefallenen Zeiten seine Person mit grosser Klugheit zu spielen und auß denen verwirresten Händeln sich herauß zuwickelen gewust: welcher mit Thränen und Weinen mehr außzurichten vermocht / als andere Päbste mit dem Schwerdte des H.

Petri außwürcken können. Er hat die Ehre des Röm. Stuhles so viel/als in seinen kräfften gestanden / zu erhalten und zu beschützen getrachtet; jedoch ist es eine noch unaußgemachte Sache / ob unter seinem Regimente die Röm Catholische Kirche mehr gewonnen als verlohren hat; oder zum wenigsten doch noch lange werde warten müssen / biß der von Ihm außgestrewete Saamen einige Erndte versprechen werde.

Vor jetzund ist man begierig zu wissen / wer nunmehro den Päbstl. Thron besteigen werde? Es scheinet an der vortheilhafften Entscheidung dieser Frage dem grösten Theile der Europäischen Höfe gelegen zu seyn / welche ins gesammt wünschen / es möchte das vätterliche Hertze Sr. Heiligkeit sich vor andern zu Ihnen neigen. Denn es ist nunmehro seit einigen Seculis so weit gekommen/ daß man bey denen Päbstl. Wahlen nicht so wohl gefraget hat / ob der neu-erwehlte Pabst die Eygenschafften eines so grossen Bischoffes besitze/ sondern vielmehr/ wie er gesinnet sey/ob er der Käyserl. oder der Frantzösischen ꝛc. Parthey zugethan sey. Wir zweiffeln auch nicht/ daß bey gegenwärtiger Ersetzung des erledigten Römischen Stuhles die gröste Curiosité in Entdeckung der

Nei-

Neigung/ so der newe Besitzer/ der Petrinischen Schlüssel hegen dörffte / sich äusseren werde. Man vermuthet den Außgang bald zu erfahren; und es wird die Welt das Portrait und den Character Sr. Heiligkeit ehestens müssen zu Gesichte bekommen.

Wir sind allzuweit von dem Conclave entfernet; und die Acta desselben sind zur Zeit noch unter die grösten Geheimnüsse zu rechnen. Wir hoffen aber / daß mit Niederreissung des Conclavis die Welt auch die Geschichte dieser merckwürdigen Versammlung werde zu Gesichte bekommen. Wir können anjetzund nicht anders als nur von aussen dieses Gebäude / woran so viele Secula nacheinander gearbeitet worden/ betrachten. Die Structur desselben ist so künstlich / daß man dieselbe nicht genug bewundern kan / wann man bedencket / wie an diesem Orthe das primum mobile, wodurch die Machine der gantzen Römisch-Catholischen Kirche beweget wird/ zubereitet werde.

Dannenhero man auff die Gedancken gerathen/ eine außführliche Beschreibung von dem äusserlichen Zustande und Beschaffenheit des Conclavis zu geben. Es ist dieselbe auß vielen authentiquen Nachrichten zusammen gezogen worden und hat man sich

so wohl des *Marcelli* libri Ceremoniarum, als auch des *Johannis Burchardi* Ceremonialis antiqui, derer von der Wahl handelnden Päbstl. Bullen und Verordnungen / wie auch der An. 1703. gedruckte Histoire des Conclaves und a. m. bedienet / also daß man verhoffet / eine zuverläßige Nachricht mitgetheilet zu haben. Hiernechst hat es nicht übel gethan zu seyn geschienen / daß man einigen Extract von dem Leben des letzt-verstorbenen Pabstes abgefasset und die vornehmsten Geschichte erzehlet hat / welche sich unter erwehntem Pabste zugetragen. Endlich sind auch einige Umstände von dem Rechte / einen Pabst zu erwehlen / berühret worden / dabey man etwas von dem ehemahls außgeübten Rechte derer teutschen Käyser hat einfliessen lassen / welches dieselben bey Bekräfftigung der Päbstl. Wahl gebrauchet haben: Wir wünschen von Hertzen / daß die Wahl auff eine friedliebende Person außschlagen und dieselbe erkennen möge / was der Römische Stuhl einem Römischen Käyser vor Ehrerbietung und Hochachtung zu bezeugen / dem Heil. Röm. Reiche aber vor Verbindlichkeit schuldig sey.

Leben

Leben und Absterben Pabsts

CLEMENTIS XI.

Es ist nunmehro nicht daran zu zweiffeln / daß Pabst CLEMENS der XI. todt sey. Die öffters einander wiedersprechenden Posten von dem Absterben Sr. Heil. hätten beynahe die Zeitung von dem Tode gemeldeten Pabstes unglaublich gemacht. Doch die Erfahrung von vielen Seculis hatte gelehret / daß es doch endlich mit dem Tode Clementis XI. zu einer Gewißheit kommen würde; weil bißhero unter denen Vorzügen derer Päbste die Unsterblichkeit noch nicht anzutreffen

treffen gewesen. Der 19. Mart. setzete also Clementem XI. unter die Zahl derer Todten/ und machte seinem langwierigem Regimente ein Ende/ welches er/ wider die Gewohnheit derer Päbste/ über zwantzig Jahr geführet hatte. Die Geschichte derer Päbste mercken als etwas besonders an/ wann von einem Pabste das Kirchen-Regiment länger als zwantzig Jahr geführet worden/ weil man es vor ein Grund-Gesetze deß Römischen Stuhles hält daß der Päbstliche Thron offt ledig werden müste. Unter denenjenigen Päbsten/ welche mit ihrer langwierigen Regierung Clementis XI. vorangegangen/ werden angeführet St. Sylvester der I. welcher unter der Regierung Constantini deß Grossen vom Jahr Christi 314. biß 335. und also 21. Jahr 11. Monath regieret; St. Leo der Grosse/ welcher unter der Regierung deß Orientalischen Kaysers Theodosii des II. von An. 440. biß 461. und also 20. Jahr 1. Monath den Röm. Stuhl besessen; Adrianus der I. so unter der Regierung derer Orientalischen Kayser Constantini V. Leonis IV. und Constantini IV. von An. 771. biß 795. folglich 23. Jahr 10. Monath/ 17. Tage die Päbstl. Würde begleitet; Leo der III. welcher bey nur gedachten Kaysers Constantini IV. und darauf erfolgter Regierung der Orientalischen Kayserin Irene/ Nicephori I. und Michaëlis I. anbey auch deß ersten Occidentalischen deutschen Kaysers Caroli deß Grossen/ von An. 795. biß 816. und also 20. Jahr 5. Monath 7. Tage ein

Nach-

Nachfolger deß Apostels Petri gewesen; Alexander der III. welcher unter der Regierung des Occidentalischen oder deutschen Kaysers Friderici I. von An. 1159. biß 1181. und also 22. Jahr die Päbstliche Regierung verwaltet; Urbanus der VIII. so unter der Regierung derer Käyser Ferdinandi II. und III. von An. 1623. biß 1644. und also 20. Jahr 11. Monat und 22. Tage Pabst gewesen. Unter diesen Heil. Vätern / welche den Römischen Stuhl eine so lange und ungewöhnliche Zeit besessen / hat auch der letzt verstorbene Clemens XI. einen Platz genommen; indem er 20. Jahr / drey Monath / drey Wochen und zwey Tage die Röm. Kirche mit grosser Klugheit und zwar zu einer Zeit / da Italien und gantz Europa sich in der grösten Verwirrung befundē / regieret / und sein Alter auf 71. Jahr / sieben Monath und drey Wochen gebracht / und endlich daselbe den 19. Mart 1721. beschlossen hat. Es ist die Lebensgeschichte dieses Pabstes so merckwürdig, daß wir hoffen / nicht unangenehm zu fallen / wann wir die vornehmsten Unbstände aus dem Lebens-Lauffe Clementis XI. anführen. Die Historien derer Päbste haben ohne dem allzeit etwas besonders in sich; weil den Weg zu dem Päbstlichen Throne und der Schlüssel nicht alsogleich einem jedweden zu finden möglich ist; auch wann endlich die dreyfache Crone erhalten worden / dieselbe mit grosser Klugheit und Verstande must getragen werden / wann sie nicht zu schwer fallen soll.

Clemens XI. führete ehemals den Nahmen

Johannes Franciscus Albani. Er erblickte das Licht der Welt am 22. Jul. 1649. zu Urbino/ der Haupt-Stadt des im Jahr 1631. zum Kirchen-Staat gebrachten Hertzogthums Urbino. Es ist das Adeliche Geschlecht derer Albani eines der ältesten in dieser Landschafft. Des verstorbenen Herr Groß-Vatter war so glücklich/ daß er durch Vorschub seines Vettern/ des Cardinals Albani/ die Würde eines Röm. Raths Herrn erhielt; Sein Herr Vatter aber war Cammer-Meister bey dem Cardinal Barberini. Der junge Albani ließ in seiner Jugend bereits viele Proben einer besondern Fähigkeit und eines aufgeweckten Geistes blicken. Sein Herr Vatter glaubte also/ daß dieses herrliche Talent auf Erlernung guter Wissenschafftē möchte gewendet werden. Hierinnen wurde auch nicht geirret. Denn Albani nahm in kurtzer Zeit dergestalt zu/ daß er die Würde eines Doctoris in beyden Rechten annehmen konnte. Seine Wissenschafft in Antiquitæten war nicht gemein/ und die Königin Christina/ welche die Kunst/ gelehrte und geschickte Leute zu unterscheiden/ wohl gelernet hatte/ warf eine besondere Gnade und Hochachtung auf gemeldeten Albani. Allein seine Beredsamkeit/ welche man nachgehends in gantz Europa mit ungemeinen Beyfall und Ruhme angehöret und erfahren hat/ bahnete Ihm den Weeg zu grössern Ehren-Stellen/ und zwar machte hierzu den Anfang eine auf Jacobum II. verfertigte Lob-Rede; indem der Römische Hof auf die Persohn dieses Königes ein grosses Vertrauen gesetzet

hatte

hatte und man in Rom nichts angenehmeres hören konnte / als wann dieser Printz / von dem man verhoffte / daß er die Römisch-Catholische Religion in Engeland außbreiten würde / gelobet und gerühmet würde. Also klung des Albani Rede in denen Ohren derer Römer vortrefflich; und erweckte zugleich eine grosse Hochachtung von seiner Person/weil man mercken konnte/ daß in demselben noch mehr als eine Geschicklichkeit zu reden / verborgen wäre. Man trug ihm das Gouvernement einiger Städte in dem Kirchen-Staat an. Albani führete dasselbe mit guter Vorsicht und legte sonderl. zu Rieti und Orvieto grosse Ehre ein. Der Cardinal Lucca ruffte ihn hierauf nach Rom. Albani wurde Pabst Innocentio dem XI. bekannt und von dem Cardinal mit allē Nachdruck in die Päbstliche Gewogenheit gesetzet; Allein Lucca starb / hiermit aber sturben doch nicht alle Freunde und Patronen des Albani. Dieser suchte die Gnade des Cardinal Pietro Ottoboni. Diese Addresse hätte nicht glücklicher und vortheilhafftiger seyn können. Ottoboni bestieg bald darauf den Päbstlichen Thron unter dem Titul Alexandri VIII. hiermit war Albani zugleich gehoben. Der neue Pabst erwählete ihn zu seinem Hauß Prælaten und vertrauete ihm die wichtige Stelle eines Secretarii der geheimen Päbstlichen Breven an die außwärtigen Potentaten. An. 1690. bekam Albani am 13. Feb. den Cardinals-Hut.

Nach Pabstes Alexandri Tode brachte das Conclave Innocentium XII. auf den Thron / einen

Herrn/der wegen seiner Unbeständigkeit in der Affection gegen andere / nicht lange zu beharren gewohnt war. Allein der kluge Cardinal Albani wuste das Geheimnüß/die Gnade und Vertrauen dieses Pabstes zuerhalten / und machte sich bey denen wichtigsten Staats-Geschäfften gantz unentbährl. An. 1700. im Monath Martio wurde er unter die Presbyteros im Cardinals-Collegio aufgenommen/und erhielt den Titul oder die Kirche des Heil. Sylvestri. In eben demselben Jahre und zwar im Monat Septemb. stand der Päbstliche Sitz widerum ledig. Die Welt war begierig zu wissen was vor ein Pabst heraus kommen möchte. Das Cardinals-Collegium war in viele Meynungen zertrennet. Es verstrichen sechs Wochen / ehe man mercken konnte / auf wem die Wahl außfallen würde. Allein die Concepte wurden plötzlich verrücket / als in dem Conclavi die Zeitung erschallete/König Carl der andere in Spanien wäre todt / und hätte ein Testament hinterlassen / worinnen der Hertzog von Anjou zum Erben eingesetzet worden. Was war leichter vorher zu sehen / als das Feuer / in welches gantz Europa / wegen der Succession in denen Spanischen Ländern/würde entzündet werden? dannenher man in dem Cardinals-Collegio die Gedancken und Absichten zuverändern anfieng. Die Wohlfarth des Römischen Stuhles erforderte/daß man auf eine Person bedacht wäre / welche bey denen gefährlichen Umbständen/ womit die Gräntzen von Italien und des Kirchen-Staates auch möchten umbgeben werden/

durch

durch Klugheit und Balancirung derer streitenden Partheyen die Ehre und Wohlfarth des Römischen Stuhles beschützen möchte. Noch desselben Abends kamen in die Zelle des Cardinals Paolucci diejenigen Cardinäle zusammen / welche als Eyfferer vor die Ehre und Aufnehmen des Kirchen-Staates vor nöthig erkenneten / mit der Wahl eines Pabstes zu eylen. Allein die Meynungen und Absichten blieben zur Zeit noch unvereiniget. Endlich schickte die Versammlung an den Cardinal *Ottoboni* , welchem Nachricht von allem / was vorgangen und abgehandelt war / gegeben wurde. Ottoboni fiel auf den Cardinal Panciatici , welcher es aber/ wegen des ungewissen Ausganges / nicht wagen wolte. Hierauf kam Albani in Vorschlag. An der Geschicklichkeit dieses Cardinals zweyffelte niemand. Es war keine andre Hindernüß im wege / als sein zu der Päbstlichen Würde noch nicht reiffes Alter / indem er kaum das 51. Jahr erreichet hatte. Nichts destoweniger funden sich bereit den folgenden Morgen viertzig Stimmen vor den Cardinal / und nach und nach wurden die übrigen gleichfals gewonnen. Die Frantzösischen Cardinäle stutzeten: nicht als wären sie der Person des Cardinals zuwider / sondern weil sie vorhero von ihrem Hofe zu vernehmen wünschten / was man zu dem unvermutheten Candidaten sagen möchte. Doch es war nicht viel Zeit übrig : die Frantzösische Parthey muste auch besorgen/daß die Wahl eher vor sich gehen könnt / als sie ihre Instruction erhalten möchte;

Dannenhero man vor das sicherste Mittel hielt/ dem Cardinal beyzufallen / dabey aber zu versuchen / daß man Ihn wegen des Frantzösischen Interesse zu einigen Puncten verbinden möchte.

Der Cardinal führete sich bey dieser Forderung gantz unbeweglich auf / wie er denn auch von Annehmung der Päbstlichen Würde nichts hören wolte: Indessen aber durch diese Weigerung noch mehr bey dem Cardinals-Collegio die Meynung erweckte; er wäre diejenige Person/ welche vor allen andern die Päbstliche Crone zu tragen würdig wäre. Bey dieser Aufführung beharrete der Cardinal/und als man nichts desto weniger fortfuhr / diese in der Welt so grosse Würde anzutragen / so fehlete es ihm endlich auch nicht an Trähnen / welche er unter denen Worten vergoß: **Er würde die Päbstliche Crone nimmermehr annehmen; weil er gar wohl wüste/ daß solche Wahl / wegen Unvermögenheit seiner Person/der H. Kirche gar zu nachtheilig fallen würde: Er bäte GOtt vielmehr inbrünstig / er möchte ihn lieber sterben lassen.** Dieser ungewöhnliche Streit währete am 18. Novembr. den gantzen Tag über / und bey dieser grossen Beunruhigung des Gemüths / worinnen sich der Cardinal befand / wurde der Leib auch angegriffen / indem er einen Anstoß vom Fieber/ eine Verstopffung des Magens und hefftiges Erbrechen empfand; daß hierdurch der im Conclave sich befindende Medicus genöthiget wurde zu bitten / man möchte Sr. Eminentz Zeit und

Ruhe

Ruhe laſſen/ und mit denen überhäufften Bitten etwas einhalten. Am 19. und 20. erneuerten bey Ihrer Eminentz die Herren Cardinäle / und beſonders ihre vertrauteſten Freunde mit groſſem Eyfer ihr voriges Suchen; es war aber noch alles umſonſt; weil ihnen nur mit Seufftzen und Thränen geantwortet / endlich aber vorgeworffen wurde: **Daß ſie Feinde Deren Wohlſeyns wären / indem ſie Ihrer Eminentz eine ſo gefährliche Würde aufdringen wolten.** Endlich kam es ſo weit / daß ſich Ihre Eminentz in dero Celle verſchloſſen / und mit keinem Menſchen reden / noch jemand weiter vor ſich laſſen wolten. Doch einige Cardinäle wagten es noch einmal mit ihrem Vortrag / und war es nunmehro Zeit/daß ſie endlich den ſtärckſten Bewegungs-Grund hervorbrachten / wormit ſie endlich dem bezeigten Wiederſtande des Cardinals ein Ende machen konnten. Sie ſtelleten Ihm vor: **Er würde eine nicht geringe Sünde wider GOtt und die Kirche begehen / wenn er auf bisherige Weiſe dem Willen GOttes / der ſich doch ſo ſichtbarlich durch die Wunderns-Würdige Ubereinſtimmung aller Cardinäle des h.** *Collegii* **offenbahrete. ferner wiederſtrebete.** Kurtz man machte eine Gewiſſens-Sache aus dieſer Weigerung und Ihre Eminentz ſchienen darüber in noch gröſſere Verwirrung geſetzet zu ſeyn. Sobald ſie wieder in Ihre Zelle zurück kamen / lieſſen ſie insgeheim ihren Zweyfel an vier der erfahrenſten GOttes Gelehrten in Rom gelangen / und ſich

durch selbige über folgende Frage belehren: Ob der jenige wahrhafftig GOtt beleidige / der bey solchen Umständen / als sich anjetzo eräugeten die Päbstliche Würde anzunehmen verweigerte? Diese beantworteten die geschehene Frage durch ein einmüthiges Ja / wodurch Ihre Eminentz bewogen wurden nachzugeben / u. endlich in die Wahl zu willigen. Sie unterliessen aber mittler Zeit doch nicht alle Cardinäle / die Ihnen vorkamen / mit Thränen zu bitten / an ihre statt eine andere u. tüchtigere Person zu erwehlen.

Man schritte hierauf näher zur Sache / und weil Ihre Eminentz die gewöhnlichen Ceremonien nicht annehmen wolten / so wurden sie am 23. fast mit Gewalt in die Capelle des Scrutinii geführet / und daselbst öffentlich mit 57. Stimmen zum Pabst erwehlet / sie selbst aber hatten ihre Stimme dem Cardinal Panciatici gegeben. So bald als die Wahl geschehen war / begab sich der Canonicus Cassino, an statt des Ober-Ceremonien-Meisters / der abwesend war / zu denen drey Häuptern der Cardinäle / Bouillon, Barberini und Pamphilio, und führte sie zu dem Erwehlten. Der Cardinal Bouillon, als Dechant des Cardinals-Collegii, fragte denselben: Wollen sie die in dero Person rechtmäßig geschehene Pabst-Wahl annehmen? Ihre Eminentz antworteten hierauf: Ich bitte um Erlaubniß / daß ich vorher hingehen und beten darff. Sie erhoben sich so dann zu dem Altar / verharreten allhier ein wenig im Gebet / kehreten sich hernach zu dem anwe-

anwesenden Cardinals-Collegio und hielten eine zwar kurtze / aber sehr nachdrückliche Lateinische Rede an dasselbe / in welcher sie ihre Untüchtigkeit zu der Päbstl. Regierung gar deutlich vorstelleten: Daß die Tugenden / die einige in Ihrer Person angetroffen zu haben vermeyneten / keine wahrhafftige sondern nur Schein-Tugenden wären. Sie bedaureten gar sehr daß sie die Welt betrogen; indem sie sich bey selbiger durch etwas angenehm gemachet / welches man doch in der That nicht also zu seyn befinden würde. Schlüßlich wiederholten dieselbe ihr bisheriges Ansuchen nochmals und baten die Herren Cardinäle: Sie möchten ja zu einer andern Wahl schreiten; weil es jezo noch Zeit wäre / und wolten sie sich von gantzem Hertzen aller Gerechtigkeiten / die sie etwan durch die geschehene Wahl möchten erhalten haben / willig begeben. Sie beschwuren hiernechst die Herren Cardinäle / daß / wenn sie diese ihre Bitte nicht erhören würden / sie an alle dem Elend und Schaden / welche durch diese nicht wohl überlegte Wahl der Kirche zugezogen würden schuldig wären / auch ihre Seelen an dem grossen Gerichts-Tage JEsu Christi eine schwere Rechenschafft dafür würden leisten müssen. Man antwortete aber durch nichts als ein allgemeines Seufftzen / und der Erwehlete wendete sich sodann gegen das auf dem Altar stehende Crucifix und sagte: Ich schwere vor GOtt / der mich dermal-

einst

einst richten wird / daß ich das Pabstthum aus keiner andern Ursache annehme / als mich von denen Gewissens-Scrupeln zu befreyen / die mir von einigen GOttes-Gelehrten gemachet worden / welche vorgeben / ich würde eine Tod-Sünde begehen/ woferne ich die mir angetragene Päbstliche Würde ausschlüge. Endlich aber erfreuete er die Herren Cardinäle mit dem so schwer vom Hertzen gehenden Worte: *Accepto*, Ich nehme es an. Der Herr Dechant fragte hierauf weiter: Was sich Ihre Eminentz vor einen Nahmen wolten beylegen lassen / und der Erwehlte beliebte / zum Andencken seines Wahl-Tages/den Nahmen Clemens / welchen bereits vor ihm zehen Päbste geführet hatten.

Nunmehro war kein Zweiffel mehr übrig/daß der Cardinal Albani unter dem Nahmen Pabsts Clementis XI. den Päbstlichen Thron betreten würde. Bey diesen Umständen aber hatten S. Päbstl. Heiligkeit sich noch nicht die Trähnen aus denen Augen gewischet: Sie benetzeten den Päbstl. Thron mit einer Fluth von Trähnen. Dann als die gewöhnliche adoration von denen Cardinälen verrichtet wurde / so bewegeten Se. Heiligkeit durch ihre häuffig herabfliessende Trähnen viele wehmüthige Anwesende / daß sie ihrem Exempel folgeten.

Nunmehro wuste gantz Europa , wer ins künfftige den Päbstl. Thron besitzen würde; und war man begierig/die Neigungen dieses Pabstes kennen zu lernen/weil allem Ansehen nach bey de-

nen in Italien sich ereignenden Conjuncturen Se. Päbstl. Heil. eine von denen vornehmsten Personen mitspielen solten. Der Anfang des XVIII. Seculi und ihres Regimentes geschahen fast zu einer Zeit. Und gleichwie gegenwärtiges Seculum biß auf das jetzt lauffende 1721. Jahr in die gefährlichsten Kriegs-Troublen verwickelt gewesen; Also haben Se. Päbstl. Heiligkeit mitten unter diesen Unruhen das Kirchen-Regement geführet / die meisten Geschäffte selbst und in eigener Person verwaltet und abgewartet; einen getreuen Beystand aber an dem Cardinal *Paolucci* gefunden / welcher vorher in vielen Gesandschafften gebrauchet worden / nach der Zeit aber die Stelle eines Premier Ministri und Staats-Secretarii bekleidet hat.

Die wichtigste Frage/welche man dazumal an denen Europäischen Höfen von dem neuerwehlten Pabste thun konte / und deren Auflösung zu haben man am begierigsten war / fiel ohnstreitig dahinaus/ was vor einer Parthey und Hofe Clemens XI. zugethan sey; In Rom redete man von einer durchgehenden Neutralität / es hat sich aber nach der Zeit gar deutlich gewiesen / daß das Hertz des neuen Pabsts sehr Frantzösisch gesinnet gewesen.

Vor allen Dingen suchte der neue Pabst bey dem Antritt seiner Regierung die von ihm selbst abgefassete Bulle wider den Nepotismum, die sein Vorfahre Anno 1692. publiciret / auf das genaueste zu beobachten.

Zum wenigsten waren die ersten Complimen-

te/

te / welche Se. Heil. Ihren nächsten Verwandten machen liessen, so beschaffen / daß diese in der Freude über den von ihrem Bruder und Vetter bestiegenen Päbstlichen Thron sich mäßigen konnten. Seinem Herr Bruder Don Horatio Albani wurde es frey gestellet ob er in Rom bleiben wolte; dabey aber zu wissen gethan / daß er auf keine besondere Beförderung Rechnung zu machen Ursache haben würde. Eben auf gleiche Art meldete man seinem bey denen Jesuiten studirenden Sohne. Daß er wohl thun würde / wen er es an seinem unermüdeten Fleiß in Erlernung guter Wissenschafft sich nicht wolte mangeln lassen: weil er sich keiner außerordentlichen Hülffe von Sr. Heiligkeit zu getrösten hätte: Hingegen gelangte *Bonaventura Albani*, ein Sohn der Schwester des Pabstes zu der Ehre eines Almosenirers / und Olivier Albani wurde Secretarius der geheimbden Brevium, jedoch nicht unter dem Titul einer Verwandschafft / sondern weil man ihre Meriten vor so ansehnlich hielte / daß ihnen diese Chargen könnten anvertrauet werden.

Gleich bey Anfang der Regierung gab der neue Pabst eine Probe / daß er die Hoheit und Prærogativen des Römischen Stuhles behaupten wolte: Dem Gouverneur der Stadt Rom wurde der Vorgang vor allen Ambassadeurs bey allen vorfallenden Ceremonien zugesprochen; wiewohl diese Decision denen fremden Ministris so wenig anstund / als sie Lust hatten sich derselben zu unterwerffen.

Der

Der Rest von der ehmahligen Quartiers-Freyheit wurde gleichfals angegriffen / und der Pabst befahl den Barigel von Rom / daß er keinen einzigen Orth in der Stadt Rom vor befreyet halten solte / dahin er sich mit seiner Folge nicht begeben möchte. Diese Zurede Sr. Heil. machte auch den Barigel so verwegen / daß er antwortete: er wäre bereit auch die fremden Minister in ihren Betten zu besuchen.

Den 24. Dec. 1700. machten Se Heil. den Beschluß des in gemeldetem Jahre gefeyreten Jubilæi, wobey sie mit gewöhnlichen Ceremonien die Heil. Pforte schliessen liessen / und zu vermauerung derselben den ersten Stein legten.

M D CC I.

Der Anfang des 1701. Jahres wurde zwischen Furcht und Hoffnung wegen des zuvermuthenden Spanischen Sucessions - Krieges gemacht. Se. Päbstl. Heil. hätte das anbrechende Feuer zwar gerne gedämpfet: sie trugen ihre Mediation dem Kayserl. und Frantzösischen Hofe / wie auch der in Spanien aufgerichteten Interims - Regierung an: allein es schiene wohl / daß dieser wichtige Streit nicht durch Breven sondern durch den Degen würde ausgemachet werden. Bey diesen Umständen / wurde so viel als es möglich war / vor die Sicherheit des Kirchen-Staates gesorget / mit dem Munde aber von einer Neutralitæt geredet / mit welcher niemand besser zufrieden seyn konnte / als die Frantzösische Parthey. Se. Heil. gratulirten Philippo zu der reichen Erbschafft / und weyheten vor denselben die goldene Rose / welche aber / wegen

Wi-

Widerspruch der Kayserlich-Gesinnten / nicht übersendet wurde.

Der Unglückliche Zustand Jacobi des II. worein aber derselbe aus eigener Schuld verfallen war / erweckte bey Sr. Heil. desto grösseres Betrübniß / je grössere Projecte des Römischen Stuhles mit diesem Printzen gefallen waren. In diesem Jahre sahe man den Heil. Vater öfters zu Pferde / und zwar anfänglich versuchte er in einem Garten die Kunst zu reiten zu begreiffen / bald darauf erblickte man ihn auf einem prächtigen Zelter / auf welchem er die Cavalcade nach der Kirche des Heil. Johannis auf dem Lateran anstellete. Diese Ceremonie war bereits seit hundert Jahren in Rom nicht gesehen worden; wiewohl dieselbe auch nicht mehr den Schatten von denen vorigen Zeiten vorstellete / in welchen der Hochmuth des Römischen Hofes bey dieser Solennität von Printzen bedienet zu werden verlangte. Die Preußische Crone auf dem Haupte eines Protestantischen Printzens sahe Rom mit Bestürtzung und Neide an: Clemens aber konte nicht mehr thun / als dieselbe mit allerhand Breven angreiffen / welche nach Wien / Pohlen und andere Orthe geschickt wurden; niemanden aber überreden konten: **Das Recht Könige zu crönen stehe dem Römischen Pabste zu.** So wehe that es auch Sr. Heil. daß sie sehen musten / wie dem Hause von Hannover der Chur-Hutt ertheilet wurde / ohne daß man zu vor in Rom gefraget hätte / ob man hiermit zufrieden wäre. Savoyen und Mantua machten / wegen ergriffener Frantzösischer

tzösischer Parthey den Zustand von Italien gefährlicher: die Neapolitanische Belehnungs-Sache aber erweckte die gröste Sorge; weil der Kayser und Franckreich die Päbstliche Resolution zu wissen begehrten / und der Anjouische Minister einen Celter in das Vaticanum führen lassen/ gleichsam als wenn er die Belehnung de facto nehmen wolte.

In Italien war der Krieg angegangen. Die Kayserlichen Trouppen berühreten den Päbstlichen Boden / jedoch mit grosser Bescheidenheit / und rühmete Sr. Päbstl. Heil. die Aufführung Sr. Durchl. des Herrn Printzens Eugenii. Dieser Gelegenheit bedieneten sich die Bourbonistischen Ministri, den Pabst wider Ihre Maj. den Kayser aufzubringen; Doch da der Cardinal Janson-Fourbin in seinen Vorstellungen bey demselben allzuhitzig war / so erfolgte die Antwort: **Er solte glauben / daß er nicht mit dem Cardinal Albani sondern mit** Clemente XI. **und zwar mit allzugrosser Vertraulichkeit redete;** S. Heil. liessen also auch mercken / daß sie sich erzörnt anstellen könten. Sie läuteten hierauf das Glöcklein / wendeten dem Cardinal den Rücken zu / und sagten: **Wir haben zur Genüge gehöret.**

Mit Savoyen wuchs das Mißverständniß des Römischen Hofes täglich / dem in Rom lebenden Savoyschen Residenten wurde das sonsten gegen dergleichen Ministre gebräuchliche Ceremoniel geweigert: worauf der Hertzog den Residenten zurück rufte / und einen S. Heil. un-

angenehmen Vortrag thun ließ/ in welchem der Hertzog unter andern das Jus nominationis zu denen vacanten Præbenden / nebst diesem aber auch verlangte / daß die Päbstlichen Nuncii und Legati an dem Turinischen Hofe einer Jurisdiction sich anzumassen nicht solten befügt seyn. In dem Consistorio gab der Tod Jacobi II. Sr. Heil. Anlaß ihre Beredsamkeit zu zeigen: Die Curiosité aber und Liebe zu denen Mathematischen Wissenschafften bewegten Sr. Heil. ein Collegium von zwölff gelehrten und berühmten Mathematicis aufzurichten / welche auf die Verbesserung deß Gregorianischen Calenders solten bedacht seyn. Zu gleicher Zeit muste der gelehrte Bianchini in der Kirche *della* Madonna degli Angeli mit Beystand anderer berühmten Mathematicorum eine *Lineam Meridianam* verfertigen. In Kirchen-Sachen war das Decret höchst merckwürdig / in welchem der von denen Jesuiten denen Chinesern verstattete mit vielem abgöttischen Wesen aber angefüllete GOttes-Dienst verdammet; Dessen Decrets-Execution aber Carl Thomæ Maillart von Tournon auffgetragen wurde/ welcher indessen den Tittul eines Patriarchen von Antiochien annahm.

M DCC II.

Der Krieg in Italien wurde zwischen denen feindseligen Partheyen mit Eyfer fortgesetzet. S. Päbstl. Heil. blieben bey der Rede / sie wären neutral: sie verbothen auch alle Schmäh-Schrifften wider die kriegenden Partheyen: allein

allein Pasquino konte nicht schweigen/ und hatte ohngeachtet des Päbstl. Verbothes diesen Einfall: **Die drey Nationen/ welche in Italien Krieg führeten/ würden ehestens eine** *Procession* **nach Rom anstellen: Die Kayserlichen nach unserer lieben Frauen des Sieges/ die Frantzosen zu unserer lieben Frauen des Weinens/ und die Spanier zu St. Jacob dem Unheilbaren.**

Unter dem Vorwande der Neutralität musten zwey dem Oesterreichischen Hause zugethane vornehme Personen: der Hertzog von Gaëtano und Marquis del Vasto empfindlich leyden: Der Käyserliche Minister Graf von Lamberg gab auch durch seine Abreise aus Wien das Mißvergnügen des Wienerischen Hofes zu verstehen. Dem verstorbenen Jacobo wurde ein prächtiges Leichen-Begängniß und eine Lob-Rede von dem Päbstl. Vetter *Hannibal Albani* gehalten/ welche S. Päbstl. Heil. selbst solten verfertiget haben.

Am 17. Febr. erfolgte in der bekannten Chur-Pfältzischen Allodial-Erbschaffts-Sache mit der Hertzogin von Orleans in der von Ihrer Heil. niedergesetzten Coogregation der längsterwartete Ausspruch dieses kürtzlichen Innhalts: **Daß der Hertzogin kein Recht an den sämtlichen Pfältzischen Landen und Leuten zustehe/ oder gebühre/ sondern der Churfürst von solchem Anspruch frey und loß zu zehlen; Hergegen aber/ wegen der Allodial- u. Erb-Stücke/** *inclusive* **des bereits gezahlten Gel-**

des / eine Summa von 3. Tonnen Goldes an die Hertzogin / zu ihrer gäntzlichen Abfindung / zu entrichten schuldig. Den nach Neapolis kommenden Philippum V. liessen Ihre Heil. durch einen Legatum a Latere, den Cardinal Barberino bewillkommen / u. Ihrem Nuntio in Polen gaben Sie gemessenen Befehl / die Gerechtsame des Königs Augusti Maj. auf alle Weise zu vertheidigen / errinnerten auch die Polnischen Ertz- und Bischöffe durch ein nachdrückliches Breve ihrer theuren Pflicht. Das merckwürdigste aber so man in diesem Jahr von Ihrer Heil. Verrichtungen zu melden hat / ware dieses / daß sie die Einwohner im Kirchen-Staat zehlen lassen / deren Anzahl sich auf 900000. Seelen belauffen; einem Gesandten des sogenannten Priesters Johannis / oder König der Habeßinier Audientz ertheilet / und an König Carl den XII. in Schweden einen Dominicaner-Mönch / Nahmens Augustino Levesi, als Gesandten abgesendet / welcher auch von Ihrer Maj. gar gnädig empfangen worden.

M D CC IV.

Das Ende des vorigen / und der Anfang des 1703ten Jahres setzte Rom in nicht geringes Schrecken / da sich die göttlichen Zorn-Gerichte über diese grosse Stadt anfänglich durch Austretung der angeschwollenen Tyber und hierauff durch 2. entsetzliche Erdbeben äuserten; diese und sonderlich die letztere Erschütterung geschahen / mit einer so grausamen Bewegung / daß sich die Römer

Römer/deren Köpffe bißher auf Carnevals Lustbarkeiten gesonnen / zu bessern und GOtt gefälligeren Gedancken bequemeten / und anstatt der Masquen die Pater noster ergriffen und in die Kirchen eileten / in welcher Devotion Ihre Heil. denenselben mit einem höchst-löblichen Exempel vorgiengen / und den Zorn des Höchsten durch viele heilsame und der bißher verspührten Ruchlosigkeit entgegen gesetzte Verordnungen zu besänfftigen suchten. Als dieses grosse Uuglück vorüber/trugen sie vornemlich Sorge vor die armen Einwohner des Kirchen Staats / so durch dasselbe hin und wieder in einen erbärmlichen Zustand waren gesetzet worden / und verdammten hierauf am 12. Febr. ein Frantzösisches Jansenistisches Bedencken / so unter dem Titul: *Cas de Conscience* bekannt geworden / brachten es auch bey König Ludovico XIV. in Franckreich so weit / daß 40. Doctores aus der Sorbonne / und der berühmte Verfechter derer Freyheiten der Frantzösischen Kirche / Ludwig Elias *du Pin*, ins Exilium wandern musten. Wider den Hertzog von *Gaëcano* wurde der im vorigen Jahre angefangene Criminal-Procefs mit äuserster Schärffe fortgesetzet / auch wider die Regierung zu Neapolis die sich an dem Ertz-Bischoff zu Sorento vergriffen mit vielem Eyfer verfahren; wegen Verbesserung des Lebens unter den Geistlichen wurden unterschiedliche Congregationen in Gegenwart Ihrer Heil. gehalten / und endlich beschlossen; daß jeder geistlicher Orden ins künfftige gehalten seyn solte / sich nach der

Regul seines Stiffters zu richten/ und dieselbe genau zu beobachten. Wegen der Ankunfft der Engell- und Holländischen Flotte in dem Mittelländischen Meer bezeigten sich Ihre Heil. gantz gelassen/ und pflegten denen/ so ihnen deßwegen einige Furcht beyzubringen sucheten/ insgemein diese antwort zu ertheilen: **Wir haben uns nichts zu fürchten; weil uns niemand leichtlich angreiffen wird. Es ist nicht nöthig daß man unsre Unterthanen mit neuen Aufflagen beschwere; Schlaffet nur in Ruhe und Sicherheit.**

Die wegen Nomination derer Bischöffe und Aebte zwischen dem Röm. Stuhl und dem Hertzog von Savoyen entstandene Streitigkeit suchte man durch gütliche Tractaten beyzulegen/ und der Abtritt gedachten Hertzogs von der Bourbonischen Parthey schien Sr. Heiligkeit darum angenehm zu seyn/ weil dadurch das Kriegs-Theatrum verändert und von den Gräntzen des Kirchen-Staats entfernet wurde. Doch sobald die Kayserlichen nur so zu reden den Rücken gewendet/ so fieng man zu Rom an/ seine Partheylichkeit vor das Haus Bourbon allzu sehr blicken zulassen und den Kayserlich-Gesinnnten allen nur erdencklichen Tort anzuthun. Der gröste Excess, den man hierbey begieng war dieser. Als der Kayserl. Ambassadeur, Graf von Lamberg/ wegen der von Ihrer Kayserl. Majestät an dero jüngern Herrn Sohn/ Carolum, gethanen Cession der Spanischen Monarchie/ am 1. Octobr. in der Teutschen Kirche All' Anima ein solennes

nes Danck-Fest halten wolte / so liessen Ihre Heiligkeit dem Priester solcher Kirche / in welcher die Portraits des neuen Königs in Spanien Caroli III. auch Ihrer Kayserl. Majestät und des Pabsts aufgestellet waren / ernstlich andeuten: Daß wofern die aufgestellten Bilder nicht sogleich aus der Kirche gethan würden / so wolten sie diese Kirche alsbald mit dem Bann belegen. Es wiech aber der Herr Ambassadeur dieser Ungestümigkeit und dem besorgten Aergerniß mit grosser Klugheit aus. Der Leopoldinische Codex in Lothringen / so Anno 1701. publiciret / aber nicht nach dem Sinn des Röm. Hofes eingetichtet war / wurd am 22. Septembr. dieses Jahres von Ihrer Heiligkeit verdammet und jederman bey Straffe des Kirchen-Banns untersaget; doch der Hertzogliche General-Procurator, Johann Leonhard Bourcier, hinderte die Würckung dieses unangenehmen Bann-Strahls durch Einwendung einer feyerlichen Appellation, à Clemente Papa male informato ad melius informandum.

M DCC IV.

Die Streitigkeiten mit dem Hertzog von Savoyen und der Regierung zu Neapolis / wegen des Ertz-Bischoffs von Sorento, wurden auch mit Anfang des 1704ten Jahres fortgesetzet / und wegen des Chinesischen Diensts des Confucii hielten Ihre Heiligkeit eine Congregation, in welcher aber der so offt verheissene Ausspruch noch nicht erfolgete. Des rechtmäßi-

mäßigen Königs in Polen nahmen sich Ihre Heiligkeit mit grossem Eyfer an / und liessen sich durch den Nuntium Spada gegen dieses Königreich öffentlich erklären: **Daß sie niemahlen einen anderen König in Polen/als** *Augustum II.* **erkennen würden.** Aber zur Erkennung Königs Caroli III. in Spanien wolte sich Clemens XI. durchaus nicht verstehen / sondern gab seinem zu Lissabon befindlichen Nuntio Befehl/ daß er sich vor höchstgedachten Königs Aukunfft daselbst nach Coimbria begeben solte / damit er nicht gemüßiget würde / dem Ankommenden die vieleicht erforderten Ehren-Bezeigungen zu erweisen.

Der durch die Frantzosen von Land und Leuten vertriebene Hertzog von **Modena** nahm seine Zuflucht nach Rom / fand aber / als ein naher Anverwandter des Kayserl. Hauses / wenig Trost daselbst / und die vor ihm an den König in Franckreich abgeschickte Intercessions-Schreiben waren dergestalt beschaffen / daß wenig fruchtbarliches darauf erfolgete. Die Kayserlichen waren indessen wieder in das Ferrarische gerücket / und die Frantzosen ihnen auf dem Fuße nachgefolget. Da sich aber der Graf von Leiningen / auf inständiges Anhalten des Pabsts wieder heraus zoge/öffnete der Päbstliche General Paolucci denen Frantzosen alle Päße über den Poo; weil er kurtz vorher von Rom Befehl erhalten: „Er möchte sich hinführo weiter kein „Bedencken machen / die Päße über den Poo„Fluß denen Völckern der vereinigten Cronen

einzu-

einzuräumen / wenn sich eine gute Gelegenheit„ zeigen solte / die Teutschen nicht allein aus dem„ Ferrarischen / sondern auch übrigen wenigen„ Plätzen / die sie damals in Italien hatten / zu„ vertreiben. Sobald Ihre Heiligkeit von Voll-„ streckung dieser Ordre Nachricht erhielten / liessen sie dem Kayserl. Ambassadeur, Grafen von Lamberg / zu wissen thun / daß dieses alles wider Dero Willen geschehen / und sie dabey gantz unschuldig wären / musten es aber geschehen lassen / daß der Herr Ambassadeur seine Meynung darüber also erklärete: **Ich glaube es gantz gerne; weil es Ihre Heiligkeit sagen / zweifle aber / daß man es an dem Kayserl. Hofe gleichfals glauben werde.** Ihre Heiligkeit liessen hierauf die Sache zum Schein untersuchen / und man ließ noch mehrern Ernst dabey spühren / als die / wiewohl an dem Röm. Hofe wenig erfreuliche Nachricht von dem herrlichen Siege der hohen Alliirten bey Höchstädt einlieff. Es erwiesen sich zwar Ihre Heiligkeit über diese Zeitung gantz indifferent; Aber dieses nicht so wohl aus einem unpartheyischen Gemüthe / als vielmehr aus der vorgefasten Meynung / die ihnen der Frantzösische Cardinal Janson Fourbin beygebracht: Es sey der Verlust in der Schlacht bey Höchstädt auf beyden Theilen gleich / und die Frantzösische Armee nach Endigung derselben im Stande gewesen / denen siegenden hohen Alliirten das Haupt zu biethen. Hieraus kan man leichtlich abnehmen / wie angenehm Ihrer Heiligkeit das Schreiben müsse

gewesen seyn / so dieselbe im Monath Octobr. vom Admiranten von Castilien erhalten. In diesem war der gantze Betrug mit dem untergeschobenen Spanischen Testamente offenhertzig entdecket und Ihrer Heil. zu Gemüthe geführet/ warum sie König Carln den III. vor einen rechtmäßigen König und einigen wahren Erben der Spanischen Monarchie erkennen solten. In der Chinesischen Sache ward ein vor die Jesuiten nicht allzu favorables Urtheil publiciret / und der verwittibten Königin in Polen diejenige jährliche Pension, Von 12000. Rthlr. so vor diesem die Königin Christina in Schweden erhalten/ abgeschlagen/und ihr Monatlich nur 100. Rthaler versprochen.

M DCC V.

Den Anfang deß 1705. Jahres machten Ihre Heil. mit Wiedereinführung einer sehr löblichen Gewohnheit; denn sie liessen durch ein am neuen Jahrs Tage publicirtes Edict bekannt machen / daß sie allemal den ersten Montag jedweden Monats jedermann anhören / oder dessen in Schrifften abgefassetes Verlangen annehmen wolten / gaben auch hierauf an alle Tribunalien und Gerichte zu Rom befehl / daß man nichts ohne Ihren Vorbewust und Bewilligung ausfertigen solte. Aus Verehrung vor die zu Rom in der St. Peters-Kirche begrabene Königin Christina in Schweden / liessen Ihre Heil. der Königin Brust-Bild in Metall gegossen und in einem Krantz eingefasset / auf de-

rosel-

roselben Grab-Mahl setzen. Dem Portugiesischen Hofe wurden allerhand besondere Höflichkeiten erwiesen / woraus man muthmaßete / daß sich Ihre Heil. der Vermittelung des Königs in Portugall in ihren Streitigkeiten mit Kayserl. Majest. zu bedienen gesonnen wären. Uber den Zustand der Pohlnischen Angelegenheiten bezeugten Se. Heil. ein grosses Mißvergnügen / und citirten den Cardinal Badziejovvski nochmahls nach Röm zur Verantwortung / wobey zu gleich allen Ertz-und Bischöffen die bevorstehende Crönung gedachten Stanislai ernstlich untersaget wurde. Uber das Absterben des grossen Kaysers Leopoldi vergossen Ihre H. häuffige Thränen / und hielten demselben in öffentlichem Consistorio eine vortreffliche Lob-Rede; doch stunden die Italiäner selbst in denen Gedancken / daß diese Thränen dem Pabste mehr durch die Furcht vor dem künfftigen Kayser/als durch Bedauren des verstorbenen Monarchen ausgepreßet worden.

Diese Meynung wurde noch mehr bekräftiget/als man nach der Zeit die Stärcke des Bourbonischen Affectes spühret/ welcher sich so starck blicken ließ / daß der Kayserl. Ambassadeur wiederum den Röm. Hof ohne Abschied verließ; bey welchen Umständen Se. Päbstl. Heil. auf das neue zu Vergiessung vieler Thränen gereitzet wurde. Der Jansenismus ward durch eine weitläuffige am 16. Junii datirte Constitution von Ihrer Heil. verdammet und solche von der Frantzösischen Geistlichkeit genehm gehalten / auch im

gan-

gantzen Königreiche eingeführet. Dero Vetter den Cardinal Albani machten Ihre Heil. zum Proto-Notario Apostolico, wodurch man auf die Gedancken gerathen muste / als wenn Ihre Heil. von dero vormals bezeigten Strenge gegen dero Nepoten etwas nachzulassen gedächten.

M DCC VI.

Zu Anfang des 1706. Jahres verstatteten Ihre Heiligkeit den Jesuiten / daß sie in der zu Rom angestellten General-Versammlung einen General ihres Ordens erwehlen dorfften; die Franciscaner aber konten dergleichen Freyheit nicht erlangen. Die Irrungen mit Savoyen / der Regierung zu Neapolis und Ihrer Majestät dem Käyser konten zu keinem Ende gelangen / welche letztere der Päbstl. Nuntius zu Cölln durch das Ihrer Kayserl. Majestät streitig gemachte Jus primariarum precum bey den deutschen Ertz- und Stifftern vergrösserte. Diesen Fehler suchten zwar Ihre Heiligkeit in der Münsterischen Wahl-Sache zu verbessern und Ihrer Kayserlichen Majestät einige Gefälligkeit darbey zu erweisen / aber die Sache ward endlich dennoch zu Rom durch die deßwegen niedergesetzte Congregation dergestalt gedrehet / daß der Bischoff zu Paderborn das Stifft Münster / der von Ihrer Kayserl. Majestät in dieser Sache unterstützte Bischoff zu Oßnabrück aber das Nachsehen bekam. Wegen der von Ihrer Heiligkeit unternommenen Visitation derer National-Kirchen zu Rom geriethen dieselben auch in einige Verdrießlichkeiten / die aber endlich durch die

Mini-

Ministros derer Potentien / unter welcher Protection gedachte Kirchen stunden / zu allerseits Vergnügen gehoben wurden. Den 12. May creirten Ihre Heil. auf einmal 19. Cardinäle und hielten den 20. in Petto. Doch einer von diesem neuen Herren Cardinälen / nemlich Herr Gabriel Philippuci, schlug den sonsten so angenehmen Cardinals-Hut mit grosser Standhafftigkeit und Modestie aus/und da ihm seine guten Freunde darüber sehr hefftig zusatzten / so gerieth er deßwegen in eine Kranckheit / und kurtze Zeit darauf gar unter die Todten. Der Pabst ließ denselben auf eigene Kosten / mit denen bey den Begräbnissen der Cardinäle gewöhnlichen Ceremonien begraben/und befahl dem Jesuiten / Pater Aquino, daß er in der Leichen-und Lob-Rede diese Worte zum Grunde legen muste: Magnus, quia meruit: Maximus, quia renuit: **Er war groß; weil er die Cardinals-Würde verdienet; am allergrössesten aber weil er sie ausgeschlagen.** Bey nur gedachter Cardinals-Promotion drungen die sämtlichen Herren Cardinäle recht inständig in Ihre Heil. daß sie den Herrn Abt Albani, ihren Nepoten / mit dem Purpur beehren möchten; aber ihr Bitten war vergebens / und wie sie noch ferner damit fortfuhren / so sagten Ihre Heiligkeit mit etwas veränderten Gesicht und einiger Hefftigkeit; **Sie hätten ihr der Cardinäle Gutachten über die Personen / welche sie zu Cardinälen zu machen beschlossen / verlanget / nicht aber vor die / welche sie gar nicht zu ernen-**

ernennen gesonnen wären; Sie möchten also von diesem Ihro verdrießlichen Ansuchen ablassen.

Die Irrungen mit Lothringen wegen deß Codicis Leopoldini wurden in der Güte beygeleget. Die Nachrichten von dem Entsatz der Städte Barcelona und Turin / von dem Verlust der Frantzosen und Bayern bey Rameilles und dem Einbruch der Schweden in Sachsen / waren in den Ohren Ihrer Heiligkeit unangenehme Posten / wodurch sie sich bewegen liessen / den Cardinal Grimani, der hinfüro das Käyserl. Interesse am Röm. Hofe beobachten solte / etwas freundlicher / als vormahls die Kayserlichen Ministros anzuhören.

M D CC VII.

Mit dem Anfange deß 1707ten Jahres endigte sich der glückliche Periodus vor die Frantzösischen Waffen in Italien. Und da die Frantzosen Italien mit dem Rücken ansehen musten / und das Königreich Neapolis hierauff durch die Kayserliche Armee erobert wurde / so vermeinte man / es würden Ihre Heil. den Frantzösischen Habit ablegen und sich in die Zeiten schicken; allein sie änderten nur die Worte / aber nicht die Aufführung / und da sich einige zu Rom befindliche Herren / nach Eroberung deß Königreichs Neapolis öffentlich vor König Carolum III. erkläreten / und desselben Wapen über die Thore ihrer Palläste aufsetzen liessen / so ward denselben im Nahmen deß Pabsts angedeutet: **Daß Ihre Heil. keinen andern König von Neapolis / als** *Philippum*

lippum erkenneten/ daher sie entweder dessen Wapen nach wie vor außhängen oder doch zum wenigsten keine andere außstellen müsten. Und wie der Fürst von Taxis diesem Päbstlichen Befehl nicht sogleich Folge leisten wolte/ so wurde das Wapen Königs Caroli III. bey Nacht-Zeit mit Gewalt von seinem Pallaste weg genommen/ und gedachter Fürst genöthiget/ seine Zuflucht in eine Kirche zu nehmen. Wegen der Altrannstädtischen Convention über die Kirchen-Freyheit der Evangelischen Schlesier waren Ihre Heil. mit dem Kayserlichen Hofe auch nicht zufrieden/ und suchten dieselbe durch eine Protestation darwider ungültig zu machen. Eben dergleichen thaten sie auch durch eine Declarationem Nullitatis mit dem zwischen dem Kayserlichen Commissariat und dem Hertzoge von Parma, wegen der Contributionen/ getroffenen und der Päbstlichen Ober-Lehens-Herrschafft sehr nachtheiligen Vergleiche/ aber die Kayserlichen Soldaten kehreten sich wenig daran/ sondern trieben die ihnen angewiesenen Contributionen desto ernstlicher ein. Der hierdurch verursachte Verdruß wurde zwar durch die Ankunfft eines Rußischen Envoyé Extraordinaire zu Rom/ welches der in vielen Gesandschafften berühmte Fürst Kurackin war/ einiger massen gemildert/ aber das Hin- u. Hermarschiren der Kayserlichen Völcker durch den Kirchen-Staat/ und die von ihnen begehrte Verpflegung setzten das Gemüthe ihrer Heil. in beständige Unruhe. Bey diesen Umständen rüstete man sich zu Rom

wider die Kayserlichen Generals und Völcker mit dem Kirchen-Bann; Ja in einer öffentlichen Rede gebrauchte sich der Pabst der Worte: **Er müste mit Schmertzen ansehen/wie der Adler seine Klauen und seinen Schnabel in Menschen-Blut färbete.** Und von dem rechtmäßigen Könige Carolo III. in Spanien hatte er diesen ungereimten Einfall: **Er könte unter seinem Hertzen nicht das Ehebrecherische mit dem rechtmäßigen Kinde tragen/** und was dergleichen Reden mehr waren.

Also ließ sich das wider S. Kayserliche Maj. und das Ertz-Hauß übel-gesinnte Gemüth S. Heil. bey aller Gelegenheit spühren. Die Höflichkeit / welche man sonsten denen Christlichen Potentaten zuerweisen gewohnt ist / wurde auf die Seite gesetzet / oder so spahrsam / als es möglich war / eingerichtet. Philippi Braut wurde vor Ihrer Abreise nach Spanien durch einen Päbstlichen Legatum a Latere complementiret; als aber Königs Caroli III. Braut durch Italien passirete / so war der Römische Hof auf keine Weise zu bewegen dergleichen schuldige Höflichkeit der Königlichen Braut zu erweisen.

Die Gedult und Langmuth des Kayserlichen Hofes war endlich zur Genüge gemißbrauchet/ und der glorwürdigste Kayser Joseph wolte zeigen/daß ein Römischer Kayser Mittel und Gelegenheit genung hätte/einem Römischen Pabste wehe zu thun / wenn derselbe alle Verbindlichkeit aus denen Augen setzen wolte/wormit er dem höchsten Haupte der Christenheit solte zugethan seyn.

seyn. Man dürffte nur eine eintzige Forderung hervor suchen / welche das Heil. Römische Reich in nicht geringer Anzahl an die Besitzer des Röm. heiligen Stuhles machen konten. Die bequemste Gelegenheit gab der Hertzog von Modena , welcher die Prætension auf das Hertzogthum Ferrara rege machte. Comacchio im Ferrarischen besetzten die Kayserlichen mit einer starcken Garnison und liessen es starck befestigen / und nach der Zeit war die Festung Ferrara selbst nebst dem neuangelegten Fort Urbano an den Modenesischen Gräntzen von weitem bloquiret.

Bey diesen Thätlichkeiten kam eine Schrifft zum Vorschein / in welcher dem Pabst gedrohet wurde: 1.) Das Königreich Neapolis solte künfftig kein Lehen des Päbstlichen Stuhls mehr seyn. 2.) Man würde Benevento und Avignon wieder an sich zu bringen suchen. 3.) König Carl der III. würde die geistlichen Beneficia seines Gefallens / mit Ausschliessung aller Fremden / vergeben. 4.) Es solten aus den Kayserlichen und Spanischen Landen keine Annaten mehr nach Rom geliefert / auch weiter keine Appellationen der Geistlichen dahin verstattet werden. Ja damit man zu Rom sehen möchte / daß dieses keine blosse Worte wären / so wurden im Neapolitanischen und im Mayländischen alle Einkünffte / die sonsten nach Rom geliefert zu werden pflegten / würcklich sequestriret / und an den Hertzog von Parma ergieng ein Kayserliches Monitorium, daß er innerhalb

kurtzer Frist die Lehen über sein Land am Kayserlichen Hofe suchen / oder dessen verlustig seyn sollte.

Durch dieses abgenöthigte Verfahren wurden Ihre Heil. dergestalt entrüstet / daß sie sich den Zorn und ihre allzugrosse Neigung vor Franckreich und den Hertzog von Anjou verleiten liessen zu den weltlichen Waffen zugreiffen / ohnerachtet damals der Zustand Ihrer Pabstl. Regierung und von Italien so beschaffen / daß sie sich wenig Hülffe zu getrösten hatten. Gantz Italien war vor der Macht Ihrer Kayserlichen Maj. in äuserste Furcht gebracht. Die Cronen Franckreich und Spanien waren selbsten anderer Hülffe benöthiget / und ausser diesen hatten sich Ihre Heil. die mehresten gecrönten Häupter und freyen Staaten in Europa durch allerhand erregte Zwistigkeiten zu Feinden gemacht. Groß-Britannien / welches mit seinen Flotten Italien zum öfftern schreckte / war durch das beförderte Unternehmen des Prätendenten auf Schottland in Harnisch gebracht. Die vereinigten Niederländer befanden sich über die gewaltsame Proceduren gegen den Vicarium Codde mißvergnügt. Mit der Cron Portugall stund der Röm. Stuhl auch in keinem guten Vernehmen. Der Hertzog von Lothringen hatte das harte Verfahren/ welches man gegen ihn gebrauchet / auch noch nicht vergessen. Savoyen war durch die Aufführung des Röm. Hofes von neuem erreget/und die Irrungen mit der Republic Venedig waren soweit gebracht/daß auch ihr Ambassadeur Rom deswegen verlassen.

In

In dieser gestalt befand sich damals der Röm. Hof mit seinen Nachbaren u. denen mächtigsten Potentien in Europa / und man hatte daher um so viel desto mehr Ursache / sich zu verwundern / daß sich der Pabst Ihrer Kayserlichen Maj. mit bewehrter Hand widersetzen wolte. Doch die Verbitterung war allzu groß / und Ihre Heil. sollen durch Dero Extraordinair-Nuntium, dem Herrn Salviati / gegen den König in Franckreich öffentlich haben declariren lassen: **Daß Sie lieber Ihre Päbstliche Würde verliehren / als Kayserl. Maj. nachgeben und *Carln* den *III.* vor einen König in Spanien erkennen wolten.** Die Drommel ward deswegen im gantzen Kirchen-Staat gerühret; Alle Vasallen des Römischen Stuhls musten Volck anwerben / und die Graffschafft Avignon in Franckreich ward gleichfalls auch genöthiget / ihr Contingent an Volcke zu lieffern. Die Catholischen Schweitzer wurden durch ein sehr liebreiches Breve um Erlaubnis gebeten / daß die Päbstlichen Officiers 3000. Mann in ihren Landen anwerben möchten. Kurtz man suchte sich durch alle nur ersinnliche Anstalten gegen die Teutschen in Positur zu setzen. Bey diesen Martialischen Präparatorien wolten die ordentlichen Cammer-Einkünffte nicht zulangen / und Clemens der XI. griff den von Sixto V. in der Engelsburg zu Rom deponirten und auf den äussersten Nothfall vorbehaltenen Schatz an. Die neugeworbenen Compagnien musten vor dem Päbstlichen Pallast durch die Musterung passi-

ren / bey welcher Gelegenheit sie mehr Apostolischen Seegen / als Geld bekamen. Endlich aber ward gar / zum Zeichen deß wider Ihre Kayserl. Maj. beschlossenen Krieges auf dem Platze der St. Peters-Kirche zu Rom eine grosse Kriegs-Fahne aufgestecket / auf welcher die beyden Apostel **Petrus** und **Paulus** / und zwischen denselben ein *Crucifix* gemahlet war / mit beygesetzten Worten: Domine defende causam tuam, **HErr beschütze deine Sache.**

Das Commando über die Päbstlichen Völcker erhielt der mit zerbrochenen Degen auß Kayserlichen Diensten und dem Römischen Reiche verwiesene Graf Ludovicus Ferdinandus Marsigli, und wie sich die Teutschen vor dieser grossen Zurüstung noch nicht fürchten wolten / so ward eine grosse Alliance auf das Tapet gebracht / vermöge dieser wolte man

1.) Das wieder eroberte Königreich **Neapolis** auf einen Frantzösischen Printzen und den Staat von Mayland wieder unter Philippi V. Bothmäßigkeit bringen.

2.) Wolte die Cron Franckreich die Lehne von **Neapolis** / **Parma** und **Piacenza** / wie auch **Avignon** und **Benevento** in ihren Schutz nehmen / dem Kirchen-Staat aber solten auf der Ferrarischen Seite Brevere, Cernido und Stellata, wie auch die Plätze im Hertzogthum Mantua / welche zwischen dem Poo und der Secchia liegen / einverleibet werden.

3.) Den übrigen Theil von dem Mantuanischen solte die Republic Venedig erhalten.

4.) Der Hertzog von Parma solte Sabioneta und Badiana/ sammt denen zwischen dem Poo und Oglio liegenden Mantuanischen Dependentien haben.

5.) Dem Groß-Hertzog von Toscana wolte man die Insul Elba nebst Portolongone und St. Stefano verschaffen / und solte

6.) Das Hertzogthum Montferrat / welches der Hertzog von Savoyen in Besitz genommen/ der Republic Genua zu Theil werden.

Dieses Project desto nachdrücklicher außzuführen/solten die Bundes-Verwandten eine Armee von 95000. Mann zusammen bringen: Der König in Franckreich solte hierzu auf seine Kösten 10000. Mann zu Fusse und 8000. zu Pferde in Italien schicken; Der Pabst solte 22000. zu Fusse und 4000. zu Pferde; Die Republic Venedig 20000. zu Fuß und 3500. zu Pferde; Der Groß-Hertzog von Florentz 12000. zu Fuß und 2500. zu Pferde; Die Republic Genua 6000. zu Fuß und 1600. zu Pferde; Der Hertzog von Parma aber 5000. zu Fuß u. 400. zu Pferde stellen. Diese Flotte solte auß 80. Kriegs-Schiffen bestehen / und Franckreich darzu 25. der Pabst 15. die Venetianer 20. die Genueser 12. und der Groß-Hertzog von Florentz 8. Schiffe geben. Das Ober-Commando dieser ansehnlichen / aber nur auf dem Papier befindlichen Armee/ zu Lande solte der Frantzösische Marschall *de Thesse* alsdann gleichsam zur Belohnung haben / wenn er das Bündniß zu Stande bringen würde. Dieser Marschall / welcher

welcher von seinem Könige als Ambassadeur Extraordinaire nach Rom geschicket wurde / unterließ zwar nicht / sein Heyl an einigen Italiänischen Höfen zu versuchen / aber die Italiänischen Fürsten / denen die Teutschen allzu sehr auff dem Dache waren / wolten sich in kein so gefährliches Labyrinth begeben / zumahl da die Frantzosen in diesem Jahr bey Audenarde abermals wichtige Schläge bekommen / und die Teutschen / so auß Dauphine zurück kamen / sich in grosser Menge nach dem Kirchen-Staat zogen.

Mittlerzeit hatten die Päbstlichen Bauren und Soldaten im Ferrarischen würckl. Feindseeligkeiten wider die Kayserlichen angefangen / waren aber zu verschiedenen malen mit blütigen Köpffen zurück gewiesen worden. Endlich aber brauchten die Kayserl. mit Anfang deß Monats Octobris Ernst und brachen / nachdem sich ihre Armee verstärcket / unter Commando deß Grafen von Daun in den Kirchen-Staat ein. Sie eroberten einen Ort nach dem andern. Ferrara selbst lag in letzten Zügen: Das Fort Urbano stund auf dem Sprunge zu capituliren: Bologna nahm Kayserliche Besatzung ein und der Graf von Daun marschirete sodann durch diesen Ort immer tieffer in den Kirchen - Staat und setzte sich mit seiner Armee zwischen Imola und Rimini. Der Päbstl. General / Graf Marsigli that immittelst nichts / als daß er sich mit den Päbstl. Soldaten von einem Orte zum andern in guter Ordnung zurücke zog; endlich aber machte er vor Ancona Halte / und fieng an / sich daselbst zu verschantzen.

Bey

Bey diesen gefährlichen Umständen sehnete man sich am Röm. Hofe nach der Ankunfft des Kayserl. Ministri, Herrn Marchese di Prie. Dieser langte am 24. Oct. zu Rom an. Das Röm. Volck / welches wegen der schweren Abgaben und der unglücklichen Progressen der Päbstl. Völcker sehr mißvergnüget war und den Frieden sehnlichst wünschete / erfreuete sich über desselben Ankunfft so sehr / daß es fast in allen Strassen / wiewohl nicht ohne Verdruß des Hofes / überlaut ruffte: Viva l' Imperatore: **Es lebe der Kayser!** Der Röm. Hof ließ sich hierauf mit demselben in Tractaten ein; es gab aber gleich Anfangs so wohl wegen der Sache selbst / als des Ceremoniels halber / allerhand Schwürigkeiten / welche durch die Frantzösisch- und Anjouistischen Ministros mit äuserster Sorgsalt vermehret wurden. Die Vorschläge zu einem Vergleich / so der Marchese di Prie gethan / wolten Ihrer Heiligkeit durchaus nicht in Kopff; es ließ sich aber der Kayserl. Ministre doch bereden / daß er biß auf den 15. Jan. folgenden Jahres einen Waffen-Stillestand eingieng / um zu sehen / ob Ihre Heil. binnen solcher Zeit nicht auf friedliche Gedancken zu bringen wären. Wie aber der Kayserl. Hof sahe / daß man sich zu Rom dieses Vortheils zu seinem Nachtheil bedienen wolte / so bekamen die Kayserl. Völcker Befehl / Rom etwas näher zu rücken. Der General Daun marschirete hierauf mit 9000. Mann / sonder einige Feindseeligkeiten zu verüben / biß nach Faenza Rimini und Pesaro; der Printz Philipp von Darmstadt aber

mit 6000. Mann Fuß-Volck und Reutherey aus dem Neapolitanischen nach S. Germano, Ponte Corvo und Cypriano so ungefehr 20. Italiänische Meilen von Rom liegen. Die Römer geriethen hierdurch in unbeschreibliches Schrecken und Ihre Heiligkeit in so grosse Bestürtzung / daß sie sich nicht entschliessen konten / ob sie in Rom bleiben / oder sich nach Avignon retiriren wolten.

M. DCC. IX.

In dieser äussersten Noth nahmen dieselbe ihre Zuflucht zum Gebet und stelleten zu Anfang des 1709. Jahres ein so genanntes Buß-Jubilæum an / welches viele Tage nach einander mit ungemeiner Andacht begangen wurde. Weil aber der Waffen-Stillestand mit dem 15. Jan. zu Ende gieng / so wurden die Tractaten wieder vor die Hand genommen. Die Ministri des Hauses Bourbon spahreten zwar keinen Fleiß dieselben zu hintertreiben / und Ihre Heil. theils durch versprechen / theils durch Drohungen davon abzuhalten; aber die vor Augen schwebende Gefahr nöthigte endlich dieselbe, aus zweyen Ublen das geringste zu erwehlen / und die Mitternachts-Stunde am 15. Jan. war so glücklich / daß ein gütlicher Vergleich getroffen / und biß auf die Kayserl. Ratification unterschrieben ward. Dieser bestund aus folgenden Articuln. 1.) Solte der Pabst seine gantze Militz biß auf 5000. Mann reduciren. 2.) Solten von den Kayserl. 6000. Mann im Kirchen-Staate

liegen

liegen bleiben / biß der gantze Streit würde abthan seyn. 3.) Solte der Pabst Carolum III. vor einen rechtmäßigen König von Spanien erkennen. 4.) Solten funffzehen Cardinäle wegen der Titulatur Königs Caroli III. deliberiren. 5.) Solte der Pabst dem Hause Colonna die Vestung Pagliano wieder abtreten. 6.) In Comachio Kayserliche Besatzung bleiben / biß es ausgemachet werden könnte / wer das beste Recht darzu hätte. 7.) Solten zu beyden Seiten alle Gefangene frey seyn. 8.) Solte alles abgenommene Kriegs-Geräthe dem Kayser wieder ersetzet werden. 9.) Hingegen solte auch der Pabst alles dergleichen wiederhaben. 10.) Solten der Neapolitanische Marquis del Vasto, der Fürst Hercolani und der Marquis de S. Croce mit dem Pabste wieder ausgesöhnet werden. 11.) Solte die Sequestration der geistlichen Einkünffte im Meyländischen und Neapolitanischen aufgehoben werden. 12.) Solte der Kayser das Jus primariarum precum, ohne Absendung eines Ambassadeurs nach Rom / zu exerciren befugt seyn. 13.) Solten die Ertz-Bischöffe im Neapolitanischen und Meyländischen alle ergangene Excommunicationem aufheben. 14.) Solte das Kayserl. Diploma wider die Kirchen-Censur im Parmesanischen erläutert werden. 15.) Wegen Parma und Piacentza solte es untersuchet werden / ob es Kayserliche / oder Päbstliche Lehne wären. 16.) bey Vergebung geistlicher Beneficien im Neapolitanischen solte der Pabst eben die Formalitæten gebrauchen / wie zur Zeit

da die Frantzosen Herren davon gewesen. 17.) Solten die Kayserlichen allemal einen freyen/ doch unschädlichen Durchzug durch den Kirchen-Staat haben. 18.) Solten die Päbstlichen Bullen im Meyländischen und Neapolitanischen/ wiederum ungehindirt expediret werden 19.) Solte der Kirche/ wegen des Neapolitanischen Præsidentens Garofolo und einiger andern Dinge/ Satisfaction geschehen. 20.) Solte der Kayser den Schaden gut thun/ den die bißherigen Durchzüge im Kirchen-Staat verursachet hätten. 21.) Der Kayser wolte den Päbstl Stuhl sowohl wider andre als insonderheit wider die Ansprüche des Hertzogs von Modena schützen.

Unter allen diesen Articuln verursachete keiner Ihrer Heil. mehr Sorgen als der dritte/ welcher die Erkennung Königs Caroli III. in Spanien betraff: zumal da Ihnen der Marschall von Theße und die Anjouistischen Ministri die Feindschafft Ihrer Principalen mehr als zu deutlich ankündigten/ wofern etwas in den Tractaten würde enthalten seyn/ das dem Hofe zu Madrit könnte nachtheilig seyn. Doch Ihre Heil. machten die nachdrücklichsten Gegen-Vorstellungen darwider/ und mittlerzeit erfolgte die Kayserliche Ratification. Die Päbstlichen Völcker wurden hierauf ihrer Dienste erlassen; die Kayserlichen zogen sich guten Theils aus dem Kirchen-Staate zurück; die andern Articul wurden auch meistens erfüllet/ und dieser kurtze/ jedoch darum kostbare Krieg geendiget/ weil er dem Römischen Stuhl zum wenigsten

nigsten fünff Millionen Unkösten soll verursachet haben.

So bald der Vergleich zwischen Ihrer Kayserl. Maj. und Ihrer Heil. zum Vorschein kam/ so giengen die Frantzösisch- und Anjouistischen Ministri ohne Abschied von Rom weg. So freundliche Minen als Franckreich vorher dem Röm. Stuhle gemacht/ so saure Gesichter gab es jetzo/ und die arme Einwohner zu Avignon/ denen die Zufuhr von den Frantzosen abgeschnitten wurde/ solten das vermeynte Verbrechen Ihrer Heiligkeit mit Hunger büssen. Philippus der V. war noch ärger entrüstet/ als sein Herr Groß-Vatter/ und jagte deßwegen den Päbstlichen Nuntium Zandedari nicht nur von Hofe/ sondern gar auß Spanien heraus; ja es muste der Spanische Auditor di Ruota, D. Molines zu Rom gar ein Manifest anschlagen/ worinnen allen Geistlichen bey hoher Straffe verbothen ward/ sich ferner nicht an die Päbstliche Dataria zu wenden/ welches fast eben so viel hieß/ als daß die Clerisey in Spanien den Pabst nicht weiter vor das Ober-Haupt der Kirche erkennen solte. Durch dieses harte Verfahren wurden Ihre Heil. in nicht geringe Verwirrung gesetzet und bewogen/ die Ihnen ohndem so blutsauer ankommende Erkennung Königs Caroli deß III. noch länger aufzuschieben. Doch jemehr Sie sich weigerten/ je stärcker setzten die Kayserlichen Ministri in selbige/ und da kein scheinbarer Vorwand mehr übrig war/ so erfolgte dieselbe am 18. Junii durch ein Breve an

höchgedachten König/ und am 14. Octobr. in öffentlichen Consistorio, dem 18. Oesterreichisch-gesinnete Cardinäle beywohneten / mit gehörigen Ceremonien.

MDCCX.

Der Anfang deß 1710ten Jahres setzte Rom wegen der gefährlichen Kranckheit Ihrer Heil. in nicht geringe Forcht und die Albanische Familie in grosse Bestürtzung. Man redete schon von einem Conclavi; aber der unermüdete Fleiß der Medicorum befreyete den Pabst von seiner schweren Kranckheit / die erschrockenen Personen von ihrer Sorge / und betrog die jenigen / die sich zu Ihrer Heil. größtem Verdruß / etwa schon Rechnung auff die Päbstliche Würde gemachet / in ihrer Hoffnung. Zu völliger Wiederherstellung der Päbstlichen Gesundheit trug die angestellte Reise nach dem Castel Gandolfo nicht wenig bey; aber niemand konnte Mittel finden / Ihrer Heil. bey der Genesung deß Leibes / auch eine völlige Gemüths-Berühigung zu verschaffen. Comaccho wurde von den Kayserlichen noch immer besetzt gehalten / auch mehr und mehr befestiget: der Hof zu Barcelona wurde mit Abschickung eines Internuntii beehret / begehrte aber an dessen statt einen Nuntium. Der Cardinal von Bouillon, so das Amt eines Groß-Almosenieres von Franckreich / und die Stelle eines Commandeurs vom Orden deß H. Geists verwaltet/ konte das 10. Jährige Exilium nicht länger verschmertzen / sondern legte gedachte

dachte Aemter nieder und nahm seine Zuflucht zu der Allierten Armee in Niederlanden / welches den König in Franckreich zu einem harten Verfahren bewog / dem Pabst aber / der sich deß Cardinals / als Decani deß Cardinals-Collegii, annehmen solte / vielen Verdruß verursachete. Durch die Erkennung Königs Carls deß III. war Philippus V. dermassen erbittert worden / daß der Päbstliche Nuntius deßwegen auß Spanien gejaget wurde / und Franckreich sich ziemlich kaltsinnig gegen den allgemeinen Vatter bezeigete. Die Streitigkeiten mit Neapolis / Venedig und Savoyen / ingleichen die Widerspenstigkeit derer Jesuiten in China trugen zu der Gemüths-Unruhe Ihrer Heil. gleichfals nit wenig bey / die aber dadurch / daß der Fürst von Avellino, als Ambassadeur d'Obedience, im Nahmen Königs Caroli III. zu Rom erschien / der Marquis de Prie den Character eines Kayserl. Ambassadeurs annahm / Venedig sich mit dem Röm. Stuhle verglich / und der gelehrte und berühmte Hertzog Anton Ulrich von Wolffenbüttel sich zur Catholischen Religion gewendet / einiger massen gestillet wurde. Hiernächst ist noch unter die Merck-Würdigkeiten dieses Jahres zu rechnen / daß Ihre Heil. dem Cardinal Paolucci das wichtige Amt eines Groß-Pœnitentiarii anvertrauet; König Carolo III. eine Bulla della Crociata, ebenfals auf 6 Jahr / wie Philippo V. außfertigen lassen; Ihrer Kayserl. Majest. die Abforderung eines freywilligen Geschenckes von der Geistlichkeit im Mayländischen nicht

nicht verstattet/ und dem neuen Kayserlichen Vice-Roy in Italien/ wegen deß streitigen Ceremoniels/ die Audientz abgeschlagen.

MDCCXI.

Der Anfang deß 1711. Jahres war vor Ihre Heil. darum erfreulich; weil Ihre Kayserl. Maj. dero Herrn Bruder/ Horatium, und ihren Vetter/ Herrn Hannibal Albani, auß eigener Bewegniß in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben; Allein der Verdruß folgte dieser Freude gleichsam auff dem Fuße nach; Weil sich die Streitigkeiten mit Savoyen vergrösserten auch der Savoyische Ambassadeur, Graf von Gubernatis deßwegen von Rom weg gieng und bey seinem Abschied dem H. Vater zwar zu einigen Thränen/ aber zu keiner angenehmern Resolution bewegen konte. In der berühmten Chienesischen Streit-Sache ergieng gegen den wiederspenstigen Bischoff zu Macao, Joannem de Cazal, eine scharffe Verordnung; weil er dem Cardinal von Tournon, der sich als Päbstlicher Commissarius und General-Visitator in China aufgehalten/ sein am 8. Jul. 1710. daselbst beschlossenes Leben ziemlich sauer gemacht. In der Streit-Sache wegen Comacchio liessen Ihre Heil. unterschiedene Schrifften publiciren und bestätigten die Bischöffe zu Breslau und Osnabrück/ alserwehlte Coadjutores der Ertz-Stiffter Mayntz und Trier. Der Todt Kaysers Josephi und das Absterben deß Dauphins gaben Sr. Heil. zu neuen Thränen/ und zu zweyen Lob-

Reden Gelegenheit an die Hand. Bey der Verwittibten Kayserl. Frau Mutter meinten Ihre Heil. etwas wegen Comachio zu erhalten / aber Ihre Bemühung war eben wie das Ansuchen / daß das Churfürstl. Collegium Chur-Cölln und Bayern zur Kayser-Wahl zulassen solte / vergebens. Das Päbstl. Breve, worinn Ihre Heil. König Carolum III. dem Churfürstl. Collegio zum Kayser recommandireten / ward von diesem sehr wohl / aber deroselben Nepote Albani, der sich in die Kayser-Wahl zu Franckfurt mischen wolte / nicht zum besten aufgenommen / sondern zu höchstem Verdruß Ihrer Heil. abgewiesen. Die unbetrügliche Vermuthung / daß Ihre Maj. Carl. der III. den durch den Tod dero Herrn Bruders erledigten Thron besteigen würden / veranlassete Ihre Heil. den Herrn Spinola, als Nuntium nach Barcelona und den Cardinal Imperiali, als Legatum a Latere nach Meyland zu schicken / Ihrer Maj. als künfftigem Kayser bey dero Reise durch Italien die gehörige Ehrerbietung zu erweisen. Der Herr Albani, so sich mitler Zeit zu Cölln am Rhein aufgehalten / bekam gleichfals Befehl / sich nach Meyland zu begeben / und Ihre Kayserl. Maj. Carln den VI. daselbst zu complimentiren. Wie diese Verrichtung mit Ruhm vollendet war / so erfreueten Ihre Heil. denselben am 22. Dec. mit dem ihm von dem Cardinals-Collegio und Päbstlichen Familie schon lange Zeit zugedachten Cardinals-Hute / und bedienten sich bey der Promotion der nachdencklichen

Wor-

Worte: Daß Sie solche endlich vornehmen wolten; wofern aber dieselbe nicht zur höchsten Ehre Gottes und Wohlfahrt der Kirchen gereichen solte/ so wünschten sie/ daß Ihre Zunge an dem Gaumen kleben möchte; der neue Cardinal aber empfieng den Cardinals-Hut zu Urbino, der Vater-Stadt seiner berühmten Familie, allwo er sich damals aufhielt.

M D CC XII.

Die Albanische Familie und ihre Clienten bezeigten eine hertzliche Freude hierüber und mitten unter solchen Freudens-Bezeugungen trat das 1712. Jahr ein es ward aber dieselbe durch das zwischen dem 23. und 24. Jan. erfolgte Absterben Ihro Heil. Herrn Bruders und des neuen Cardinals Herrn Vaters Don Horatio Albani unterbrochen. Am 18. May creireten Ihre Heil. 11. und den 26. September 4. neue Cardinäle / unter welchen der P. Thomasi gebürtig von Palermo, den Cardinals-Hut / nach dem ruhmwürdigen Exempel des Herrn Philippucci, wiewohl nicht mit gleicher Beständigkeit ausschlug. Am 22. May vermehreten Ihre Heiligkeit die Gesellschafft der Römischen Catholischen Heiligen durch 4. neue Mitglieder / da Sie Pabst Pium V. Andream von Avellino, Felicem von Cantalicio und Catharinam von Bologna mit gewöhnlichen Ceremonien und ungemeiner Pracht canonisireten. Vor die damals in Gefahr stehende Gesundheit des Englischen

Præten-

Prætendenten liessen Ihre Heiligkeit in der Englischen National-Kirche ein 9. tägiges Gebet anstellen. Wegen des in der Schweitz entstandenen Krieges wurde zu Rom ein Jubilæum publiciret und denen Catholischen Schweitzern von der Apostolischen Cammer mit einigen Subsidien unter die Armen gegriffen. Bey dem Friedens-Congress zu Utrecht liessen sich Ihre Heiligkeit der von den Protestirenden gesuchten Abolition der Clausul des IV. Artic. im Ryßwickischen Frieden / mit grossem Eifer widersetzen. Wegen Comacchio versuchten Ihre Heiligkeit abermals bey Ihrer Maj. dem Kayser etwas auszurichten / aber vergebens / und die Streitigkeiten des Römischen Stuhls wurden durch einen mit der Republic Genua wegen der Kirchen-Freyheit entstandenen Streit vermehret.

M D CC XIII.

Der Anfang des 1713. Jahres prognosticirte vor Ihre Heiligkeit nicht viel Gutes; weil sie denselben / wegen Unpäßligkeit im Bette machen musten / sie waren aber kaum genesen / so war Ihre erste Verrichtung die Promotion 4. neuer Cardinäle / so den 30. Jan. erfolgete. Uber dem Utrechtischen Frieden bezeugten Ihre Heil. gar besondere Freude / ob sie gleich dieses dabey auszusetzen hatten / daß Ihr Nuntius bey demselben nicht zugelassen / und ohne Ihren Vorbewust über einige Königreiche disponiret worden / über welche der Römische Stuhl die Ober-Lehens-

Herrlichkeit zu haben vorgiebt. In diesem Jahre fiengen sich die schweren Irrungen der Sicilianischen Geistlichkeit mit dem Tribunal daselbst an/ worzu der unruhige Bischoff zu Catanea durch eine lächerliche Begebenheit den Anfang machete/ und sich nach Rom begab / nachdem er sein Stifft mit dem Interdict beleget/ wohin ihm auch der Ertz-Bischoff von Meßina noch dieses Jahr folgete. Dem Marquis de Suse, natürlichen Sohn deß Hertzogs von Savoyen/ liessen Ihre Heiligkeit bey seiner Anwesenheit zu Rom alle nur ersinnliche Höflichkeiten erweisen / dem aber ohngeachtet fuhr man in denen Savoyschen Landen mit dem grösten Ernst fort diejenigen Geistlichen / so die Kirchen-Freyheit mißbraucheten / nach Verdienst zu bestraffen / welches auch der Bischoff zu Casal in diesem Jahre wegen deß unrechtmäßiger Weise gebrauchten Kirchen-Bannes erfahren muste. Mit der Regierung zu Neapolis kam es von neuem zu einer harten Verdrüßlichkeit / da dieselbe einen Gifftmischer auß dem Magdalenen Closter daselbst herauß nehmen/ der Ertz-Bischoff Pignatelli aber die vermeinten Stöhrer der Kirchen-Freyheit mit dem Banne belegen ließ/ worüber dessen General-Vicarius nebst andern geistlichen Gerichts-Personen auß dem Reiche verwiesen wurde. Eine der grösten Ubereilung und Versehens Pabsts Clementis deß XI. war die durch Verleitung der Jesuiten / von ihm am 10. September dieses Jahres publicirte Constitution Unigenitus, in welcher derselbe 101. Sätze

te aus dem in Franckreich so sehr beliebten und mit erbaulichen Anmerckungen versehenen neuen Testament des P. Paschasii Quesnels verdammete / und das gantze Buch als ketzerisch u. gefährlich zu lesen verboth. Was diese Constitution vor Auffsehen in der gantzen Christenheit gemacht; was sie vor Verwirrung in der Römisch-Catholischen Kirche angerichtet; was vor Trenn- und Verbitterung in der Frantzösischen Kirche dadurch gestifftet worden; und was sich endlich Clemens der XI. selbst damit vor Sorgen und schlafflose Nächte verursachet / das schwebet der gantzen Welt noch in frischem Andencken / und der dadurch erregte schwere Streit in Franckreich hat sich auch mit dem Tode desselben noch nicht geendiget. Was der vorgewandte **Päbstliche Ohnfehlbarkeit** vor einem gewaltigen Stoß dadurch bekommen / ist leichtlich zu erachten / da sich selbst ein Röm. Catholischer Scribent nicht gescheuet / dieselbe Epitaphium infallibilitatis Pontificiæ: Ein Grabmahl der Päbstl. Ohnfehlbarkeit / zu nennen. Der Ertz-Bischoff zu Paris / Cardinal von Noailles nebst etlichen wenigen Bischöffen wolten gedachte Constitution durch aus nicht annehmen / welches doch der Cardinal von Rohan nebst dem grösten Theil der Clerisey / ja der König selbst inständig begehreten / wodurch der Grund zu obgemeldtem Constitutions-Streit in Franckreich geleget wurde. Der Röm. Hof ward über diese wiederspenstige Aufführung des Cardinals von Noailles und der ihm anhängenden Bischöffe gar sehr allarmiret / nur gedachter

Cardinal immittels gern nach dem Willen des Königs bequemen / und den Pabst nicht gäntzlich vor den Kobff stoßen / jedoch auch seinem Gewissen nicht wehe thun.

M D CC XIV.

Dieses war Ursache / daß er An. 1714. am 15. Jan. dem Hofe ein Erklährung übergab / nach welcher er die Constitution anzunehmen gedächte. Diese hatte derselbe mit der Sorge vor Freyheit der Frantzösischen Kirche bemäntelt / wodurch der Cardinal von Rohan / so gedachter Freyheit auch nichts vergeben wolte / bewogen wurde / gleichfals von einer Modification bey Annehmung der Päbstlichen Constitution zu reden; aber der Päbstliche Nuntius Bentivoglio bestund darauf / daß solche ohne die geringste Erklär- oder Bedingung müste angenommen werden. Das Testament des P. Quesnels ward hierauf in einer angestellten Versammlung der Clerisey von 40. Ertz- und Bischöffen verworffen und die Sache durch vielfältige Intriguen und die Authorität des Königs dahin gebracht / daß die Constitution bey dem Parlamente registriret / denen Büchern der Sorbonne einverleibet / und / da sie durch diese Formalität angenommen war / durch eine Pastoral-Instruction denen Ertz- und Bischöffen / auch sämtlicher Clerisey des Reichs zur Annehmung und Publication übergeben wurde. Mit diesen Verfahren war der Königl. Frantzösische Hof sehr wohl / und der H. Vater noch besser zu frieden. Er lobte die gehorsa-

horsamen Ertz-und Bischöffe in einem an sie abgelassenem Schreiben / daß sie sich seiner Constitution so willig unterworffen / und verdammte hingegen die wider solche Annehmung publicirte Ertz-Bischöffliche Mandata des Cardinals von Noailles und Ertz-Bischoffs von Tours. Niemand war hierbey übler daran / als der Cardinal von Noailles, welcher sich durch seine Aufführung bey der Constitutions-Sache die Königl. Ungenade und den Haß des Röm. Stuhls über den Hals gezogen ; ja einige Doctores aus der Sorbonne wurden gar darüber ins Exilium gejaget. Doch dieses alles schröckte die Bischöffe von Montpellier, Metz und Bajoune nicht ab / sich öffentlich wieder die Constitution zu setzen und von einem National-Concilio zu reden / auf welche Gedancken der König endlich selbst / wiewohl zu höchstem Verdruß deß Pabstes / gerieth / der ohnedem mit allerhand andern Verdrüßlichkeiten gequälet wurde / da nicht allein die Streitigkeiten mit dem Hertzog von Savoyen / als Hertzog / sondern auch nunmehr als König von Sicilien / wegen der so genannten Sicilianischen Monarchie mit grossem Eifer und Bitterkeit fortgesetzet wurden / und die Differentien mit der Regierung zu Neapolis / dem Hofe zu Madrit und der Republic Genua sich noch nicht durch gütliche Tractaten wolten heben lassen. Mit dem streitigen Jure primariarum precum kam es endlich so weit / daß Ihre Heil. nach einer Generalen-Anrede und mündlich geschehenen Notification der glücklich erfolgten Kayser-Wahl /

nicht allein von dem Anmuthen / daß der Kayser besagtes Recht durch ein besonderes Indult bey den Röm. Stuhl erhalten müsten / völlig abgestunden / sondern sich auch in denen deswegen gepflogenen Tractaten erkläreten / „daß wenn die „Capitul in Teutschland / welche sich insgemein „den Kayserlichen Preciſten zu wiedersetzen pfle„gen / Ihrer Maj. Schwürigkeiten machen wol„ten / Ihre Heil. ihnen nicht allein nicht mehr „den Rucken halten / sondern sie auch durch dien„liche Mittel zwingen wolte / die Kayserliche erste „Bitte ohne Ausfluchte zu respectiren. Der bey der Rota zu Rom anhängig gemachte Rang-Streit zwischen dem Prælaten zu Creutzlingen in der Schweitz und dem unmittelbaren Reichs-Prælaten zu Petershausen in Schwaben / wurde / als eine weltliche Sache / durch den zu Rom neuangekommenen Kayserl. Ambassadeur, Grafen Gallas revociret und an die höchsten Reichs-Gerichte gewiesen / und der Comprotector der deutschen Nation, Cardinal von Schrottenbach muste dem Pabst den Unfug / den der Administrator der Cöllnischen Nuntiatur, Herr Borgia / begangen / gebührend vorstellen. Weit angenehmer als diese Proceduren waren Ihrer Heil. die Ankunfft eines Printzen aus Georgien / so um einige Missionarios anhielt / und die durch Vermittelung des Abts Alberoni zu Stande gekommene Vermählung Philippi V. mit der Parmesanischen Prinzeßin / wie denn dieselbe auch ausser diesem ein gar besonderes Vergnügen über die glückliche Vermählung ihres Ne-

poten

poten / Don Carlo Albani, mit der Gräfin Borromeo empfunden.

M. DCC. XV.

In Franckreich verlangte man mit Anfang des 1715. Jahres ein National-Concilium, wobey ein Päbstl. Legat præsidiren solte; aber der Pabst wolte sich nicht darzu beqvemen. Der Cardinal Fabroni unterredete sich sehr fleissig mit dem zu Rom befindl. Frantzösis. Ministre, Mr. Amelot / über die Constitutions-Affaire, aber man konnte den gesuchten Zweck nicht treffen. Immittelst wolte doch Ludovicus XIV. diese Sache völlig ausgemachet wissen und die Constitutions-Verwandten meinten von der guten Disposition desselben ihre Vortheile zu ziehen / aber der am 1. Sept. erfolgte Tod dieses grossen Königs machte einen grossen Strich durch ihre Rechnung. Bey der neuen Regierung war der Cardinal von Noailles besser angeschrieben und dem Herrn Regenten mißfielen die Versammlungen der Bischöffe bey dem Päbstlichen Nuntio, über welche auch der König selbst noch kurtz vor seinem Tode einiges Mißvergnügen bezeiget. Das Blat wendete sich nunmehr; die vornehmsten Jesuiten / so bey dem verstorbenen Könige alles gegolten / musten theils den Hof / theils gar das Reich meiden / und die vertriebenen Doctores aus der Sorbonne wurden wieder zurück geruffen. Es liessen auch sonsten die Feinde der Constitution die Patres von gedachtem Orden empfinden / das ihre Meynung nicht gewesen das-

jenige zu vergessen / was sie eine Zeit daher verschweigen können. Die Sorbonne cassirete am 2. Decembr. alles das jenige / was den 5. Maji vorigen Jahres / wegen Annehmung der Constitution geschehen war. Sr. Heil. gieng diese Aufführung ziemlich nahe: hierzu kam der bereits außgebrochene Türcken-Krieg wieder die Venetianer. Ihre Heil. erlaubten der Republic zu gedachtem Kriege ein Subsidium von der Geistlichkeit zu nehmen. Die Streitigkeiten mit der Regierung zu Neapolis und dem Hertzog von Savoyen wurden mit grosser Hefftigkeit getrieben / und da jenem mit dem Kirchen-Bann gedrohet wurde / so protestirete der Kayserl. Ambassadeur dawider. Gegen die Savoyischen Bedienten in Sicilien u. Savoyen wurde gleichfals mit Monitoriis, Interdicten und anderen in alten Zeiten fürchterlich gewesenen Dingen verfahren / welches man aber mit Verjagung der unrühigen Priester / und mit Bedrohung eines gleichen Tractaments vor alle die jenigen / welche sich ferner wider den Staat auflehnen würden / nachdrücklich ahndete. Doch der Röm. Hof hätte mit Ehren auß diesem Labyrinth kommen können / wenn er nur den von dem Cardinal von Tremouille projectirten / und vor Ihre Heil. sehr vortheilhafften Vergleich hätte annehmen wollen. Das Cardinals-Collegium ward dieses Jahr abermals in dreyen unterschiedlichen Promotionen / so am 6. und 29. May / sodann am 16. Decembr. vor sich giengen / mit 10. neuen Mit Gliedern vermehret / verlohr aber auch seinen

nen Decanum, den berühmten Cardinal von Bouillon, so im 72. Jahr seines Alters/ zu Rom das zeitliche mit dem Ewigen verwechselte. Der Cardinal Merescotti, so sich entschlossen hatte/alle zeitliche Verrichtungen zu verlassen und bloß mit dem Ewigen beschäfftiget zu seyn/ legte alle seine Chargen am Röm. Hofe nieder/ und ließ in seiner Gegenwart alle Schrifften und Memoiren verbrennen/ so die jenigen Sachen betraffen/ in welchen er gedienet hatte.

M D CC XVI.

Wegen der Constitutions-Affaire wurden die Sachen in Franckreich vor den Röm. Stuhl im Jahr 1716. nicht besser/ sondern schlimmer. Die Feinde der Constitution, welche sich bißher auß Furcht vor dem verstorbenen Könige verborgen/ fiengen an aufzuwachen und ihr Mißvergnügen darüber durch Vernichtigung der geschehenen Annehmung derselben an den Tag zu legen. Sonderlich aber suchte die Sorbonne/ nachdem die Facultät zu Nantes ihrem Exempel gefolget/ ihre Meynung über die aufgedrungene Constitution immer deutlicher herauß zu sagen. Die Freunde der Constitution bemüheten sich zwar/ den Herzn Regenten auf ihre Seite zu bringen/ welcher sich auch höchlich angelegen seyn ließ/ die Sache durch einen gütlichen Vergleich bey zu legen/ jedoch in dieser Gewißens-Sache niemanden zu zwingen/ und deßwegen den Abt Chevalier nach Rom sendete. Den Cardinal von Noailles suchte man mit der Abforderung deß Cardinals-

Huts und andere Ertz-und Bischöffe von seinem Anfang mit der Absetzung von ihren Aemtern zu schrecken; aber vergebens / zumal da diese in ihrem Beginnen nach und nach durch die Reichs-Parlamenter unterstützet wurden. Zu allen diesen Verdrüßlichkeiten kam auch die mehr und mehr zunehmende Gefahr vor dem Türcken. Ihre Heil. nahmen sich deswegen der Venetianer mit allem Ernst an / und secundireten dieselbe nicht allein mit Gelde / sondern auch mit ihren Galeeren / vermochten die Cardinäle zu einer Türcken-Hülffe / munterten die Malthefer zu einer tapffern Gegenwehre auf / und gaben sich viel Mühe / die übrigen Potentaten / so im Stande waren / den Türcken einigen Abbruch zu thun / zu einer Diversion, oder tapfern Gegenwehre zu bewegen. Es seegnete auch der höchste diese Bemühung ungemein: Die Waffen des Kaysers waren glücklich; Rom aber hierüber ungemein erfreuet / und S. Heil. überschickten dem in disem Kriege um die Christenheit höchstverdienten Printzen Eugenio einen geweyheten Hut und Degen / verstatteten auch / daß Ihr. Kayserl. Maj. den Zehenden von der Geistlichkeit in dero Erblanden heben möchten. Die Weitläufftigkeiten wegen der Sicilianischen Monarchie hatten noch kein Ende und die übrigen Stretigkeiten lieffen auch immer weiter fort. Durch die Ankunfft des Prätendenten zu Avignon bekamen Ihre Heil. einen beschwerlichen Kostgänger. Dem zu Rom anwesenden Chur-Printzen von Bayern wurden viele Höflichkeiten erwiesen. Am 16. May gieng die solenne

Bea-

Beatification des Jesuiten P. Pregis vor sich und den 7. Decembr. wurde in einem gehaltenen Consistorio, im Namen des Königs in Portugall die Metropolitan und Patriarchat-Kirche der Königl. Capelle zu Lissabon proclamiret / welche Willfährigkeit die Cron Portugall über 30000. Rthlr. gekostet.

M D CC XVII.

Dieses Jahr ließ die meisten Affairen des Römischen Hofes noch in Ihrer Verwirrung. Rom muste das Jubilæum der Evangelischen Kirche zum andern mahl ansehen. In Franckreich zog ein Wetter wegen der bekannten Constitution auf. Zu Anfang des Jahres wurde in dem Königl. Pallast zu Paris in Gegenwart des Herrn Regenten / die zweyte Versammlung wegen der Constitutions-Sache gehalten / aber es wolte kein Theil dem andern weichen / und der Pabst machte die Sache durch seine scharffen Breven an die Bischöffe noch schlimmer. Der Sorbonne wurden zwar die Zusammenkünffte verboten / aber auch wieder erlaubet / und mit Verfassung des Corporis Doctrinæ machte man einen Anfang. Die widrigen Partheyen suchten einander durch allerhand vergebliche Vorschläge zu gewinnen / und die Freunde der Constitution wolten ein National-Concilium haben. Wie aber das Inquisitions-Collegium zu Rom unterschiedene Schreiben der Geistlichkeit des Ertz-Bischoffthums Paris durch den Hencker verbrennen ließ / so grieff die Frantzösische Geistlichkeit auch

zu

zu empfindlichern Mitteln. Den Anfang hierzu macheten 4. Bischöffe / nemlich Peter / Bischoff zu *Mirepoix*, Johann / Bischoff zu Senetz / Carl Joachim / Bischoff zu Montpellier / und Peter / Bischoff zu Boulogne / durch eine Appellation von dem Pabst an ein allgemeines Concilium, welcher die Sorbonne alsobald mit 94. Stimmen unter 106. versammleten Doctoribus beyfiel. Der Herr Regent nahm zwar dieses Verfahren sehr übel auf / und ließ den 4. Appellirenden Bischöffen einen Befehl überreichen / krafft dessen sie sich in 24. Stunden aus Paris machen und nach ihren Diœcesen begeben solten / den Notarium Touvenot, der dem Päbstl. Nuntio das Appellations-Instrument überlieffern wolte / in die Bastille stecken / und den Syndicum der Sorbonne / Mr. Rachevet nach S. Brieux relegiren / dem aber ohngeachet fand sich dennoch ein verwegener Schweitzer / Nahmens Durand / der vor eine Vergeltung von 550. Pfund / die er nach seiner glücklichen Wiederkunfft zu Paris erhielt / die Appellation nach Rom brachte / und sie dem Cardinal Cämmerling in seine eigene Hände übergab. Die Appellanten funden sogleich viel Anhänger / und unter diesen die Universitæt Rheims, die Theologische und Philosophische Facultæt zu Nantes, die Bischöffe von Verdun, Pamiers, Sisteron, Autun, Blois, Chalon sur Marne, Agen, Condom, Lectoure und Angouleme, den P. Qvesnel, auch den grösten Theil von dem Clero secundi Ordinis, welchen endlich am 3.

April

April auch der Cardinal von Noailles, jedoch dergestalt folgete/ daß er seine an einen besser informirten Pabst und allgemeines Concilium gerichtete Appellation nur denen Registern des Ertz-Bischöffl. Archivs einverleiben und anstatt derselben ein sehr scharffes aber ehrerbietiges Schreiben an den Pabst abgehen ließ. Und endlich gaben auch der Cantzler d' Agvesseau und der Königl. General-Procurator dem Herrn Regenten den Rath/ daß der König auch Appelliren solte/ der aber in denen darüber gehabten Conferentzien vor allzu gefährlich gehalten wurde. Uber dieser Begebenheit geriethen die widrigen Partheyen in Schrifften sehr hart an einander/ welches den Hof bewog/ daß er denselben durch ein Edict ein Stillschweigen/ und zwar so lange auferlegete/ biß man zu einem beständigen Vergleich gelangen könnte; man erreichte aber den abgezielten Zweck nicht vollkommen damit/ weil Ihre Heil. weder das Corpus Doctrinæ annehmen/ noch Erklärungen über die Constitution geben/ sondern dieselbe mit einem blinden Gehorsam wolten angenommen haben. Der Spanische Hof suchte den Cardinals-Hut vor den Abt Alberoni, aber der Röm. Hof machte viel Schwürigkeiten/ ihm damit zu willfahren / den aber am 15. Mart. der Bischoff zu Novara, Herr Gilbert Borromeo erhielt. Den wegen glücklicher Vertheidigung der Vestung Corfu um Italien so hoch verdienten General-Feld-Marschall/ Grafen von Schulenburg/ nahmen Ihre Heil. bey seiner Ankunfft zu Rom sehr gnädig auf/ eröffneten

ten Ihr liebreiches Hertz und milde Hand gegen den aus Franckreich vertriebenen Prätendenten/ den man zu Rom Jacobum III. König von Groß-Britannien nennete/ und liessen ihm Urbino zu seiner künfftigen Residentz anweisen/ gegen den Winter aber nach Rom kommen. Die Sicilianischen Streitigkeiten verursachten daß Ihre Heil. viel vertriebene Geistlichen in Rom zu ernähren bekamen. Ihrer Maj. dem Kayser verstatteten sie/ zu Behuff des Türcken-Krieges/ von der Geistlichkeit in Neapolis Mayland und Mantua/ innerhalb 5. Jahren/ 500000. Rthlr. zu erheben und wurden davor durch die angenehme Zeitung von dem glücklichen Siege vor Belgrad und der bald darauf geschehenen Eroberung dieser Vestung ungemein erfreuet. Vor den Spanischen Groß-Inquisitor, Herrn Milones/ der auf seiner Reise nach Turin/ zu Mayland arrestiret worden/ bemüheten sich dieselbe vergebens/ und fielen durch die Erhebung des Abts Alberoni zum Cardinal bey dem Kayserl. Hof in den Verdacht/ daß sie dem Spanischen Einfall in Sardinen nicht zuwider gewesen wären/ worüber endlich der Nuntius Vincentini aus Neapolis verjaget/ die dasige Nunciatur aufgehoben/ und alle Einkünffte/ welche die Apostolische Cammer aus dem Neapolitanischen zu heben hat/ eingezogen wurden/ und der Nuntius zu Wien den Hof meiden muste. Ihre Heil. meineten zwar den Kayserl. Hof durch Erhebung des Herrn Czaky, Ertz-Bischoffs zu Coloczao zum Cardinal/ durch ein hartes an Philippum V.

abge-

abgelassenes Breve, und durch die verzögerte Ausfertigung derer Bullen vor den Cardinal Alberoni, als Bischoff zu Malaga und Ertz-Bischoff zu Sevilien/den Kayserl. Hof wieder zu besänfftigen; aber diese Ihre Bemühung war eben so vergeblich/wie dero angetragene Mediation zwischen dem Kayserl. Hofe und Philippo V. Die übereilte Arrestirung des Englischen Grafen von Peterborough / und die davor begehrte Satisfaction verursacheten Ihrer Heiligkeit nicht wenig Sorgen; weil man sich mit blosser Loßlassung desselben nicht begnügen wolte. Dem von Neapolis zu Rom incognito angekommenen Czaarowitz/wurden/auf Befehl des Pabsts/ungemein viel Höfflichkeiten erwiesen / auch Anstalten gemachet/einige Missionarien nach Moscau und unter diesen den berühmten Mathematicum Bianchi, als Legaten/dahin zu schicken.

M D CC XVIII.

Die Sorge vor die Constitutions-Affaire in Franckreich / so bißher wohl die vornehmste in dem Hertzen des H. Vatters gewesen/war auch mit Anfang des 1718. Jahres die erste. Ihre Heiligkeit waren mit denen Entschuldigungs-Schreiben des Herrn Regenten und Cardinals von Noailles, wegen Publication der Appellation, nicht zufrieden / und wolten Ihre Constitution ohne Bedingung registriret wissen; hingegen vermehrete sich die Anzahl der Appellanten durch die Bischöff von Toul, Grenoble, Castres, Carcassone und Alet und durch die Gelindig-

lindigkeit deß Bischoffs von Beauvais, der sich neutral erklähret. Der Pabst ließ deßwegen ein hartes Decret durch das Inquisitions-Collegium wider die Appellanten abfassen / welches aber durch die Parlamenter in Franckreich verboten ward / und die von dem Ertz-Bischoff zu Rheims außgefertigte Defensions-Schrifft der Constitution Unigenitus hatte das Unglück / daß sie auf Befehl deß Parlaments zu Paris verbrannt wurde. Eben dergleichen Schicksal waren auch alle andere anzügliche Schrifften / so in der Constitutions-Sache zum Vorschein kamen / unterworffen. Durch dieses Verfahren liessen sich Ihre Heiligkeit verleiten / daß sie die Appellanten durch eine besondere Bulle von der Gemeinschafft der Kirche außschlossen. Hierdurch wurde nur Oel ins Feuer gegossen. Die Anzahl der Appellanten / die man durch solche Verdammungs-Bulle zu vermindern vermeinte / vermehrte sich täglich / und da sich endlich auch das Parlament zu Paris und nach ihm die übrigen Parlamenter deß Reichs zu dieser Parthey schlugen / so erneuerte auch die Sorbonne am 22. Octobr. ihre Appellation, welche von 235. Doctoribus unterschrieben durch den Druck publiciret wurde. Mitten unter diesen Bewegungen der streitigen Constitutionisten / kam eine dritte Parthey zum Vorschein / welche neutral seyn wolte / und die Ertz- und Bischöffe zu Narbonne, Bourdeaux und Sens zu Häuptern hatte. Bey dem Kayserlichen Hofe geriethen Ihre Heiligkeit immer in grössern Verdacht / daß sie an dem von

Philippo

Philippo V. angefangenen Kriege Antheil hätten/ zumal da derselben geheime Negotiation mit Spanien unvermuthet entdecket wurde. Sie musten daher Ihre nach Wien geschickte Briefe ohneröffnet wieder zurück nehmen/ ihrem Nuntio daselbst blieb der Zutritt am Hofe verbothen/ und die Kayserliche Verordnung wegen der Nuntiatur im Neapolitanischen behielt ihre erste Würckung. Die Streitigkeiten des Römischen Stuhls wurden durch eine Irrung mit dem Maltheser-Orden vermehret/ die gute Künste durch die Beschützung der Academie der Humoristen und durch die der Vaticanischen Buchdruckerey ertheilte Privilegien befördert und dem Herrn Alessandro Albani die Aemter eines Referendarii der beyden Signaturen und Päbstlichen Hauß-Prälatens gegeben/ und den Venetianern die Freyheit verstattet 500000. Ducaten von den geistlichen Gütern in ihren Landen zu nehmen; hierbey wurden Ihre Heiligkeit durch die Nachricht von dem zu Pasarowitz geschlossenen Frieden erfreuet.

M D CC XIX.

In Freickreich wurde die Parthey der Appellanten im Jahr 1719. immer stärcker/ aber auch dadurch die Verbitterung des Pabsts wider dieselbe dergestalt vermehret/ daß er sie am grünen Donnerstage in Bann that. Der Königliche Hof zu Paris verboth abermals von der Constitution zu reden und zu schreiben/ aber nicht so wol der Respect vor diese Verordnung/ als der

Krieg mit Spanien und der Actien-Handel / die denen erhitzten Gemüthern was andes zu thun gaben/verursachten unter den streitigen Partheyen einigen Anstand. Mit Annehmung der Constitution Unigenitus wolte man sich in Teutschland / auf Ansuchen des Pabsts nicht vermengen. Der Spanische Einfall in Sicilien gab Anlaß daß die Interdicte / Censuren und Excommunicationen daselbst von Ihr. Heil. aufgehoben/ und die vertriebene Geistlichen wieder eingesetzet wurden. Dero Nepoten / den Cardinal Albani, machten Ihre Heiligkeit/an statt des verstorbenen Cardinals Spinola, zum Cämmerling der Römischen Kirche / und Don Alessandro Albani zum Secretario derer Memorialien / u. Cammer-Clerico, vergönneten auch dem Cardinal Imperiali, den Cardinals-Hut mit der Würde eines Printzen von St. Angelo und Grand von Spanien zu verwechseln / und sich mit einer Printzeßin aus dem Hause Pallavicini zu vermählen. Die streitige Decanats-Würde bey dem Cardinals-Collegio fiel durch Päbstlichen Ausspruch dem Cardinal Astalli zu / und der Cardinal Orsini muste mit seiner Prætension weichen. Der Ertz-Bischoff zu Neapolis hob das ehemahls gethane Interdict auf / und die Nunciatur ward hierauf / vermöge eines getroffenen Vergleichs/ wieder eröffnet. Den Venetianischen Ambassadeur Nicolao Diedo machten Ihre Heiligkeit zum Ritter des goldenen Spons / sie solten auch auf Ansuchen der Republic den Patriarchen zu Venedig unter einem guten Vorwand zurück

beruf-

beruffen. Dem Cardinal Alberoni liessen sie / wegen seiner bißherigen Aufführung / einen Proceſs formiren / und hatten das Vergnügen / den Prätendenten / der mit seiner Reise nach Spanien und Expedition auf Engelland abermals unglücklich gewesen / mit der Printzeßin Sobiesky vermählet zu sehen. Das Amt eines Vicarii Apoſtolici in Indien und China, welches der Herr Borgia anzunehmen abgeschlagen / wurde dem Herrn Mezzabarba ertheilet / welchem Ihre Heiligkeit vor seiner Abreise selbst die Communion reicheten. Im Monat October wurden Ihre Heiligkeit von einer schweren Kranckheit überfallen / aber durch den Fleiß und Geschicklichkeit Ihrer Medicorum erholeten sie sich dergestalt / daß sie am 2. Decembr. die Promotion 9. neuer Cardinäle vornehmen konten.

M D CC XVI.

In Franckreich ward endlich im Jahr 1720. wegen der Conſtitution, unter den streitigen Partheyen ein Vergleich getroffen / worzu der Cardinal **von Tremouille** den Grund geleget / der Cardinal von Rohan durch sein emsiges Bemühen viel beygetragen / und der Cardinal von Noailles durch seinen Wanckelmuth am meisten behülfflich gewesen. Dieser als das Haupt von denen Appellanten / erklährete sich / daß er die Conſtitution in so weit annehmen wolte / als sie dem Corpore Doctrinæ nicht zuwider wäre / wobey der Herr Regente die Versicherung gab / er hätte von dem Pabst das Wort / daß er

wider alles / was in Paris tractiret würde / nicht das geringste sagen wolte. Doch der Römische Stuhl war auch mit diesem Vergleich nicht allerdings zufrieden; die Frantzösische Kirche / so bißher aus dreyerley Factionen bestanden / fieng nun an fünfferley Partheyen zu zehlen / und das Parlament zu Paris gerieth / wegen verweigerter Registrirung des Constitutions-Vergleichs / bey dem Hofe in Ungenade / welche sich durch dessen Relegation nach Pontoise gar deutlich äuserte. Die Differentien mit dem Kayserlichen Hofe solte der Päbstliche Nepote / Don Alessandro Albani abthun / der sich deßwegen am 7. Febr. nach Wien begab. Seine Commission bestund in fünff Puncten / nemlich / 1.) Daß Commachio dem Römischen Stuhl wieder abgetretten; 2.) Die Sicilianische Monarchie / derentwegen zwischen dem Römischen Hofe und Savoyen ein so harter Streit entstanden / abgeschaffet; 3.) Das Hertzogthum Placentz / nach Abgang der Farnesischen Linie wieder zum Kirchen-Staat kommen; 4.) Dem Hause Albani im Königreich Neapolis ein Lehen zugestanden / und die Investitur darüber ertheilet werden / auch 5.) Die Vergebung der Bischöffthümer in gedachtem Königreich vom Römischen Stuhle dependiren möchte. Der Herr Albani hat zwar die Ehre gehabt / dem Kayserlichen Hofe dieses Begehren seines Herrn Vettern vorzutragen / aber die darüber gepflogene Tractaten sind so langsam von statten gegangen / daß Ihre Heiligkeit

das

das Ende derselben nicht erlebet. Und dennoch hat der Cardinal von Althan, als Kayserlicher Ambassadeur zu Rom / sich sowohl durch seine Magnificentz / als nachdruckliche Behauptung der Gerechtsamen seines hohen Principalen distinguiret / und Ihre Heiligkeit haben ihm eines und das andre verstatten müssen / worzu sie sich zu einer andern Zeit nicht so leichtlich verstanden hätten. Gegen den aus Spanien vertriebenen Cardinal Alberoni verfuhr der allgemeine Vater mit ungewöhnlicher Strenge und die Genueser geriethen bey demselben über seine Loßlassung in Ungnade. Der Procefs wider diesen vormahligen Spanischen Premier-Ministre wurde sehr fleißig fortgesetzet. Ob aber Ihre Heiligkeit über die glücklichen Progressen der Kayserlichen Waffen in Sicilien und gäntzliche Vertreibung der Spanier mehr erfreuet / als betrübt gewesen / solches gehöret unter diejenigen Geheimnisse / die mit Ihrer Leiche begraben worden; zum wenigsten haben Sie ein grosses Mißfallen darüber bezeiget / daß sich auswärtige Potentien unterstanden / über die Succession in einigen wichtigen Italiänischen Landen / ohne dero Vorbewust und Einwilligung / durch die sogenannte Quadruple-Alliantz zu disponiren. Am 30. September ersetzten dieselbe die vacanten Cardinals-Stellen durch Promotion 3. neuer Cardinäle und behielten den vierten in Petto, der vielleicht dero zu Wien befindlicher Nepote gewesen / dem diese Ehre / nach glücklich verrichteten Geschäfften am Kayserlichen Hofe /

wiederfahren sollen. An den teutschen Religions-Irrungen hatten Ihre Heiligkeit auch einigen Antheil / die aber vielleicht nicht nach ihrem Wunsch gelauffen sind. Das letzte Vergnügen so dieselbe auf dieser Welt gehabt / ist ohnstreitig die Geburth eines Sohnes des von Ihnen so hochgehaltenen Prätendenten gewesen / welches aber auch darum nicht vollkommen war; weil sich dieselbe damals in einem kräncklichen Zustande befanden. Denn mitten unter so vielen verdrießlichen Abwechselungen der schweren Regierung / hatten sowohl die Sorgen als das Alter Ihrer Heiligkeit zu- aber auch Dero Gesundheit nach und nach abgenommen. Sonderlich sind Sie einige Jahre her mit einer gefährlichen Engbrüstigkeit behafftet gewesen / zu welcher im Monat November ein 3. tägiges Fieber nebst andern harten Zufällen gestossen / woraus die Medici sogleich nicht viel Gutes vor Dero Wiedergenesung prognosticiret haben.

M DCC XXI.

In diesem kränlichen Zustande haben Ihre Heiligkeit das Jahr 1721. angefangen. Unter den Personen von Condition machte zu Rom der Decanus des Cardinals-Collegii, Cardinal Astalli / dieses Jahr den Anfang zum Sterben. Zu der vacanten Decanat-Stelle gaben sich 3. Competenten an / nemlich die Cardinäle Tanara, del Giudice und Orsini, unter welchen aber der erste / als ältester Cardinal-Bischoff / durch

Päbstlichen Ausspruch den Platz behielt. Die Kranckheit Ihrer Heiligkeit resolvirete sich nach und nach zu einer Geschwulst an den Füssen / und gab den Medicis Hoffnung / daß ihre Mühe nicht vergebens seyn würde. Aber Ihre Heiligkeit bekamen wider Vermuthen ein starckes Nasen-Bluten und Blut Auswerffen; weil nun die Medici meineten / das Blut käme aus dem Gehirne und von einem starcken Schnupffen / so wolten dieselbe nicht im Bette bleiben / sondern versuchen / ob sie sich durch die Bewegung des Leibes einige Hülffe schaffen könten. Am 16. Martii gegen Abend äuserte sich einiger Frost / wodurch sich aber Ihre Heiligkeit nicht hindern liessen / am 17. ausser Dero Bette Messe zu hören. Sie wurden aber unter währender Andacht vom Fieber befallen. Die Medici gaben Deroselben ein wenig Mandel-Oel / als Ihre gewöhnliche Artzeney; doch es that keine Würckung / weil es nicht hinunter gieng. Am 18. früh gab man Ihnen Lein Oel / worauff das Fieber und die Ohnmachten dergestalt über hand nahmen / daß die Medici weiter nichts brauchen wolten. Man trug daher mehr Sorge vor die Seele des Heiligen Vaters und gab ihm das Heilige Abendmahl / auch um 3. Uhr die letzte Oelung. Um 4. Uhr fieng ihm die Brust an zu schwellen / und die Kranckheit verschlimmerte sich dermassen / daß der Cardinal Albani, weil er sein Ende vor Augen sahe / alle Cardinäle in das Quirinal kommen ließ / unter welchen einige in des Pabsts Schlaf-Gemach giengen / und ihn baten / er möchte gleich

jetzo Consistorium halten / und die durch den Tod der Cardinäle Casoni und Astalli vacant gewordene 2. Cardinals-Stellen ersetzen. Er antwortete aber: Nun ist es Zeit an etwas anders zu gedencken / worauf er sie von sich ließ / und ihnen die Benediction gab. Der Cardinal Albani, der allein im Zimmer geblieben war / setzte nochmals in ihn / und bat / daß er nur seinen Bruder Alexander noch zum Cardinal machen möchte; allein der Pabst sahe ihm eine gute Weile starr an ohne etwas zu sagen / brach aber endlich in die Worte aus: GOtt mache euch zu Heiligen! Um 7. Uhr verliessen die Cardinäle den Pallast und fuhren zu Hause / der von Salerno aber blieb bey dem Päbst. Se. Heil. merckten den 19. Vormittags gegen 11. Uhr/daß ihr Lebens-Ende bald würde verhande seyn: sie bedanckten sich gegen den obersten Leib-Medicum für die mit Ihm gehabte Bemühung und angewendete Treue. Hierauff verlangten sie alle von Ihren Bedienzu zu sprechen; von welchen sie Abschied nahmen/ und um Verzeihung baten / wofern sie in etwas beleidiget worden; Sie wendeten sich hierauff mit ihrer Rede an alle Christliche Potentaten/und wünschten / daß von demselben alles in Vergessenheit möchte gestellet werden / was seit Ihrer Regierung unangenehmes vorgefallen wäre. Nach dieser Vorbereitung kam endlich die Stunde/welche Se. Heiligkeit in die Zahl derer Todten versetzete.

So bald als Ihre Heiligkeit Dero Leben beschlossen/ so hat der Cardinal Albani, als Cardinal-

nal-Cämmerling / sowohl denen Cardinälen/ als allen am Römischen Hofe befindlichen ausländischen Ministris, Nachricht davon ertheilen lassen / und Abends gegen 5. Uhr haben sich die Cammer-Clerici in dem Appartement gedachten Herren Cardinals versammlet / worauff sie Ihre Eminentz über den Hof/ die stiege hinauf/ biß in das Päbstliche Vorgemach / und sodann biß vor das Todten-Bette begleitet. Allhier lag die Päbstliche Leiche in weisse Leinwad eingewickelt. Gleich anfangs knieten alle Anwesende bey derselben nieder / und verrichteten ein kurtzes Gebet. Hierauff sagte der gegenwärtige Rector derer Pœnitentiariorum zu St. Petri Ihrer Eminentz/daß dieses die Leiche des verstorbenen Pabsts wäre/ und fragte zugleich / ob er dieselbe auffdecken möchte? der Cardinal bewilligte solches und der verhülteLeichnam wurde am Gesicht entblösset und vor todt erkannt/ nachdem gemeldter P. Rector die Schläfe desselben einige mal mit einem goldenen Hammer berühret / und dem Verstorbenen mit seinem Tauff-Nahmen / Johannes Franciscus Albani, drey mal zugeruffen. Bey diesem allen war ein Notarius zu gegen/ welcher alles genau beobachten und über diesen Actum ein Instrument anfrichten muste.

Bald darauff begehrte man von dem Herren Rasponi den Fischer-Ring / der ihn aus einem Carmesin-Sammetnen Futteral heraus nahm / und dem Herrn Cardinal überreichete. Dieser ließ denselben durch die Hände der Päbstlichen

lichen Cammer-Clericorum herum gehen / und nachdem sie ihn davor erkannt / nahm er solchen wieder zurück / zerbrach denselben / steckte ihn in das Futteral und stellete denselben wieder dem Herrn Rasponi zu. Der anwesende Notarius wurde erbeten / auch hierüber 2. öffentliche Instrumente / nemlich eines wegen der von dem Herrn Rasponi geschehenen Aushändigung des Fischer-Rings / und das andere darum / daß er solchen wieder zurück erhalten / zu verfertigen / und der Herr Rasponi muste einen Revers von sich geben / daß er denselben folgenden Morgen dem Cardinals-Collegio überlieffern wolte.

Wie diese Solennität zu Ende / verfügten sich Ihre Eminentz / nebst gedachtem Prälaten wieder die Treppe hinunter in den Hof des Päbstlichen Pallasts und unter Begleitung derselben und Gefolg der Schweitzer-Guarde / in denen daselbst befindlichen Wägen / nach Dero eigenen Pallast bey den 4. Spring-Brunnen / um hinführo daselbst zu wohnen. Sobald als dieselben allhier angelanget / wurde sogleich Cammer-Congregation gehalten / und denen Anwesenden angedeutet / daß täglich damit solte fort gefahren werden.

Den 20. Nachmittags um 3. Uhr kamen die Häupter derer Cardinals-Ordnungen in der Behausung des Herrn Cardinals Tanara, als Decani des Cardinals-Collegii, zusammen / und waren allhier zugegen der Cardinal Tanara, als erster Bischoff / der Cardinal Sacripanti, als erster Priester / und im Namen des Alters

halber

halber sich sehr schwach befindenden Cardinals-Marescotti, als ersten *Diaconi*, der Cardinal Pamfilii, wie auch der Cardinal-Cämmerling Albani, welche insgesammt eine Congregation wegen gegenwärtigen Zustandes des Römischen Stuhls hielten.

Abends um 9. Uhr wurde die Päbstliche Leiche in dem Quirinal aufgehoben / und in das Vatican gebracht / um solche daselbst in der Sixtinischen Capelle auszusetzen. Die solenne Procession geschahe in folgender Ordnung.

Erstlich / giengen alle gemeine Päbstliche Bediente in ihren Livreyen mit brennenden Wachs-Fackeln in den Händen.

Zweytens/ marschirete die Schweitzer-Gvarde mit ihren zusammen gebundenen Fahnen und Peckelhauben auf dem Kopffe.

Drittens / folgte die Päbstliche Leiche / mit einem Rochet/Motzet u. Päbstlichen Haube und Hut auf dem Haupte / in einer Sänffte/welche in- und auswendig mit Carmesin-Damast uberzogen / und mit goldenen Borden bebrämet war / auch mit einem Baldachin bedecket / und von 2. weissen Pferden getragen wurde. Zu beyden Seiten giengen sechs Pœnitentiarii von St. Peter mit brennenden Wachs-Fackeln. Diese waren nebst der Päbstlichen Leiche / von der zu beyden Seiten gehenden Schweitzer-Garde bedecket / und gleich hinter derselben ritte ihr Capitain.

Viertens / kamen 2. Compagnien von der leichten Cuiraßirer-Reutherey mit ihren Trompeten

peten und Paucken / so schwartz überzogen waren / und sich mit ihrem kläglichen Thon hören liessen / und

Fünfftens machten 7. Canonen den Schluß / deren jede von 2. Pferden gezogen wurde.

Den 21. Vormittags um 9. Uhr / wurde von allen zu Rom befindlichen Cardinälen / deren ohne die Cardinäle Marescotti und Sacripanti, die sich Alters halber / sehr schwach befunden / 27. waren / im Vatican in einem schwartz-überzogenen Zimmer Congregation gehalten. In dieser laß man die von denen Päbsten Julio II. Pio IV. Gregorio XV. und Urbano VIII. wegen der Päbstlichen Wahl gemachte Constitutionen ab / welche sodann von den Cardinälen beschworen wurden. Als dieses geschehen überliefferte der Herr Rasponi dem Cardinals-Collegio obgemeldten zerbrochenen und ihm wieder zugestelten Fischer-Ring; Ein gleiches that der Herr Präsident mit den beyden bleyernen Siegeln / die auch zerbrochen waren. Hierauf übergab der Herr Valenti, als Sotto-Datario, im Nahmen des Cardinals Sacripanti, als Pro-Datario, das Kästgen mit denen Memorialien / und der Cardinal Olivieri, als Secretarius derer Brevien / das Kästgen mit den Brevien. Vormittags hatte der Herr Falconieri, als Stadthalter zu Rom / dem Cardinals-Collegio seinen Regierungs-Stab überschicket / der ihm aber sogleich wieder zurück gesendet / und er dadurch in seiner Charge bestätiget worden / die ihm auch bey dieser Congregation nochmahls confirmiret wurde.

wurde. Man trug sodann dem Herrn Raspoli auf / daß er so lange / als das Conclave währen würde / in der Vorstadt St. Petri wo das Castell St. Angelo lieget / Statthalter seyn solte / und der P. Luchesini erhielt Befehl / Ihrer Päbstlichen Heil. die Leichen-Predigt zu halten / der Bischoff von Aleria aber solte an dem Tage / wenn man die neue Pabst-Wahl antreten würde / bey dem vorhergehenden solennen GOttes-Dienste die Exhortation halten. Hierauf ward auch denen Cardinälen Barberini, Altieri und Corsini die Aufsicht über das Gebäude des Conclavis aufgetragen / und endlich von dieser Congregation beschlossen / auch die beyden Cardinäle Noailles und Alberoni zu dem instehenden Conclave zu beruffen und dem letztern / zu mehrerer Sicherheit / ein sicheres Geleit zu ertheilen. Als diese Congregation zu Ende war / verfügten sich die Herren Cardinäle nach der Sixtinischen Capelle / woselbst das Capitul von St. Peter in Bereitschafft stunde den Päbstlichen Leichnam aufzuheben und ihn nach St. Peter zu bringen. Wie die Leiche allhier angelanget war / wurde dieselbe in die Mitte dieser Haupt-Kirche gesetzet / und das gewöhnliche Leichen-Singen in Gegenwart der Cardinäle gehalten / auch von dem Herrn Nicolai, ersten Päbstlichen Allmosen-Pflegers das Amt verrichtet. Nach Endigung dieses Leichen-Diensts brachte man die Leiche in die Capelle / wo das Hochwürdigste Tag und Nacht aufbehalten und ausgesetzet wird / und machte daselbst vielen Fürstinnen und Damen

Gele-

Gelegenheit den Päbstlichen Fuß zu küßen. Die Leiche ward allhier auf ein mit rothem Sammet bedecktes Parade-Bette geleget / und in rother Päbstlicher Kleidung 3. Tage lang zu öffentlicher Schau ausgesetzet / wodurch ein ungemeiner Zulauff des Volckes verursachet wurde. Noch diesen Abend wurden nach geendigter Congregation, an alle abwesende Cardinäl Couriers abgefertiget / dieselbe zu dem bevorstehenden Conclave einzuladen / in welches sich die anwesenden Cardinäle schon am 30. Martii begeben wolten.

Den 22. stelleten sich die Cardinäle wieder in der Kirche zu St. Peter ein / dem Leichen-Singen bey zu wohnen. Nach Endigung desselben begaben sie sich in die Sacristey allhier / und hielten eine Congregation, in welcher der Fürst Don Augusto Chigi, aus dem Hause Savelli, / als Marrschall des Conclave dem Cardinals-Collegio die gewöhnliche Eydes-Pflicht abstattete. Bey dieser Gelegenheit überreichten die Conservatores des Römischen Volcks der Gewohnheit nach denen Cardinälen ihre Memorialien / und ersuchten dieselbe / die Güte zu haben / und sie bald wieder mit einem guten Fürsten zu versehen.

Rom und die Catholische Kirche haben mit dem Tode Clementis XI. einen klugen und gelehrten Pabst verlohren / welcher viele Eigenschafften eines vortrefflichen Regenten besessen hat. Sein Absterben muß den jenigen nahe gehen / welche von seiner Freygebigkeit gelebt haben.

Man

Man berichtete/ daß er in währendem Pontificat, ausser denen Almosen / so ordentlich durch den Almosenierer ausgetheilet worden/ vor seine Person eine Million u. 130000. Scudi auf Unterhaltung bedürfftiger Personen angewendet habe. Unter denenselben mag Ihm wohl niemand kostbarer gefallen seyn/ als der Prætendent, dessen er sich auch noch auf seinem Tod-Bette erinnert hat; indem er/ bey heran nahendem Tode/ in Gegenwart des Prætendenten und derer Cardinäle den Vortrag gethan: 1. man möchte den Prætendenten in dem Pallast / so er bißhero bewohnet gehabt/ auch noch ins künfftige lassen. 2. Es solten ihm die bishero geliefferte Einkünffte zu seinem Unterhalt noch ferner so lange gereichet werden/ bis er zu seinen Königreichen wiederum gelangen würde. 3. Man möchte den künfftigen Nachfolger verbinden / daß er dem Prætendenten allen möglichen Beystand wider seine Feinde thun solte. Was nun den ersten und dritten Punct betroffen hat/ so ist von denen anwesenden Cardinälen versprochen worden/ daß man hierinnen Se. Heil. Verlangen nachkommen würde: weil aber der andere Punct einer grösseren Uberlegung benöthiget zu seyn geschienen hat/ so haben sich die Cardinäle Bedenck-Zeit ausgebethen gehabt/ indessen aber haben Se. Päbstl. Heil. diese Zeitlichkeit verlassen / und stehet also dem Prætendenten zu besorgen/ daß auf einen so gütigē Vater/ als Clemens XI. gewesen/ ein harter Stiefvater folgen könnte. Indessen ist als etwas besonders angemercket worden/ daß man in seiner Cassette nur

ohn-

ohngefähr 200. Rthl. angetroffen hat/welches als eine Probe der grossen und ungewöhnlichen Freygebigkeit dieses Pabsts anzusehen ist. So ist auch der Beschluß des Lebens nicht weniger lobenswürdig. Der Cardinal Paolucci wolte dem sterbenden Pabste / dem er als groß Pœnitentiarius die Communion ertheilete / einige Worte sagen / welche Sr. Heil. angenehm und tröstlich seyn solten und vermuthl. von denen Verdiensten dieses Pabstes mögen gehandelt haben: allein Clemens XI. gab zu verstehen / daß ihm diese Discourse nicht angenehm wären; indem er sich zu dem Cardinal wendete / und diese Worte aus stieß: **Dieses tröstet und rühret unser Hertze gar nicht.** Sie hatten also sich aller weltlichen Gedancken entschlagen / und wolten nichts hören / als man von Ihnen verlangete/sie möchten auf Ihrem Sterbe-Bette noch eine Cardinals Promotion vornehmen / Se. Heil. aber glaubten / daß es jetzund hierzu nicht zeit wäre: sie hätten an Ihre Seele zugedencken. Sie waren jetzund auf dem Puncte, da man die Eitelkeiten der Welt / die geführten Chargen / die genossene Ehre und was uns sonsten auf der Welt gefallen kan / vergessen lernet und als einen Traum vergehen siehet. Se. Päbstliche Heil. entschlugen sich also aller Päbstl. Gedancken / und erinnerten sich bey Ihrem krancken und siechen Zustande / daß die Päbste gleichfals Menschen/und allen menschlichen Schwachheiten unterworffen sind.

Nunmehr ist Europa begierig; bald zu erfahren /

ren/ wer den Päbstl. Thron besteigen wird. In der bekandten Prophezeyung des Irrländischen Ertz-Bischoffes und Primatis soll der newe Pabst unter denen Worten de bona religione verborgen seyn. Wir werden in kurtzem erfahren / wie die Deutung zu machen sey. Indessen wollen wir das Conclave in Rom betrachten/ und ob zwar der Welt noch nit bekant/ was daselbst vor Intriquen gespielet werden; so lassen wir uns daran vor jetzund begnügen/ wenn wir die äusserliche Structur und Verfassung des Conclavis ansehen. Wir wünschen nichts mehr / als daß den vacanten Päbstl. Thron eine Person besteigen möchte / welche die Jura der teutschen Kirche und die Hoheit derer teutschen Käyser über den Päbstlichen Stuhl erkennen möge. Bey dieser Gelegenheit verfallen wir auff einen vielleicht nicht unangenehmen Discours, welcher einige Abwechselungen/ nebst kurtzer Nachricht von dem Rechte/ so die teutschen Käyser bey der Wahl und Confirmation eines Römischen Pabstes gebrauchet/ mittheilen soll.

Die Wahl eines Römischen Bischoffes ist zu Anfange der Christlichen Kirche/ als dieselbe noch unter dem Joche des Heydenthumbs seuffzete/ ohnstreitig von niemanden anders / als denen in Rom gegenwärtigen Christen vorgenommen worden/ welchen dazumahl das Recht zustund/ ihrer Gemeinde einen Hirten zu setzen. Nicephorus erzehlet in seinen Kirchen-Geschichten / daß Fabianus, der XXI Römische Bischoff/ dieser Würde durch die Stimmen des Römischen Volckes und der Geistlichkeit vorgesetzet worden.

In diesem Zustande ist die Päbstl. Wahl geblieben / biß die Christen in einen dem zeitlichen und weltlichen Ansehen nach glücklicheren Zustand gesetzet worden / nachdem die Käyser selbst zu dem Christlichen Glauben sich zu bekennen anfiengen. Es war der Verfassung der Römischen Monarchie nichts gemässer / als daß die Sorge / denen Kirchen Bischöffe zu geben / denen Käysern / als Herren des Reichs / überlassen und von dem Volcke niedergeleget wurde / welches sich bißhero dieses Rechts auß keiner andern Ursache anmassen können / als weil es von der Hand derer Heydnischen Käyser keine Lehrer und Vorsteher zu erwarten hatte. Constantinus M. zeigte sich auch hierzu geneigt / in der Meynung / daß an Versorgung und Besetzung derer bey der Kirche vacanten Plätze nicht wenig in der Christenheit gelegen wäre: jedennoch wurde dem Volcke die Freyheit zu wehlen nicht genommen / nur verlangte der Käyser und seine Nachfolger / daß dergleichen Wahl ohne ihr Vorwissen nicht solte vorgenommen werden; niemand sich des Bischöfflichen Stuhles anmassen / wann er nicht durch Käyserliche Autoritæt wäre bestätiget worden. Dannenhero viele von denen jenigen Päbsten und Bischöffen / welche diese Käyserl. Confirmation vor unnöthig und überflüßig angesehen hatten / bey ihrer erlangten Würde und Chargen nicht gelassen wurden. Auff diese Art bestätigte Käyser Justinus den Pontificat Hormisdæ I. Mauritius Pelagio II. und Gregorio I. Als auch bey der Wahl Bonifacii I. zwischen ihm und seinem Compo-

petenten Eulalio Streit entstund / so untersuchte Honorius im Occident die Sache / und versagte beyden den Päbstl. Thron; Bonifacius aber wuste sich wieder in die Gnade des Käysers zu setzen / er wurde zurück beruffen / und zum Bischoff der Stadt Rom gemacht. Seine Schreiben / welche er an den Käyser abgeben ließ / waren mit vieler Submission angefüllet / und in denen Käyserl. Antworten sahe man / daß der Käyser bey dem Römischen Stuhle zu sprechen / unter andern aber daß Recht hatte / bey der Wahl eines Pabstes Gesetze vorzuschreiben. Gratianus hat uns hievon einige proben hinterlassen. Es gehöret hieher Cap. 1. & 2. Distinct. 97. auß dem Decreto; worzu c. 8. Dist 79. zu ziehen ist.

Die Verlegung deß Käyserlichen Sitzes von Rom nach Constantinopel gab nach und nach denen Päbsten Gelegenheit sich zu erheben. Allein die Käyser hatten zu Ravenna ihre Vicarios und Exarchos, denen unter andern von denen Käysern ertheilten Privilegiis das Recht / die Päbstlichen Wahlen zu bekräfftigen / zustunde: also ist bekandt / daß Pabst Severinus den Päbstlichen Sitz nach dem Tode Honorii einnahm und von Isaacio dem Exarchen über Italien in der Päbstlichen Würde bestättiget wurde.

So gar / als Italien in die Hände derer Barbaren verfiel / so wurde die Päbstliche Würde diesen newen Ankömmlingen und fremden Völckern unterworffen / welche das Recht / Bischöffe und Päbste einzusetzen / gebrauchten. Man kan solches auß denen Geschichten beweisen / welche

bey denen Streitigkeiten zwischen dem Symmacho und Laurentio vorgefallen / in denen Theodoricus decidirete. König Theodatus bekräfftigte die Wahl Agapeti primi und Sylverii primi, ohngeachtet gemeldeter König sich zu dem Arrianismo bekennete.

Symmachus Simplicius wolte sich wohl etwas herauß nehmen: Theodoricus hielte sich zu Ravenna auff. In Rom machte Simplicius in einem Synodo das Decret: Es solten sich die *Laici* nicht in die Wahl geistlicher Personen mengen; Allein dieser Schluß konnte denen weltlichen Herren nicht nachtheilig seyn; dannenhero auch nachgehends die Approbation der geschehenen Wahl von Käyser und Königen unternommen wurde. Bonifacius VIII. welcher von Phoca so grosse Vortheile erhalten hat / wurde von gemeldetem Käyser confirmiret / und hatte es mit dieser Confirmation ehemahls die Bewandnuß/ daß vor dieselbe an den Käyser gewisse Gelder gezahlet wurden / welches aber die Käyser Constantinus, Heraclius und Tiberius, auff Ansuchen Pabsts Agathonis, erlassen haben.

Die Beschaffenheit der Päbstlichen Wahl ist endlich umb das Jahr 1185. viel geändert worden. Constantinus IV. welcher sonsten der Bärtigte genennet wird / wurde durch die Aufführung Pabsts Benedicti II. bewogen/ daß er in einem besondern Decret sich erklahret; Es solte der jenige ins künfftige vor einen Pabst erkannt werden; welchen die Römische Geist-

Geistlichkeit / Volck und Militz würde erwehlet haben / und solte man nicht mehr gebunden seyn / die Constantinopolitanischen / oder derer Italiänischen *Exarchorum* Bestätigung zu erwarten. Nach dieser Constitution scheinet es / daß die Päbstl. Wahl sey vorgenommen worden / wiewohl dieselbe zu vielen Händeln und Unruhe Anlaß gegeben hat; weil der Clerus nicht allzeit mit der Militz einig werden konnte / welches man unter andern auß denen Geschichten Cononis und Sergii primi abnehmen kan.

In andern Zustand wurde die Päbstl. Wahl zu denen Zeiten Carls des Grossen gesetzet. Der Longobardische König Desiderius war überwunden / und dieses Königreich gäntzlich unterdrücket. Adrianus empfieng den nach Rom kommenden Carl mit grosser Ehrerbietung / und machte in Gegenwart von 150. Bischöffen ein ewiges Decret: Es solte ins künfftige niemand vor einen Römischen oder andern Bischoff erkannt werden / welchen Carl / oder seine Nachkommen nicht wissen / oder ihn nicht bekräfftigen würden. Gratianus hat von diesem Decret in der drey und sechtzigsten Distinctiot. Erwehnung gethan / und es hat bishero noch niemand dasselbe außzukratzen vermocht: Stephanus, IV. erinnerte sich dessen sehr wohl ; denn als er ohne Vorwissen Ludovici Pii war erwehlet worden / so reisete er nach Orleans , allwo der Käyser sich auffhielt / und suchte bey demselben die Confirmation. Sein Nachfolger Paschalis kam

zwar auch ohne Vorbewust des Kaysers auf den Päbstlichen Thron: allein er trauete sich doch nicht recht sicher zu seyn; dannenhero er einen Gesandten an Kayser Ludwig schickte / und sich damit entschüldigte / er wäre zu Annehmung der Päbstlichen Würde gezwungen worden: wormit Ludewig auch zu frieden war: wiewohl dieser Kayser nachgehends die Gerechtigkeiten über den Römischen Stuhl mit Nachdruck fortzusetzen ziemlich soll vergessen haben. Der bekandte Päbstliche Geschicht-Schreiber / so unter dem Nahmen Bibliothecarii bekandt ist / erzehlet / daß Ludewig nicht allein Paschalen in dem Besitze derer Güter / so der Römische Stuhl innen hatte / bekräfftiget / sondern auch die Wahl eines Pabstes dem Römischen Volcke freygestellet habe; allein wie wenig Anastasio in dergleichen Erzehlungen zutrauen sey / ist bekandt. Doch es stimmen mit diesem Vergleich die Begebenheiten derer folgenden Zeiten nicht überein; denn man kan nicht begreiffen / warum Gregorius IV. nicht eher die Päbstliche Würde annehmen wollen / als bis die Gesandten Ludewigs in Rom angelanget wären / und die Beschaffenheit der geschehenen Wahl untersuchet hätten. Wann Gregorius von dergleichen Vergleich gewust hätte / würde er seine Legatos wohl zu Hause behalten haben; Dannerhero auch der Enckel Ludewigs des Frommen durch seine Minister / die ohne sein Wissen geschehene Wahl Adriani II. verwerffen ließ. Carolus Calvus approbirete auch nachgehends die Wahl Johannis IX.

Allein

Allein die nachfolgenden unruhigen und verwirrten Zeiten gaben denen Päbsten die bequemeste Gelegenheit / sich der ihnen höchst-beschwerlichen Käyserl. Confirmation zu entziehen. Martinus II. brachte durch viele Künste die Päbstl. Würde an sich: Hadrianus III. bestieg den Päbstlichen Thron A. 895. ohne Käyserliche Autoritæt, unterstund sich auch einen festen Schluß und Constitution abzufassen: daß man ins künfftige bey der Päbstlichen Wahl die Käyserliche *Confirmation* nicht erwarten solte / sondern ohne dieselbe das Volck u. die Geistlichkeit einen andern Pabst zu erwehlen befügt wäre.

Diese Constitution zog unter andern auch diese schädliche Würckung nach sich / daß der Päbstliche Thron von einer Menge untüchtiger Personen angefallen wurde und man durch allerhand Intriquen diesen Stuhl zubesteigen suchte. Doch die Sachen änderten sich bald / als Otto der Grosse mit einer Armee nach Italien gieng / den boßhafften Pabst Joannem XIII. absetzete; hingegen Leonem zu der Päbstlichen Würde erhob; dem zwar das Römische Volck allerhand Lectionen machte / sich aber doch nachgehends geben muste / und sein bishero bey der Päbstlichen Wahl gehabtes Recht einbüssete / als welches sich nunmehro die Kayser einzig und allein beylegeten. Also machte Otto III. Gregorium V. zum Pabste / nachdem er vorhero Joannes XVIII. Parthey unterdrucket hatte. Dergleichen thät auch Henricus II. welcher Pabst Benedictum wider seine Feinde beschützte.

Conradus II. konnte zu denen Italiänischen Affairen wenig sprechen: wiewohl destomehr sein Sohn Henricus Niger die Päbste zu paaren trieb; indem er Sylvestrum, Benedictum und Gregorium absetzete. Hingegen Suydegerum, Bischoff von Bamberg/ unter dem Nahmen Clementis VII. zum Pabste ernennen ließ; wobey er denen Römern denen Eyd auffTegete: Sie solten sich ins künfftige nicht unterstehen/ sich in die Päbstl. Wahl zu mengen/ es wäre dann/ daß ihnen solches außdrücklich von denen Käysern verstattet würde. Clementem räumete Damasus, von Geburt ein Bäyer/ mit Giffte auß dem Wege/ hatte aber das Glücke/ den Römischen Stuhl zu besitzen/ nicht länger/ als drey und dreyßig Tage; Dannenhero die Römer nach dem Tode Damasi ihre Deputirten Anno 1049. an den Käyser schickten und ihn ersuchten/ daß er einen guten und tugendhafften Pabst wiederumb einsetzen möchte. Heinrich war hierzu bereit und schickte den Bischoff von Tull Baunonem, einen ehrlichen aber einfältigen Mann/ welcher unter dem Nahmen Leonis IX. nach der Zeit bekannt worden. Nach dessen Absterben kam Victor II. nicht ohne Beyfall des Käysers auff den Päbstlichen Thron/ dem Stephanus IX. gefolget ist/ bey welchen Päbsten Henricus Niger sein Ansehen und Gewalt wohl zu behaupten gewust.

Allein der Todt dieses Käysers gab zu einer grossen Veränderung Anlaß: Er hinterließ einen

nen fünffjährigen Printzen unter der Vormundschafft seiner Mutter / welches die Italiäner bald mercketen. Des Päbstlichen Stuhles suchte sich ohne Käyserlichen Willen Benedictus zu bemächtigen : dem aber Marggraff Gottfried sich wiedersetzete / Benedictum auß Rom trieb / und die Römer nöthigte / daß sie ihre Deputirten nach Teutschland schicken musten / damit man des Käysers Willen zu der newen Wahl einhohlen möchte. Diese wurden abgeschicket / kamen nach Augspurg / und baten / daß ihnen Gerardus, Bischoff von Florentz / möchte zum Pabst gegeben werden. Der Käyser willigte darein / und gemeldeter Bischoff betrat unter dem Nahmen Nicolai II. den Päbstlichen Stuhl. Allein seine Erkenntlichkeit erstreckte sich nicht weit ; Denn Anno 1059. machte er ein Decret : Es solten nach Absterben des Pabsts / die Cardinäle / hierauff die übrigen Geistliche / der Römische *Senat* und Volck zusammen tretten / und wegen der Wahl eines newen Pabstes sich berathschlagen : jedoch wolte man hiermit dem König Heinrichen / als künfftigen Käyser nicht zu nahe tretten / gegen welchen man alle geziemende *Reverenz* zu haben sich verbunden zu seyn erkennete. Kaum aber war Nicolaus todt / als wegen der Päbstlichen Succession ein Lerm und Streit entstund / in welchen der Käyser zwar auch eingeflochten wurde / aber durch die bösen Anschläge des unter der Römischen Geistlichkeit bereits regierenden

den

den Hildebrandischen Geistes in glücklicher Ausführung seiner Unternehmungen gehindert wurde. Dieser brach endlich nach dem Tode Alexandri hervor. Hildebrand wurde Pabst / und begnügte sich nicht allein daran / daß er wider den Willen und ohne Wissen des Kaysers sich auf den Päbstlichen Stuhl gedrungen hatte; sondern er verlangte gar / es solte ins künfftige kein Bischoff von denen Kaysern sich bestättigen lassen. In Rom fieng Hildebrand an einen souverainen Herrn zu agiren und wurde denen Italiänern dergestalt beschwerlich / daß sie selbst nach Teutschland zu dem Kayser Deputirten schickten: da denn auf dem Concilio zu Worms der Schluß gefasset wurde: Hildebrand solte abgesetzet und der angemasten Päbstlichen Würde beraubet werden. Dieser wurde hierüber gantz rasend / und so verwegen / daß er den Kayser in den Bann zu thun sich unterstund / in Teutschland Uneinigkeit und Feindschafft wider den Kayser erregete; welche aber von Ihm glücklich überwunden und gedämpffet wurden: Worauff Heinrich zu Brixen ein Concilium anstellete / in welchem nochmahls beschlossen wurde. Es müste Hildebrand abgesetzet und von dem Päbstlichen Stuhle vertrieben werden. Bald darauf gieng der Kayser mit einer Armee nach Rom / und nöthigte Hildebrand die Flucht zu nehmen: Es erklährete ihn auch Heinrich vor untüchtig / den Bischoffs-Stab zu führen / setzete auch an desselben Stelle Guibertum

Ertz-Bischoff von Ravenna zum Pabste/ welchen den Nahmen Clementis III. annahm / da indessen Hildebrand zu Salerno in dem Exilio von dem Tode weggerissen wurde.

Hildebrands Geist wurde indessen in Urbano, einem von der Hildebrandischen Faction auf den Thron gebrachtem Pabste rege. Dieser verhetzte die Kinder Heinrichs wider den Vater; und dergleichen thät auch sein Nachfolger Paschalis II. welcher den anderen Sohn Henrici wider den Vater aufwiegelte/ und hierdurch diesen um das Reich wohlverdienten Kayser stürtzete. Allein Heinrich der V. zerfiel endlich auch mit denen Päbsten/ von denen er sich zu einem Werckzeuge wider seinen Vater hatte gebrauchen lassen: er nöthigte zwar Paschalem, daß er Ihm alle Gerechtigkeiten / welche ehemahls die Kayser über den Römischen Stuhl und die Clerisey gehabt / wiederum einräumen muste: Er hatte aber kaum den Rücken gekehret / so wurden von dem Pabste alle Verträge und Schlüsse über den Hauffen geworffen / und der Kayser in den Bann gethan; worauf in Teutschland die meisten Geistlichen von dem Kayser abfielen / und dem Exempel des Churfürsten von Mayntz folgeten. Heinrich suchte sich nachgehends mit dem Pabste zu vertragen/ es kam aber der Vergleich wegen des erfolgten Absterbens des Pabstes nicht zu Stande; und Gelasius, welcher hierauf Pabst wurde/ gelangte ohne Vorbewust des Kaysers zu dieser Würde. Heinrich gieng auff Rom loß / setzete Gelasium

ab

ab / und an dessen Stelle Mauritium. Gelasius donnerte mit den Kirchen-Bann auff Heinrichen: Dannenhero dieser bey Zeiten sich nach Teutschland wendete und denen zu besorgenden Unordnungen vorzukommen suchte. Nach dem Tode Gelasii besaß den Römischen Stuhl Calixtus II. welcher auff den Beystand der Normänner sich verließ und es so weit brachte / daß endlich Anno 1122. der Käyser sich aller Investitur mit dem Bischöfflichen Ringe und Stabe zu begeben genöthiget wurde. Sein Nachfolger Lotharius war zwar hiermit nicht zu frieden; getrauete sich aber doch nicht mit Gewalt sein Recht hervorzusuchen/ sondern suchte in der Güte von dem Pabste Innocentio II. welcher ihm viele Obligation schuldig war/ die unrechtmäßiger Weise wiederumb entrissene Gerechtigkeiten zu erhalten. Conradus III. ein Nachfolger Lotharii, hatte auch nicht viel Hertze/ denen Römischen Päbsten viel zu sagen; Allein Fridericus I. hat dreyßig Jahr nach einander die Hoheit derer Käyser über den Römischen Stuhl behauptet; Denn als sich Pabst Alexander und Victor mit einander zancketen/ hielt Friedrich zu Würtzburg einen Convent/ auff welchem er Guidonem unter dem Nahmen Paschalis III. zum Pabste erwehlen ließ / und ein Decret publicirete: Es solte ins künfftige niemand vor einen Pabst gehalten werden / welcher nicht mit Willen und Wissen des Käysers wäre erwehlet worden. Auff dergleichen standhaffte Art wiedersetzte sich dem Hochmuth des Römi-

schen

schen Stuhls Fridericus II. nach dessen Tode aber die Teutschen Affairen in Italien wiederum den Krebsgang giengen; Denn in Teutschland war alles in Uneinigkeit und Unordnung. In Italien waren die Frantzosen täglich mächtiger und wurde das Königreich von Neapolis auff das Hauß von Anjou gebracht / wodurch denen Teutschen an ihrem Ansehen in Italien viel abgegangen.

Nichts desto weniger faßte Ludovicus Bavarus den Muth / die fast erloschene Gerechtsame des Käysers wiederumb hervor zu suchen. Er setzte Pabst Johannem XXII. ab / nachdem er von diesem Pabste war in die Acht erklähret worden / und besetzete nach seinem Gefallen die geistlichen Stellen und Chargen / es mochten die Römischen Päbste darüber so erzürnet seyn / als sie wolten. Seine nachkommen liessen in diesem Eyffer bald nach. Carolus IV. ließ sich zu Rom crönen und versprach / er wolte bald nach der Crönung Rom und Italien verlassen. Sigismundus hatte nicht vor sich das Hertze / das Lermen / so die Päbste in Italien anfiengen / zu dämpffen; sondern weltzete die Sache auff das kostbahre Concilium zu Costnitz. Fridericus III. führete auff dem Reichs-Tage zu Mäyntz löbliche Absichten vor das Reich / und schrieb auch deswegen an Carln / König von Franckreich; jedoch kamen die wohlgemeineten Anschläge zu keiner Würckung / vielmehr ließ sich der Käyser verleiten / daß er mit Pabst Nicolao V. Anno 1448. die so genannten Concordata

Nationis

Nationis Germanicæ auffrichtete; wiewohl der Käyser die Autorität bey Besetzung des Römischen Stuhles nicht gäntzlich fallen lassen / sondern in dem Edicte / so er Anno 1447. an die Reichs-Stände ergehen ließ / hin und wieder zeigte / daß ein Römischer Käyser von der Wahl eines Römischen Pabstes zu Urtheilen geschickt und vermögend sey.

Indessen war das Recht einen Pabst zu erwehlen / nach vielem Umwegen / auff das Cardinals-Collegium gebracht / und demselben nach und nach fast gantz eygen gemacht worden; dannenhero wir uns zu dem Conclave wenden / und desselben Beschaffenheit und Ceremoniel vorzustellen uns bemühen wollen.

Historische Nachricht und Beschreibung von dem Conclave, oder Päbstlichen Wahl und Crönung.

DIe Wahl derer Päbste beruhet heut zu Tage bey denen Cardinälen. Alexander III. eignete denselben das Recht / einen Pabst zu ernennen / bereits Anno 1180. auff den Concilio zu Siena zu. Dergleichen thät Gregorius X. Anno 1274. auff dem Concilio zu Lion, und Pabst Clemens V. Anno 1311. auff dem Concilio zu Vienne.

Ob auch gleich nachher Pabst Felix V. wieder Eugenium IV. auff dem Concilio zu Basel erwehlet und gecrönet worden / so ist doch dieses Verfahren von keiner Folge gewesen. Vielmehr hat Julius II. kurtz vor seinem im Jahr 1513. erfolgten

folgten Tode denen Conciliis die Macht / einen Pabst zu erwehlen / durch ein förmliches Decret gänzlich ab- und hingegen denen im Römischen Conclavi versammleten Cardinälen auffs newe zugesprochen.

Damit man aber auch weiter keine Spaltung möchte zu besorgen haben / so hat Pabst Alexander III. auff gedachtem Concilio zu Siena die Verordnung gemacht / daß keine Wahl vor canonisch solte gehalten werden / wann der newe Pabst nit zum wenigsten von 2. Drittheilen der Cardinäle erwehlet worden. Es wurden aber die Cardinäle damahls in kein Conclave eingeschlossen / sondern sie versammleten sich / so lange die Wahl währete / alle Morgen in der St. Peters-Kirche / oder in dem Laterano zu Rom / biß endlich Pabst Gregorius X. im Jahr 1274. anordnete / daß die Cardinäle in ein Conclave eingeschlossen werden / und nicht eher wiederumb herauß gehen solten / als biß die Wahl eines neuen Pabsts geschehen, weil die zu Viterbo vorgegangene Wahl allzu lange gewähret / auch viele Verwirrungen und eine 2. jährige Sedisvacanz verursachet hatte. (a) Den ersten Anschlag wegen eines Conclavis soll gedachten Pabst einer auß dem alten Adelichen Hause derer von Savelli gegeben / und von ihm zur Vergeltung seiner Erfindung das Recht erhalten haben daß allemahl der Aelteste von seiner Familie Marschall oder Erb-Schutz-Herr des Conclavis

(a) Missons Reisen nach Italien / pag. 788.

clavis ist. (b) Ausser diesem hat auch gedachter Pabst Gregorius X. auff dem Concilio zu Lion die Verordnung gemachet / daß die anwesenden Cardinäle die Abwesenden nicht länger/ als 10. Tage / erwarten/ und wann dieselben verflossen / sich sodann an dem Orte / wo der verstorbene Pabst mit seiner Hoffstadt residiret/ mit einem oder wann es die höchste Noth erforderte/ mit zweyen Bedienten in das Conclave begeben solten. Das Conclave selbst solte mit keiner Wand oder Vorhang unterschieden / sondern es solten die Cardinäle alle in einem Zimmer beysammen seyn / und dasselbe dergestalt verwahret werden / daß keiner / der einmahl hinein käme / wieder herauß kommen könte. Man solte auch keinem Cardinal verstatten/ mit jemanden ausserhalb des Conclavis zu reden/ es müste dann auß dringender Noth und mit Vorbewust und Einwilligung des gantzen Cardinals-Collegii geschehen ; es solte auch keinem vergönnet seyn/ Bothen/ oder Brieffe anzunehmen / und deßwegen nur ein niedriges Fenster offen gelassen werden / durch welches dasjenige / was zur Nothdurfft des Leibes nöthig / könte hinein gegeben werden. Wofern nun die Wahl nach Verfliessung dreyer Tage nicht

(b) De *Luca* Rel. Rom. Cur. Disc. 3. num. 14. und 15. und Hunoldus Plettenbergius de Notit. Congreg. & Tribun. Cur. Rom. Cap. II. §. 3. pag. 76.

nicht vor sich gienge / so solten die Cardinäle die folgenden fünff Tage / so wohl morgens als abends / nur ein Gerichte zu ihrem Unterhalt haben / alsdann aber ihnen nur so lange Brod/ Wein und Wasser gereichet werden / biß sie einen Pabst erwehlet hätten. Hierauff hat gedachter Pabst auch noch andere Dinge / so zu Beförderung der Päbstlichen Wahl dienen / angeordnet / vornemlich aber die Cardinäle ermahnet / daß sie bey der Wahl bloß GOttes Ehre und die gemeine Wohlfahrt vor Augen haben solten. (c) Diese Verordnung hat Pabst Clemens der V. nicht allein bestätiget / sondern auch erläutert / und unter andern befohlen / daß wann die Cardinäle eher aus dem Conclave giengen / als sie einen Pabst erwählet/ so solten die Obrigkeiten des Orts/ wo das Conclave wäre / das Recht haben / die Cardinäle mit Gewalt zu zwingen / daß sie wieder in das Conclave gehen / und die Wahl vollenden müsten. Endlich aber absolviret er alle Cardinäle / so etwan zur Zeit der Wahl unter dem Kirchen-Bann stehen / oder sonsten straff-fällig sind / so lange davon / als das Conclave währet / damit ihnen solches an ihrem Wahl-Rechte nicht hinderlich falle / welche Verordnung / wie aus dem oben angeführten Exempel derer Cardinäle Noailles und Alberoni zu ersehen / auch noch jetzo beobachtet wird.

G (d) Diese

(c) Marcellus loc. citat. pag. 7.

(d) Diese Verordnungen hat Pabst Clemens VI. umb das Jahr 1340. etwas geändert und verstattet / daß jeder Cardinal hinführo 2. Bedienten / entweder geist-oder weltlichen Standes erwehlen / und mit sich in das Conclave nehmen möchte / auch daß hinführo ein jeder Cardinal so lange / als das Conclave währete / täglich bey der Mittags-und Abend-Mahlzeit ein Gerüchte Fleisch / Fische / oder Eyer / jedoch von einerley Gattung / nebst einer Potage, die doch aber nicht hauptsächlich von Fleisch / oder Fischen verfertiget / jedoch wohl gewürtzet wäre / imgleichen Brod / Wein und Wasser bekommen / auch ausser diesem die Freyheit haben solte / sich gesaltzenen Fleisches / roher Kräuter / gewisser Früchte / Käses und Confects zu bedienen / jedoch der gestalt / daß kein besonderes Gerüchte darauß verfertiget würde; Doch solte keinem Cardinal vergönnet seyn / mit einem andern zu essen / sondern ein jeder das Seinige vor sich behalten / aber die Freyheit haben / den ihm angewiesenen Orth im Conclavi mit einfachen Vorhängen zu umbgeben / und solche / wann er zu Bette gehen wolte / des Wohlstandes wegen / zuziehen zu lassen. (e) Hierauff haben die Cardinäle / noch mehrere Bequemlichkeit zu haben / gewisse Cellen in dem Conclavi bekommen. Diese werden von Bretern verfertiget / sind ohngefehr 36. quer Hände breit / also daß

(d) Marcell. loc. cit. pag. 7.
(e) Marcellus loc. cit. pag. 7.

daß nur ein klein Bette / Tischgen und unterschiedene Stühle darinne Raum haben. Diese Cellen stehen etwas uber eine Elle breit von einander: inwendig sind sie mit gemeinem Zeuge behangen / doch lassen sich die nahen Verwandten und Creaturen des verstorbenen Pabsts ihre Cellen mit violet-farbenen Zeuge / zum Zeichen der Trauer / beziehen. Jegliche Celle hat wieder einen Unterscheid ; in deren einem der Cardinal/in dem andern aber seine Bedienten oder Conclavisten sind. In jeder Celle ist ein Fenster / so etwan fünff Quer-Hände groß ist / welches verursachet / daß auch am Tage Liecht darinnen gebrannt werden muß / wann man etwas lesen / oder schreiben will / (f) und zwischen zwey solchen Cellen bleibt ein Gang / daß eine Person darzwischen durchgehen kan.

Daß heutiges Tages zu Rom in dem Pallast zu St. Petri / oder in dem sogenannten Vatican befindliche Conclave bestehet aus zweyen Capellen / und zwey oder drey Gemächern. Diese sind dergestalt beschaffen/daß sich weder Thüren noch andere Fenster als solche / welche sehr hoch stehen / darinnen befinden / wie dann auch kein Ein- oder Ausgang an denselben offen gelassen wird.

Neun Tage werden dem abgestorbenen Pabst die Exequien gehalten / und innerhalb dieser

(f) Plettenbergius loc. cit. Cap. II. §. 3. pag. 78.

Zeit muß der Cardinal-Cämmerling nebst den Apostolischen Cammer-Bedienten vor die Einrichtung des Conclavis Sorge tragen / da sie dann nur einen Eingang gegen die Mittags-Seite offen lassen / allwo man durch eine Thüre in den ersten Saal gehet / welcher gemeiniglich der Königliche genennet wird ; weil die Ambassadeurs der gekrönten Häupter darinnen zur Audientz gelassen / und die öffentlichen Consistoria daselbst gehalten werden. Alle Thüren und Fenster in denselben werden zu gemauret / ausgenommen die jenigen / welche nach der Capelle und dem Saal zu gehen. Die Thüre an dem Eingange des Königlichen Saals wird mit 4. Riegeln und so vielen Schlössern verwahret / auch in derselben nur ein kleines Loch offen gelassen / durch welches denen Cardinälen Essen und Trincken zugebracht wird. Auff der lincken Hand / wo man hinein kommt / wird in einem Winckel ein Secret verfertiget / welches nur eine Thüre und kein Fenster hat / und nahe an demselben haben die Ceremonien-Meister ihre Schlaff-Gemach / in welchem allezeit Lampen brennen. An der rechten Seite des Eingangs ist die Capelle Sixti IV. in welcher die Cardinäle ihren GOttes-Dienst und die Wahl verrichten. In der grossen Capelle auff der lincken Hand sind die Cammern / worinnen sich der Meßner des Päbstlichen Palasts auffhält. Der erste Theil dieser Cammern gehöret zum Conclave, und der andere ist gantz zugemauret.

Die

Die Cellen werden nommeriret und unter die Cardinäle folgendermassen durch das Looß ausgetheilet: Der Cardinal Cämmerling nimmt 2. Becher / in deren einem alle Nahmen der Cardinäle / und in dem andern die Nummer einer jedweden Celle / auf Brieffgen aufgezeichnet liegen / und in beyden Bechern wohl untereinander gemischet seyn. Aus dem einen Becher wird der Nahme des Cardinals / und aus dem andern die Nummer der Celle gezogen; wodurch es geschiehet / daß zum öfftern zwey Cardinale von gantz wiedriger Neigung neben einander zu logiren kommen; doch wird auch manchmahl zwischen 2. Cellen eine leer gelassen / in derselben Feuer anzumachen; weil in den Cellen der Cardinäle keine Camine sind. So bald nun die Bedienten der Cardinäle die Cellen ihrer Herrn wissen / so werden dieselben / wie oben gedacht / mit grünem / oder violet-farbenem Zeuge ausgekleidet / auch mit den nöthigen Meublen versehen. Wann dieses geschehen / wird einem jeden erlaubet / in das Conclave hinein zu gehen. Der Zulauff des Volcks pfleget alsdann sehr groß zu seyn / wie denn bekannt ist / daß vor dem Conclave, in welchem Pabst Innocentius XI. erwehlet worden / eine schwangere Frau / welche der Vorwitz in das Conclave getrieben / vor der Celle des Cardinals Maldachini einen jungen Sohn gebohren / wodurch die spitzfündigen Römer zu allerhand Mocquerien veranlasset worden.

Mittlerzeit als dieses geschiehet / werden dem Pabst von den Cardinälen 9. Tage in der St. Peters-Kirche die Exequien gehalten / welche in einer Messe und ewigen Gesängen bestehen / so alle Morgen abgesungen werden. Wann diese vorüber / so halten die Cardinäle entweder in der Sacristey gedachter Kirche / oder an einem andern bequemen Orte / täglich Congregationen / in welchen sie alles anordnen / und einrichten / was unter währendem Conclave bey der Regierung und zu Sicherheit der Stadt Rom beobachtet werden soll. Wann die Päbstliche Leiche 3. Tage auf dem Parade-Bette zur Schau gelegen / so wird dieselbe so dann in die von dem Verstorbenen ausersehene Grufft versencket / und ein jeder Cardinal von denen Creaturen desselben / pfleget so dann allerhand Müntzen / auff welchen des Pabsts Bildnüß / unnd eine von seinen merckwürdigsten Thaten stehet / in den Sarg zu thun: Hierauff aber wird demselben zu Ehren / auff Kosten der Apostolischen Cammer / ein prächtiges Castrum doloris aufgerichtet / so dann am neunten Morgen eine Parentation gehalten / und damit der Leichen-Dienst des verstorbenen Pabsts geendiget.

Doch wir müssen nunmehr auch an das jenige gedencken / was nach dem Tode des Pabsts / und so lange / als der Römische Stuhl ledig stehet / bey der Regierung pfleget beobachtet zu werden. So bald als der Pabst todt ist / fällt

die Regierung in die Hände derer Häupter der drey Cardinals-Ordnung / nemlich des Decani, als ersten Cardinal-Bischoffs / des ersten Cardinal-Priesters / und ersten Cardinal-Diaconi. Denen Officiers werden die benöthigten Befehle ertheilet / und so wohl die Justitz- Finantz / als Kriegs-Sachen reguliret. Gedachte Cardinäle beantworten alle Memorialien: die Garden werden verdoppelt und die Cardinäle / Printzen und Ambassadeurs lassen zu ihrer Sicherheit Ketten vor die Thore ihrer Palläste ziehen. Gedachte drey Häupter der Cardinals-Ordnungen nebst dem Cardinal-Cämmerling schicken an alle Gouverneurs derer Festungen und Städte im Kirchen-Staat / und lassen ihnen anbefehlen / daß sie auff ihrer Hut seyn / und auf alles / was etwan vorfallen möchte / genaue Obacht haben solten. Der Cardinal-Cämmerling lässet indessen Müntzen mit der Divise des erledigten Päbstlichen Stuhls schlagen / so zwey umgekehrte Schlüssel und das Pannier der Römischen Kirche sind. Die Dataria bringet alle Scripturen von ihrer Expedition, die in einem eisernen Kasten verschlossen sind / in das Conclave, und so lange als der Päbstliche Stuhl ledig stehet / wird nichts ausgefertiget. (g)

(g) Girolamo Lunadoro Relatione della Corte di Roma, §. della Sedia vacante.

Das Cardinals-Collegium hat inmittelst nicht die geringste Jurisdiction, die sonsten ein regierender Pabst hat. Es kan niemanden einige Beneficien geben / noch das jenige zur Execution bringen / was der verstorbene Pabst schon derentwegen verordnet hat. Es darff weder über weltliche Güter / noch über die Gelder in der Apostolischen Cammer disponiren / ingleichen die Schulden / so bey dem verstorbenen Pabst gemachet worden / nicht bezahlen / und zwar Vermöge derer Constitutionen Gregorii X. und Pii IV. Die Cardinäle dörffen auch vor sich nichts nehmen / und haben keine Gewalt / den Cammer-Meister / Datarium, Schatz-Meister / oder einigen anderen Beamten zu zwingen / daß sie ihnen einiges Geld von denen Kirchen-Einkünfften geben müssen. Dasjenige was man nöthig hat zu Unterhaltung der Päbstlichen Bedienten / vor und nach dem Eintritt ins Conclave, vor die armen Bedienten im Päbstlichen Pallast / zu Bestreitung der Allmosen die man unter währender Sedisvacantz auszutheilen pfleget / zu Vertheidigung und Beschützung des Kirchen-Staats / vor die Wachten bey dem Conclave, vor die Obrigkeitlichen Personen in der Stadt / dem Volcke die gebräuchliche Freygebigkeit dadurch zu erweisen / und endlich zu denen erfoderten Unkosten im Conclave, das wird durch die Häupter der Cardinals-Ordnungen und den Cardinal-Cämmerling angeordnet. Das übrige / was

was etwan anzuordnen ist / wird durch die meisten Stimmen der gegenwärtigen Cardinäle ausgemachet / und dieses vermöge der 63. Constitur. Pii. IV. § 6.

Ubrigens haben die 3. Häupter der Cardinals-Ordnungen nebst dem Cardinal-Cämmerling vor alles zu sorgen / was die Sicherheit des Cardinals-Collegii angehet. Alle 3. Tage werden 3. andere Häupter aus jeder Ordnung gesetzet / und zwar so / wie sie einander / dem Alter nachfolgen. Diese Sorgen vor die Affairen des Staats / des Conclavis und der Stadt Rom allemahl von 3. Tagen zu 3. Tage. Und auf diese Art wird so lange fortgefahren / als das Conclave währet / nach Anordnung Pabsts Pii IV. Constit. 63. §. 7. und 8.

Bey der Vorsorge vor das Conclave wird vor allen der Erb-Schutz-Herr desselben / nemlich der Aelteste aus dem Hause Savelli in Pflicht genommen / so dann auch ein Gouverneur oder Ober-Auffseher über das Conclave erwehlet / welcher jederzeit ein Prälate ist. Diejenigen Personen / welche nebst denen Cardinälen ins Conclave kommen dörffen / sind: der Sacristian / oder Diener / zwey Ceremonien-Meister / ein Beicht-Vatter / so ein Ordens-Mann / jedoch kein Jesuite seyn muß / ein Secretarius des Cardinals-Collegii, zwey Doctores Medicinæ, ein Wund-Artzt / ein Apothecker mit zwey Gesellen / ein Barbierer mit einem oder zwey Gesellen / ein Zimmermann /

oder Tischler / und ein Maurer. Nechst diesen werden noch 8. biß 10. Knechte hineingenommen / welche die geringere Dienste thun müssen: Als Holtz zutragen / die Zimmer des Conclavis reinigen / welche gleichfalls von dem Cardinals-Collegio durchs Looß angenommen / und aus der Apostolischen Cammer bezahlet werden. Diese tragen Violet-farbene Reise-Röcke. Es darff aber keiner darunter seyn / der bereits bey einem oder dem andern Cardinal in Diensten gewesen.

Uber die anjetzo gemeldte Personen werden / wie schon gedacht / einem jeden Cardinal zwey Personen zur Auffwartung gegeben / und wann er unpäßlich wird / oder etwan eine Person von Fürstlichem Stande ist / so wird ihm / auf sein Anhalten / auch die dritte verstattet, Doch darff es kein Kauffmann / Fürstlicher Bedienter / kein Bruder / oder Bluts-verwandter des Cardinals / kein Rechts-Gelehrter / oder ein solcher seyn / welcher schon in dieses Cardinals Diensten gewesen. Alle diese Conclavisten tragen Röcke von einerley Farbe. Man brauchet aber zu Erwehlung solcher Bedienten grosse Vorsichtigkeit; denn weil ihnen viel Sachen vertrauet werden / sie auch sonsten viel erfahren / so können dieselben viel zu der Wahl eines Pabstes beytragen. Und eben deßwegen ist derjenige Cardinal / welcher einen Conclavisten / oder Bedienten des Conclavis annimmt / vor allen Dingen bemühet / daß er einen solchen bekommen möge / welcher

nicht

nicht allein treu und verschwiegen/ und sich durch kein Versprechen abwendig machen lässet/ sonderen auch das Interesse der geistlichen und Weltlichen Potentaten/ so fern selbiges die Päbstliche Wahl und das vorige Conclave angehet / wohl verstehet. Solche Bedienten müssen ferner von dem Zustande Europä/ von dessen Souverainen und ihren Staats-Maximen gute Nachricht haben; Sie müssen der Cardinäle Inclination, Humeur und Affection zu andern / ingleichen derjenigen / denen sie geneigt sind / welche am meisten bey ihnen gelten / und welchem Fürsten sie zugethan sind / aus dem Grunde wissen. Hiernechst sollen sie auch von gutem Verstande seyn / damit sie auf alles gehörig antworten/ bey Gelegenheit eine Entschuldigung finden/ und auf das Verhalten so wohl der übrigen Conclavisten / als auch der Cardinäle selbst genau Achtung geben können/ als wodurch sie öffters ein und das andere Geheimnüß entdecken/ und solches ihren Principalen getreulich hinterbringen. Endlich lieget ihnen auch ob/ aus dem vorhergehenden das künfftige zu beurtheilen / und anderer ihr Vorhaben auszuspioniren. Ob nun gleich die Verrichtung eines solchen Conclavisten ziemlich schwer ist / so pflegen sich doch viele darzu zu dringen; weil sie nicht allein viele Geheimnüsse dabey erfahren können/ sondern auch der neue Pabst einen jeden davon mit 100. und mehr Thalern zu beschencken/ auch nach Bewandnuß

ihres Standes sie zu adelen / zu Notariis des Apostolischen Stuhls / des Heil. Palatii und Lateranischen Hofes / zu Grafen und Rittern zu erklären / ihnen das Burger-Recht zu Rom zu ertheilen / sie von Steuren und Aufflagen zu befreyen / auch mit geistlichen Aemtern und Beneficien zu versehen pfleget.

So lange die Päbstlichen Exequien noch wären / so lange giebt auch das Cardinals-Collegium in denen Congregationen den Ambassadeurs derer gecrönten Häupter und Republiquen Audientz / welche demselben wegen des Absterbens seines Haupts condoliren / auch dasselbe des Wohl wollens ihrer Principalen versichern und ihm ihren Schutz / zu Vertheidigung der Freyheit des Conclavis, anbieten. Wann diese Ministri in den Königlichen Saal / allwo sie empfangen zu werden pflegen / hineintreten / so beugen sie eben also dreymal die Knie / als wann der Pabst zugegen wäre. Die Cardinäle pflegen so dann bey dieser Gelegenheit zu sagen: Inter nos est: Das ist der Pabst ist unter uns / obgleich noch incognito, und eben daher müste ihrem Collegio eben so viel Ehre erwiesen werden / als wann ein würcklicher Pabst zu gegen wäre. Die Conservatores des Römischen Volckes und die Ambassadeurs von Bologna, Ferrara und aus andern unter der Herrschafft des Römischen Stuhls stehenden Oertern kommen binnen gedachten 9. Tagen auch und versichern

chern das Heilige Collegium ihres Gehorsams. (h)

Am 10. Tage nach des Pabsts Tode wird in dem Chor derer Canonicorum zu St. Petri die Messe vom Heil. Geist gehalten / und um glücklichen Fortgang der bevorstehenden Päbstlichen Wahl gebeten. Wann diese zu Ende / hält ein Prålat eine Lateinische Rede / in welcher die Cardinåle ermahnet werden / die erledigte wichtige Stelle mit einer würdigen Person zu ersetzen. Hierauff begeben sich die Cardinåle 2. und 2. nach ihrem Rang / in solenner Procesion / unter Bedeckung der Schweitzer Guarde und Begleitung einer unsäglichen Menge Volcks / in das Conclave, die vorhergehenden Musici von der Påbstlichen Capelle aber singen das Veni Creator Spiritus: Komm GOTT Schöpffer Heil. Geist. Sobald als sie in dem Conclavi angelanget sind / verfügen sie sich in die Capelle des Heil. Pauli, allwo ihnen die Bullen wegen der Påbstlichen Wahl vorgelesen werden. Hierauff redet der Dechant des Cardinals-Collegii die gantze Versammlung an / und zeiget derselben / warum sie den Innhalt der vorgelesenen Bullen genau beobachten sollen. Wann dieses vorbey / können die Cardinåle / die in ihren Pallåsten

(h) Histoire des Conclaves discours prelimin p. 15.

låsten speisen wollen / sich wieder aus dem Conclavi begeben / doch müssen sie noch selbigen Abend wieder hinein kommen / und der vornehmste Ceremonien-Meister stellet ihnen zu gleicher Zeit vor / sie dörfften sich eben nicht in das Conclave einschliessen lassen / wofern sie nicht so lange darinnen bleiben wolten / als es in denen vorgelesenen Bullen angeordnet wäre. Der Befehlshaber oder Ober-Auffseher über das Conclave und der Erb-Schutz-Herr desselben / ordnen so dann die Wachten an den jenigen Orten an / wo sie solche zur Sicherheit des Conclavis am nöthigsten erachten. An der Thüre des Vaticans stehet die Schweitzer-Guarde / welche geharnischt und mit Mousqueten / zwey Stücken Geschütz und andern nöthigen Gewehr versehen ist ; in der Stadt selbst aber thun die 14. Capitains / so Caporioni genennet werden / jeder in seinem Viertel / mit der Bürgerschafft die Wachten und patrouilliren so lange / als der Påbstliche Stuhl ledig stehet / sehr fleißig. Ausser diesen aber darff sich niemand weder bey Tage noch Nacht bewaffnet finden lassen.

An dem ersten Tage können die Ambassadeurs und andre Personen / die einiges Interesse an der Wahl haben / biß Abends um 9. biß 10. Uhr in dem Conclavi aus- und eingehen / und die Cardinåle also stimmen / wie es ihren Absichten gemäß ist. Sobald aber als die Nacht einfällt / wird in demselben eine Glo-

cke

cke geläutet / worauff 3. Cardinäle nebst denen 5. Ceremonien-Meistern alle Ecken und Winckel desselben sehr genau durchsuchen / damit sich nicht jemand in selbigem verstecke / welcher nicht befuget ist / darinnen zu bleiben. Die Thüren werden sodann vermauret und die Zugänge mit Wachten besetzet. Wann das Conclave einmahl geschlossen und verwahret ist / wird es nicht wieder geöffnet es sey dann / daß ein Cardinal hinein / oder ein Todt-Krancker / von dessen Zustand jedoch der Medicus die Versicherung geben muß / herauß gelassen wird. Dieses hält man sehr strenge und wie der Cardinal Barberini bey der Wahl Innocentii X. das Cardinals-Collegium umb Erlaubnüß bat / daß er herauß gehen und seine in letzten Zügen liegende Mutter noch einmahl sprechen möchte / so ward ihm solches abgeschlagen. So fern es sich auch zuträgt / daß einer von den Conclavisten kranck wird und sich auß dem Conclavi tragen lässet / so darff er nach seiner Genesung nicht wieder hinein kommen. Eine andere Beschaffenheit aber hat es dißfals mit den Cardinälen / welche sich / nach erlangter Gesundheit wieder in das Conclave begeben können / ja es kan ein jeder in Rom ankommender Cardinal noch hinein kommen / wann es auch nur noch einen Tag vor der Wahl ist ; wofern man aber gleich in dem Actu Electionis , oder Scrutinii begriffen ist / so muß er das Ende abwarten ; doch dörffen die jenigen Cardinäle / welche nicht

nach

Nach Rom kommen / ihre Stimmen keinem andern aufftragen.

Was die Anzahl der Speisen betrifft / so denen Cardinälen täglich morgens und abends in das Conclave gebracht werden / so pfleget man heutiges Tages die deßwegen geschehene und oben angeführte Verordnungen derer Päbste nicht mehr inacht zu nehmen / sondern ein jeder suchet den andern an kostbahren Essen und Trincken zu übertreffen. Es wird ihnen aber die Speise folgender massen mit grossem Pomp und Pracht überbracht: Erstlich gehen zwey Diener voran / deren jeder einen grünen/ oder violet farbenen Stab in Händen hat / auff welchem des Cardinals Wapen stehet. Nach diesem kommt der Marschall des Cardinals mit einem silbernen Stabe / in Begleitung einiger Edelleute und Bedienten. Hierauff folget der Mund-Schencke mit einer Serviette auff seiner Schulter / und dann kommen 2. Diener/ welche Gläser und Silber-Geschier tragen. Nach diesem bringen zwey andere Diener die Speisen/ allerhand Brod / Confecturen und Flaschen mit Wein / welche zusammen in schönen gemahlten Körben an Stöcken getragen werden. So ferne nun ein frembder Reysender dieser Solemnität beywohnen will / so kan er zwar hierdurch Gelegenheit nehmen / mit dem Cardinal an dem Fenster / durch welches ihm die Speisen gereichet werden/ zu sprechen/ gleichwohl aber selbigen nicht sehen / weil er durch eine

runde

runde Scheibe / welche hinten überzogen ist / bedecket wird. Wann ihm ein Frembder die Speisen überreichet / so bedancket sich der Cardinal sehr höfflich / und befiehlt seinen Bedienten / ihn stattlich zu tractiren / welches sie dann auch genau in acht nehmen. Und eben auff diese Art wird auch an den so genannten Räderen denen Ambassadeurs unter währendem Conclavi Audientz ertheilet / womit es folgende Bewandnüß hat.

An unterschiedenen Orten sind sieben Räder / wie man in denen Clöstern hat / wodurch man die Speisen und andere Nothdurfft in das Conclave reichet. Bey diesen Räderen stehen ausserhalb des Conclavis einige darzu verpflichtete Prälaten / welche die Speisen und andere Dinge / auch die Personen / so selbige bringen / auff das genaweste besehen / damit durch dieses Mittel keine Brieffe oder Zeitungen hinein oder herauß practiciret werden mögen. Es darff auch keiner mit einem Cardinal oder Conclavisten anders als laut / und in Italiänischer / oder Lateinischer Sprache reden. (i) Dessen ungeachtet aber wissen sie in denen Pasteten / Flaschen und sonsten die Brieffe zu verbergen / welche so wohl hinein als herauß gebracht werden / obschon sehr schwere Straffen darauff gesetzet sind. Und dieses ist eben die Ursache / daß so bald einer oder der andere Cardinal im

(i) Ceremoniel des Römischen Hofes / in 8vo pag. 179.

Vorschlag ist / man solches / vermittelst dieser Brieffgen/ welche die Cardinäle / oder die Conclavisten herauß künsteln / gleich in gantz Rom weiß. So bald nun vorgedachter massen die Speisen / oder andere Nothwendigkeiten hinein gebracht worden / so schliesset einer von denen Knechten des Conclavis das Rad zu / dieses wird hierauff von dem gegenwärtigen Prälaten besichtiget / ob es wohl verschlossen und versiegelt / welches auch inwendig durch den Ceremonien-Meister geschiehet.

Doch wir müssen nunmehro auch an die Päbstliche Wahl selbsten / als an das Haupt-Werck des jenigen / so in dem Conclavi vorgehet / gedencken. Die jenige Person so zu der Päbstl. Würde gelangen will / muß gar besondere Qualitäten haben. Vor allen Dingen muß sie neutral seyn / oder sich doch zum wenigsten so zu stellen wissen / daß ein jeder Theil sie vor ihren Freund/oder doch zum wenigsten vor unpartheyisch halte. Dann der jenige welcher sich öffentlich entweder vor die Frantzösische / oder Spanische/oder eine andere Parthey erkläret / darff sich keine grosse Hoffnung zur Päbstl. Würde machen ; weil ein solcher von der Gegen-Parthey allezeit außgeschlossen wird. Es haben zwar einige Lehrer der geist- und weltlichen Rechte gewiesen / daß die Cardinäle das jenige / wan grosse Potentaten diesen oder jenen von der Päbstlichen Würde außgeschlossen haben wolten / nicht zu beobachten oder sie Ursache hätten / ihnen dißfalls zu Willen zu seyn / damit die Wahl gantz frey-

willig

willig seyn möchte, Allein die gewöhnliche Praxis lehret gantz ein anders und dieses/ daß sobald als der Käyser/der König in Franckreich/ oder Spanien ein in Vorschlag gebrachtes Subjectum ausgeschlossen / so dörffen die Cardinäle nicht ferner zur Wahl desselben schreiten / aus Forcht/ es möchte der jenige Potentat / der ihn ausgeschlossen denselben/ wann er erwehlet würde/ in seinen Landen vor keinen Pabst erkennen. Und eben dieses ist die Ursache/daß die Cardinäle gern einen solchen Cardinal auf den Päbstl. Stuhl setzen / welcher sich nicht sehr in fremde Händel eingemischet/sondern sein Leben in der Stille zugebracht hat ; auch hoffen die Häupter der Königl. Factionen / daß derselbe nicht viel Verdrießlichkeiten anfangen werde / und die Cardinäle bilden sich ein / daß sie alsdann mehr würden zu sagen haben / als wann sie eine active und interessirte Person zum Pabste machen.

Der jenige/welcher Cardinal werden wil/muß mit jederman umgehen / handeln und reden; der jenige aber/so nach der Päbstl. Würde trachtet/ muß das Blatt umkehren / wenig reden/ sich in wenig Sachen einmischen und mit niemanden zu thun haben. Auf diese Weise lebte Sixtus V. als er noch Cardinal war und stellete sich gantz einfältig und unwissend an ; weil er gar wohl wuste daß eine verstellte Einfalt mehr Krafft hätte / jemanden auf den Päbstlichen Stuhl zu befördern/ als ein scharffsinniger Verstand / und diese Aufführung brachte ihm die Päbstl. Würde zuwege. Der Cardinal Chigi , nachmals

Alexander der VII. dem seine Qualitäten und Capacität / welche er in der rühmlichen Verwaltung seiner wichtigen Bedienungen hatte sehen lassen/lange Zeit im wege gestanden/fieng es auf eine andere Art an und erlangte durch seine Niedrigkeit und Demuth sein Absehen.

So wehlen auch die Cardinäle gerne einen solchen / welcher Hertze hat / die Päbstliche Hoheit gegen der weltlichen Potentaten Unternehmen zu beschützen. Dieses erhellet auß der Wahl Julii III und Marcelli II. Dann als diese beyde von Pabst Paulo III. als Præsidenten des Tridentinischen Concilii abgefertiget wurden / so stunden sie dem Röm. Stuhl gegen die Spanischen Bischöffe/welche den Pabst zu zwacken/ und dessen über die Bischöffe habende Macht zu beschneiden suchten/gantz männlich vor/ ungeachtet ihnen Käyser Carl der V. durch seinen Gesandten andeuten liesse / daß so ferne sie nicht von ihrem Vornehmen abstünden / und ihm noch ferner wiederstreben würden / er sie übern hauffen werffen wolte. Sie kamen aber hierdurch in so grosses Ansehen / daß nach dem Tode Pauli III. einer nach dem andern / ohne grosse Schwürigkeit / auff den Röm. Stuhl erhöhet wurde.

Hiernechst nehmen die Cardinäle auch einen solchen gern zum Pabst / welcher nicht allzu gut Frantzösisch/oder Spanisch ist/ u. gleichwohl keine von beyden Nationen hasset / worzu sie dann halb und halb gezwungen werden; weil diese zwey Cronen diejenigen/ die sie von der Päbstl. Wahl außgeschlossen haben wollen / öffentlich bekannt

machen. Doch geschiehet auch zum öfftern / daß ein solcher zum Pabst erwehlet wird/an den man am wenigsten gedacht / wann sonderlich die Cardinäle von den vielen Intriquen müde / und froh seyn / daß sie einmal aus dem Conclave erlöset werden / wovon die Wahl des lezt verstorbenen Pabsts ein klares Exempel ist.

Uberhaupt ist vor einen Candidaten/ der Pabst werden will/der Mittel-Weg der beste: Er muß andächtig seyn / jedoch nicht über alle Kleinigkeiten sich ein Gewissen machen. Ein aufrichtiger Mann / keinen zu betrügen / aber sich auch von niemanden betrügen lassen; Klug/aber nicht alzu witzig/u.der sich auf sich selbst nicht allzu sehr verlasse / damit auch andre Theil mit an der Regierung nehmen können; Freygebig/aber kein Verschwender; Gelinde / aber der im Noth-Fall auch scharff seyn kan; Standhafftig / jedoch sich auch in die Zeit zu schicken wissen; Gelehrt / aber kein Schul-Fuchs / oder Grillen-Fänger; Freundlich gegen jederman / jedoch auch seine Autorität zu behaupten wissen; Zu Rom nicht allzu bekannt / damit seine Laster und Neigungen nicht eher verrathen sind / als er das jenige erhalten hat / was er suchet: Kurtz es müssen die jenigen allen allerley seyn / welche auf den Päbstlichen Stuhl gelangen wollen.

Es können zwar alle Cardinäle wehlen / aber nicht alle haben Hoffnung gewehlet zu werden. Insgemein pfleget man von der Zahl der Candidaten auszuschliessen.

1. Alle Ausländer / d. i. solche Leute / die nicht

in Italien gebohren sind / denn man pfleget hier zu sagen : Lo Spirito Santo non intende altro ch' Italiano : Der H. Geist (der den Pabst machen solte) verstünde nichts anders / als Italiänisch. Es ist auch in der That seit Adriano dem VI. der ein Niederländer war / und also von An. 1533. her / kein anderer / als ein Italiäner zum Pabst erwehlet worden. Dieses geschiehet nicht allein deßwegen ; weil man den Vortheil und die Ehre des Päbstl. Stuhls viel lieber einem Landsmann / als einem Fremdem gönnet / sondern auch die Sicherheit und Erhaltung jetzt gemeldten Stuhls daran zu hangen scheinet / daß Franckreich und Spanien in gleicher Wage gehalten werden. Alle Italiäner ohne Unterscheid können sich Hoffnung machen Päbste zu werden / aber nicht alle werden darzu befördert. Der Groß-Hertzog von Florentz suchet die Florentiner und die von Sienna / so viel als ihm möglich / ist / an dieser Ehre zu hindern / aus Furcht seine Unterthanen möchten durch Hülffe eines solchen Pabsts wieder nach ihren alten Freyheiten trachten. Die gebohrnen Unterthanen einer Italiänischen Republic werden gleichfals nicht leichtlich zu Päbsten erwehlet ; dann weil sie in der Freyheit ihres Vatterlands erzogen und nach der Zeit grosse Leute geworden / so befürchtet man sie möchten aus Liebe zu demselben leicht dahin gebracht werden / daß sie / zum Nachtheil des Röm. Stuhls / demselben allzu günstig wären. Hiernechst sind die Genueser zu interessiret / denen Luccesern widersetzet sich der Groß-Hertzog

von

von Florentz und die Venetianer hat Pabst Alexander der IIX bey dem Röm. Volcke so verhast gemachet / daß der Pöbel / als die Cardinäle nach seinem Tode ins Conclave giengen / ihnen überlaut zurieff: Keinen Venetianer mehr / sondern einen ehrlichen Mann.

2. Alle junge Cardinäle / die noch nicht das 60. Jahr erreichet haben. Das beliebteste Alter ist zwischen 60. und 70. damit der neue Pabst nicht allzu schwach zu Verrichtung seines Amts seyn / aber auch nicht gar zu lange leben / und den übrigen Cardinälen die Hoffnung zu dieser ansehnlichen Würde zu gelangen / nicht benehmen möchte. Und dieses ist eben die Ursache / daß das gemeine Volck einem neuerwehlten Pabst zu zuruffen pfleget: Du wirst die Jahre *Petri* nicht erleben; weil Petrus, ihrer Meynung nach / 25. Jahr den Päbstl. Stuhl besessen. Man pfleget auch darumb auf ein so hohes Alter zu reflectiren / damit ein junger Pabst bey seiner langwierigen Regierung nicht etwan die bißherigen Maximen des Cardinals-Collegii änderen / oder seine Familie zu mächtig / und derselben so viel Creaturen machen möchte / daß seine Anverwandten / nach seinem Absterben wieder zur Päbstl. Würde gelangen könten. Man machet auch darum lieber einen alten als jungen zum Pabst / damit seinen Nepoten die Gelegenheit / sich mit dem Patrimonio Petri zu bereicheren / desto eher wieder entgehen möchte. Zuweilen geschiehet es auch / daß die Cardinäle / wann sie / wegen der vielen Intriguen / keinen Pabst nach

ihrem Sinn erhalten können / aus Ungedult einen sehr alten und kräncklichen Pabst / wie bey der Wahl Pii III. geschehen / erwehlen / damit sie theils desto eher wieder aus dem Conclavi kommen / theils auch / nach dessen bald erfolgendem Tode / ihren Zweck besser erlangen können. Die Erfahrung bestätiget es / daß diese Maxime allemal eine der vornehmsten gewesen / so von den Cardinälen bey der Wahl eines Pabsts in acht genommen worden. Aber dennoch hat diese Regul bey der Wahl des vorigen Pabsts ihre Exception gehabt; dann derselbe war noch nicht 52. Jahr alt / als er den Päbstl. Thron bestieg. Und eben deßwegen kam die erste Zeitung von seiner Wahl vielen unglaublich vor; weil sie wusten / daß es demselben an dieser sonsten nöthigen Qualität mangelte.

3. Diejenigen / so aus Fürstlichen Häusern entsprossen sind / damit sie nicht durch Hülffe ihrer Familien / etwas vom Kirchen-Staat abreissen möchten / wie Pabst Paulus der III. gethan / so Parma / Piacenza und Castro an seinen Sohn Petrum Aloysium Farnese gebracht. Ein solcher Pabst würde die Prälaten allzu wenig achten / weil er sich von der Macht seiner Anverwandten unterstützet wüste. Hieher werden auch diejenigen Häuser gezehlet / die aus den Familien der vorigen Päbste entstanden / und in Rom / oder anderswo einen Fürstl. Staat führen und zwar aus der Ursache / weil man glaubet / so hätten schon so viel zusammen geraffet / daß man nichts mehr an sie müste kommen lassen /

damit nicht eine Familie allzu mächtig werden möchte.

(4.) Die regierenden Cardinäle/oder die jenigen/ welche bey denen vorigen Päbsten Premier-Ministres gewesen / denn bey einem so wichtigen Amte pflegen aller Augen auf sie gerichtet zu seyn: Ihre Fehler und Neigungen leichtlich entdecket zu werden. Sie können auch unmöglich allen recht thun / wodurch sie sich viel Feinde machen / die sie hernach wieder drücken. Man hat jedoch bey der Wahl des vorigen Pabsts das Widerspiel davon gesehen / und es könte leichtlich geschehen / daß diese widrige Praxis bey dem jetzigen Conclave wiederum durch ein neues Exempel bestätiget würde.

(5.) Die jenigen Cardinäle so viele/oder arme Anverwandten haben; weil sie dadurch Gelegenheit nehmen würden / die wegen des Nepotismi gemachte scharffe Constitution zu brechen. Doch es hat sich auch hiervon das Gegentheil bey dem verstorbenen Pabst geäusert.

(6.) Die Cardinäle / so aus einem Mönchs-Orden sind; weil sie vor eigensinnige/ernsthaffte und strenge Leute gehalten werden / deren Humeur sich zu dem galanten Hof-Leben nicht reimet. Uber der Regierung Sixti V. ist denen Cardinälen aller Appetit vergangen/wider einen Pabst zu wehlen / der ein Ordens-Bruder gewesen. Doch ist die Haupt-Ursache wohl diese; weil die weltlichen Geistlichen befürchten/ es möchte die Päbstliche Würde so dann denen Ordens-Leuthen gar in die Hände gerathen; denn

nachdem man die Bischöffe durch Hülffe der Ordens-Leute/ und diese durch die Protection der Cardinäle unter der weltl. Geistlichkeit Gehorsam zu erhalten getrachtet / so sind die Ordens-Leute gewahr worden / daß sie unter die Gewalt ihrer Protectoren verfallen / die auf diese Weise sehr leicht hinter ihre Geheimnüsse kommen können. Aus dieser Ursache haben die Ordens-Leute schon lange gesuchet / sich von dieser zwar ansehnlichen / aber vor sie gefährlichen Protection der Cardinäle loß zu machen ; Weil aber die Cardinäle solches mehr als zu wohl wissen/ so haben sie die Sache dergestalt gekartet / daß ausser den Jesuiten/ wiewohl auch gar selten / jetzo nicht leicht ein Ordens-Bruder in ihr Collegium aufgenommen wird / damit nicht etwa einer einmal Pabst werden / und so dann die Ordens-Leute hervor ziehen möchte / damit sie die weltliche Geistlichkeit/die bißher die höchsten Kirchen Bedienungen verwaltet / sich völlig unterwerffen und überall den Meister spielen könne.

(7.) Die Cardinäle/so bey den vorigen Päbsten Padroni oder Cämmerlinge / oder dessen Nepoten gewesen / theils weil sie von dem Schatze der Päbstlichen Cammer schon genung an sich gezogen / theils auch darum / damit es nicht das Ansehen gewinnen möchte / als ob die Päbstliche Würde erblich wäre.

(8.) Die Cardinäle/so durch Ernennung und Recommendation weltlicher Potentien den Cardinals-Purpur erhalten ; Weil sie denenselben vor ihr Patrocinium allzusehr verbunden scheinen.

scheinen. Hieher werden auch diejenigen Cardinäle gerechnet / welche grosse Potentaten Ministri sind / umb ihre Geheimnüsse wissen / und insgemein im Conclavi die Häupter der Factionen sind.

(9.) Diejenigen Cardinäle / bey deren Gelangung auf den Päbstlichen Thron man einen unanständigen Cardinal-Padron vermuthet / dessen Leben man insgemein mehr / als des Candidaten selbst zu untersuchen pfleget.

(10.) Die Cardinäle / die schon einmal in der Wahl gewesen / aber durch Widerspruch einer gewissen Faction nicht zum Zweck gelanget; weil diejenigen / die ihnen damals zuwider gewesen / alle ersinnliche Mittel anwenden / sie auch dieses mal auszuschliessen / aus Furcht der neue Pabst möchte sich wegen des Geschehenen an ihnen rächen.

Wir haben bißher die Qualitäten eines zukünfftigen Pabsts und die Hindernüsse so ihm bey Erhaltung dieser höchsten geistlichen Würde im Wege stehen können / ausführlich beschrieben / wir können aber nicht läugnen: es sind dieselbe also beschaffen / daß sie keine beständige Regel machen / sondern von denen Umständen der Zeit leichte geändert werden, nunmehro müssen wir uns wieder zu denen im Conclave befindlichen Cardinälen wenden.

Wann das Conclave geschlossen ist / gehet der unterste Ceremonien-Meister alle Tage zweymal im Conclave herum. Hierzu sind 2. Stunden bestimmet / 6. Uhr des Morgens / und 2.

Uhr Nachmittags. Der Umgang geschiehet in jeder Stunde 3. mal / wobey der Ceremonien-Meister ein Glöckgen läutet / und die Worte spricht : ad Capellum Domini : Ihr Herren in die Capelle. So bald das letztemal geläutet worden trägt der eine Conclavist das Schreibe-Zeug seines Cardinals in die Capelle des Scrutinii, welche Sixti IV. Capelle genennet wird/der andere aber die Kappe und das Bonnet desselben biß vor die Capelle. An der Thüre desselben legt ein jeder Cardinal seine Kappe an / die einer Mönchs-Kutte nicht ungleich siehet. Diese ist ein Mantel/ der mit einem Hefft zu gemachet/und umb den gewöhnlichen Habit herum geschlagen wird. Derselbe siehet sehr modest aus und hat mit denen Kappen/ so die Cardinäle bey Solennitäten zu gebrauchen pflegen/keine Gleichnüß. Der Boden der Capelle / in welcher des Michael Angelo berühmtes Gemählde vom jüngsten Gerichte stehet / ist so wohl / als die Bäncke / auff denen die Cardinäle von beyden Seiten zu sitzen pflegen/ mit grünem Tuche beleget. Zur lincken Hand / wann man hinein kömmt/sitzet der Cardinal-Decanus und demselben gegen über zur rechten Hand der erste Cardinal-Diaconus oben an. Vor dem Altar stehet eine lange Tafel / und an den beyden Enden derselben befinden sich zwey Becken / in welchen Bollettini, oder gedruckte Zittel zu dem Scrutinio und Accessu liegen / die nicht viereckigt/ sondern länger als breiter sind. Mitten auf dieser Tafel stehen zwey Kelche / in welchen die Bollettini

lettini bey dem Scrutinio und Accessu gethan werden. Neben diesen liegt ein Sack / worein der letzte Cardinal-Diaconus kleine Kügelgen stecket / die mit den Nahmen aller anwesenden Cardinäle bezeichnet sind / damit man auß denselben drey Scrutatores, drey Revisores und drey Krancken-Besucher erwehlen könne / welche derer im Conclavi kranck liegenden Cardinäle Stimmen abzuhohlen pflegen. Und diese Losung geschiehet alle Tage; wann aber solche Cardinäle herauß gezogen werden / die entweder kranck oder sonst nicht fähig sind diese Functionen zu verrichten / so werden die Kugeln wieder in den Sack geworffen und von dem jüngsten Cardinal-Diacono andere herauß gezogen. Auff eben dieser Tafel lieget auch das Formular des Eides / den jeder Cardinal vor dem Crucifix mit lauter Stimme ablegen muß / ehe er sein Bollettino in den Kelch wirfft. Dieser lautet also: Testor Christum Dominum, qui me judicaturus est, me eligere eum, quem secundum Deum judicio eliger edebere & quod idem in accessu præstabo. d. h. Ich bezeuge bey Christo dem HErrn / der mich richten wird / daß ich den jenigen wehle / den ich nach GOttes Willen zu erwehlen schuldig bin / und dergleichen bey dem *Accessu* auch thun will.

Wofern nun die Wahl vor rechtmäßig und gültig soll gehalten werden / so muß solche entweder durch Eingebung des Heiligen Geistes / durch ein Compromiss, oder durch die meisten Stimmen im Scrutinio und Accessu geschehen.

Die

Die vierte Art / da ein Pabst durch Adoration oder Anbetung creiret / d. i. wann ein Cardinal von einer Parthey genommen/ auf dem Päbstlichen Stuhl gesetzet und als Pabst angebetet worden / hat Gregorius XV als eine tumultuarische und gefährliche Wahl verdammet. Was die Wahl per Inspirationem anlanget / so geschiehet solche / wann alle Cardinäle / wie man zu Rom zu reden pfleget / durch den Heiligen Geist getrieben werden / daß sie einen durch einhellige Wahl zum Pabst ernennen/der vorher niemals in Consideraton gewesen. Auff dergleichen Art soll Pabst Adrianus VI auff dem Päbstlichen Stuhl gelanget seyn. Doch da das Cardinals-Collegium wahr genommen / daß diese Erwehlungs-Art gar zu gefährlich wäre; weil dadurch die jungen und unerfahrnen Cardinäle/die Alten und weitsehenden überstimmen/und sie also verpflichten könten/ihren übereilten und unbedächtigen Schluß vor gut zu halten/so ist diese Art / einen Pabst zu machen/ aus der Mode kommen.

Die Wahl per Compromissum geschiehet / wann nemlich die Cardinäle über der Wahl nicht einig werden können / und einigen aus ihren Mitteln die Vollmacht geben / einen Pabst zu erwehlen / und dabey angeloben / den jenigen/ den sie ernennen würden / vor einen rechtmässig erwehlten Pabst zu halten. Solcher gestalt ist Pabst Gregorius X. Anno 1271. in seiner Abwesenheit von 6. Cardinälen erwehlet worden. Und da Anno 1316. in dem Conclavi

Pabsts Johannis XXI. ihm selbst / als damaligen Cardinal / im Nahmen des gantzen Cardinals - Collegii auffgetragen wurde / einen Pabst zu erwehlen / so gab er sich selbsten die Stimme / und sagte/ daß er von seiner Auffrichtigkeit und Frömmigkeit die beste Versicherung hätte ; man wird aber nach der Zeit schwerlich ein Exempel mehr finden / daß diese Art zu wehlen weiter practiciret worden.

Heutiges Tages geschiehet die Wahl durch das Scrutinium oder durch den demselbigen anhängigen Accessum. Scrutinium und Accessus sind darin von einander unterschieden / daß jenes Vormittags/ dieses aber Nachmittags gehalten/ und in jenem Eligo, in diesem aber Accedo in die Bollettini oder gedruckte Zettul / gesetzet wird. Diese Bollettini, oder Stimm-Brieffgen / liegen in denen auff der Taffel vor dem Altar stehenden Becken / woraus sie ein jeder Cardinal nehmen muß. In der Wahl-Capelle stehen 2. oder mehr Tischgen/ und auff denselben alles was zur Schreiberey nöthig ist. Diese Tische sind so eingerichtet/ daß man zwar den jenigen/ welcher schreibet/ aber nicht das jenige / was er schreibet sehen kan.

An diese Tische begeben sich die Cardinäle nach ihrer Ordnung/ schreiben uñ verfertigen daselbst ihre Stimm-Brieffgen / und zwar folgender massen. Das Stimm-Brieffgen wird oben und unten dreymahl gefaltet/ und zwar so/ daß in der mitte zwischen denen Falten von oben und unten her eben so viel Raum übrig bleibet / als der

Raum

Raum zu den drey Falten außträgt / wie nachstehendes Schema zeiget:

Ego Johannes Baptista
Cardin. Davia

(L.S.) (L.S.)

Eligo in summum Pontificem
Rrm. Dn. meum, Dn.
Cardinalem Paolucci.

(L.S.) (L.S.)

20. Verbum caro factum
est.

Auf

Auff dieses schreibet der Cardinal mit eigener Hand und zwar in den oberſten Theil der Falte seinen Nahmen / unten aber in die letzte Falte seinen Wahl-oder sonſten einen andern Spruch / und in den breiten Platz/so in der mitten bleibet/ das Eligo, oder Accedo, d. i. seine Stimme/ die er dem jenigen giebt / den er erwehlet haben will. Dieses aber schreibet er dergeſtalt / daß man die Hand nicht wohl erkennen kan / darff auch bey dem Eligo oder Accedo nicht mehr als einen Nahmen setzen ; dann sonſt gilt das Stimm-Brieffgen nicht. Wann solches geschehen / wird das Stimm-Brieffgen zusammen geleget und zwar so / das der obriſte Theil der Falte worauff der Nahme des wehlenden Cardinals ſtehet / in die zweyte eingeschlagen und mit rothem Wachs in der dritten wo (L. S.) ſtehet feſt gemachet und besiegelt wird. Eben dergleichen geschiehet auch von unten herauff mit dem jenigen Theile wo der Wahl-Spruch ſtehet / welcher gleichfalls in die andere Falte eingeschlagen und in der dritten wo (L. S.) ſtehet mit dem Siegel feſte gemachet wird / also daß man nur das jenige/ wo das Eligo oder Accedo ſtehet/ sehen kan. Auff der andern Seite des Stimm-Brieffgens/ wo keine Schrifft iſt wird auff dem Ort zwischen der erſten und andern Falte eine Figur/oder Zug gemachet / damit der Nahme / der etwan durch das dünne Papier durchschimmern möchte / dadurch verdecket werde / wie auß nachſtehendem Schemate erhellet :

Bey

Bey der Besiegelung bedienet sich ein jeder Cardinal zwey unbekannter Pittschaffte / die er vor dem Conclavi ausdrücklich darzu verfertigen lassen/und niemanden / als ihm und seinen Conclavisten bekannt sind. Das übrige wo das Eligo stehet wird hierauff dergestalt gefalten/daß es in der Breite mit den übrigen Falten accordiret. Wann nun die Cardinäle in der Sixtinischen Capelle beysammen sind/ so hält der Sacristianus / welcher jederzeit ein Augustiner-Mönch ist/die Messe des H. Geistes. Der Ceremonien-Meister lässet hierbey den Decanum, und die übrigen beyden Häupter der Cardinals-Ordnungen das Pacem küssen. Wann die Messe zu Ende / müssen die Conclavisten hinaus und die Thüre der Capelle wird zugeschlossen. Hierauf werden noch die Litaney / oder die 7. Buß-Psalmen gebettet/ so dann aber auch die jenigen Cardinäle hinauß gelassen / so die Krancken besuchen/ und ihnen ihre Bollettini, oder Stimm-Brieffgen abfodern müssen. Wann nun diese / wegen allzu grosser Mattigkeit / ihre Nahmen auff das Stimm-Brieffgen nicht schreiben können / so ersuchen sie einen andern Cardinal / solches vor sie zu verrichten / doch muß dieser ihnen zuvor den Eyd der Verschwiegenheit leisten. Ihre Stimm-Brieffgen werden so dann in eine Kiste / durch einen in dem Deckel befindlichen Spalt gestecket / und in Gegenwart der Scrutatorum und Revisorum wieder herauß genommen / und zu den übrigen in den Kelch geworffen. In der Capelle selbst macht der Decanus mit Einlegung

seines Stimm-Brieffgens in den auff den Altar befindlichen Kelch den Anfang/kniet aber vorher bey dem Altar nieder/verrichtet ein kurtzes Gebet/ küsset sodann sein Stimm-Briefgen und wirfft es in den Kelch hinein. Und auf dergleichen Art machen es auch die übrigen Cardinäle nach ihrer Ordnung und begeben sich wieder an ihren Ort. Mittlerzeit als dieses vor sich gehet / stehet das Haupt der Cardinal-Diaconen nebst dem Decano vor dem Altar und halten die Patenam, oder denjenigen Teller in die Höhe/mit welchem der Kelch sonsten zugedecket zu werden pfleget. Wann nun alle Stimm-Briefgen in dem Kelch beysammen sind/ so nimmt das Haupt der Cardinal-Bischöffe denselben von dem Altar und setzet ihn auff die vor solchem befindliche Taffel / stürtzet sodann denselben auff die Patenam um und lässet die Stimm-Brieffgen hinein fallen / setzet den Kelch wieder an seine Stelle / hebet die Patenam mit der lincken Hand in die Höhe nimmt ein Stimm-Brieffgen / wie es ihm vorkömmt herauß / und giebt es denen Scrutatoribus, welche dasselbe an dem Orte wo die Stimme stehet eröffnen/und den Nahmen dessen lesen/ der ernennet ist. Die übrigen Cardinäle/ so eine gedruckte Tabelle von allen Cardinälen nach der Ordnung ihres Alters vor sich haben/auf welcher zum Exempel stehet: Reverendissimus Dominus Davia habet, setzen bey jedwedes habet wie viel Stimmen ein jeder andrer Cardinal / oder sie selbsten haben. Wann nun alle Stimm-Brieffgen eröffnet und verlesen sind/ so rechnen

die Scrutatores solche zusammen und der Cardinal-Diaconus unter ihnen saget überlaut: Reverendissimus Dominus Paolucci habet Voces viginti quinque: Der hochwürdigste Herr Paolucci hat 25. Stimmen und so immerweiter / biß ein jeder gemeldet ist / wie viel er Stimmen hat. (k) Die Stimm-Brieffgen aber werden von dem untersten Scrutatore an einen Faden gereihet und in den anderen auf der Taffel vor dem Altar stehenden Kelch geleget.

Geschicht es nun / daß ein Cardinal 2. Drittel von Stimmen hat/ so wird er vor einen rechtmässig Erwehlten gehalten/ und man machet so dann die Stimm-Brieffgen nach einander auf / dadurch zu erfahren / welche Cardinäle dem neuen Pabst / ihre Stimmen gegeben. Wann aber die Zahl der erforderten Stimmen durch das Scrutinium nicht zusammen kömmt / so werden die Stimm-Brieffgen unter einem blechernen Rauch-Fang / der an der Ecke der Taffel ist / wo der Decanus des Cardinals-Collegii sitzet / in Gegenwart aller Cardinäle verbrennet. Findet man nun die nothwendige Anzahl nicht in Scrutinio Vormittags / so kömmt es Nachmittags zum Accessu. Das Wort Accessus bedeutet hier so viel / als jemanden seine Stimme darum geben / damit die erforderte Zahl dadurch voll werde. Der Gebrauch dieses Worts hat seinen Ursprung von den alten Römern/ welche sich dessen fast in eben dergleichen Begebenheiten in ihren

(k) Marcellus loc. cit. pag. 15.

ren Raths-Versammlungen bedienet; denn wann ein Raths-Herr in dem jenigen mit einem andern einstimmig war/worüber gerathschlaget/ wurde/ so stund er auf und sagte mit lauter Stimme: Accedo ad idem: Ich stimme solchem bey. Die Stimm-Brieffgen bey dem Accessu, sind denen die bey dem Scrutinio gebrauchet werden/ gantz gleich/ ausser daß die Schrifft in der Mitte anders klinget/ nemblich: Accedo ad Dominum Cardinalem Paolucci & possum accedere, ut patet ex voto meo & subscripto suo. d. h. Ich trete dem Herrn Cardinal Paolucci bey/ und kan ihm beytreten/ wie aus meinem Stim̃-Brieffgen und dessen Unterschrifft zu ersehen ist. Das vornehmste was hierbey zu beobachten/ist dieses/ daß ein jeder Cardinal verbunden ist / bey dem Accessu seine Stimme einem andern/ als im Scrutinio zu geben; doch darff er auch bey dem Accessu, wann er seine Stimme gar niemanden geben will/ auf sein Stimm-Brieffgen an statt des Accedo setzen: Nemini, keinem. Im 16den Seculo geschahe der Accessus noch mündlich und der jenige / so dem Candidaten die letzte Stimme gab/ die er zu Erfüllung der erforderten Zahl nöthig hatte/pflegte so dann zu sagen: Et ego accedo ad Reverendissimum Dominum meum N. N. & Facio eum Papam. d. i. Und auch ich trete meinem Hochwürdigsten Herrn N. N. bey und mache ihn zum Pabst. So lange man nun die nöthigen 2. Drittheile der Stimmen nicht zusammen bringet/ so lange wird alle Tage Vormittags mit dem Scrutinio

und

und Nachmittags mit dem Accessu fort gefahren biß die Stimmen complet seyn. So lange nun das Conclave und die Wahl währet / muß alle Morgen nach der Reihe / eine geistliche Gesellschafft von Ordens Leuten / oder andern Clericis umb das Conclave mit der Procession herum gehen und das Veni Creator Spiritus absingen. So bald als die Wahl ihre Richtigkeit hat / werden die Stimm-Brieffgen eröffnet / und die vom Scrutinio mit denen vom Accessu gegen einander gehalten. Wann nun nichts dabey auszusetzen / so begeben sich die 3. Häupter der Cardinals-Ordnungen zu dem Neu-Erwehlten und unter diesen fraget ihn der Decanus des Cardinals-Collegii, als erster Cardinal-Bischoff: Ob er gesinnet sey die auf ihn ausgefallene rechtmäßige Wahl anzunehmen? Der Erwehlte pfleget hierauf umb Erlaubnüß zu bitten daß er sein Gebett verrichten / und GOtt darumb anruffen möchte. Wann dieses geschehen / so giebt er auf die geschehene Frage zur Antwort: Ich nehme sie an. Und hiermit ist er würcklich Pabst. Der Decanus fraget ihn so dann was er vor einen Nahmen haben wolle? und hierauff saget der Pabst einen Nahmen / der ihm anständig ist / nur Petrus darff er sich nicht nennen. Ehe er aber den Nahmen ändert / so werden ihm die Cardinals-Kleider ausgezogen / und darff er den Nahmen eher nicht sagen / als biß ihm das so genannte Croceum und das kleine Caputium abgenommen ist. Hierauf wird ihm der Päbstl. Ornat angeleget / und er in der Wahl-Capelle

auf den vor dem Altar stehenden Stuhl gebracht/ da indessen die Conclavisten den Gesang Ecce Sacerdos Magnus anstimmen. Hierauf machet der Cardinal-Decanus den Anfang mit der Adoration, indem er dessen Fuß und rechte Hand kniend küsset; der Pabst aber befihlt demselben auffzustehen und giebt ihm den Friedens-Kuß auff beyde Backen. Alle andre Cardinäle thun und empfangen dergleichen nach ihrer Ordnung / und so bald das Haupt der Cardinal-Diaconen die Adoration verrichtet/ so gehet es hin / dem Volcke die Wahl des neuen Pabsts anzudeuten. Dieses geschiehet mit folgenden Ceremonien: Der Ceremonien-Meister träget ein Creutz vor dem Cardinal herdurch das Conclave nach der Galerie der Peters-Kirche / von welcher der Pabst am grünen Donnerstage und sonsten dem Volck den Seegen zu geben pfleget. Die von dieser Seite vermaureten Zugänge werden sogleich eröffnet. Wann nun der Cardinal auff besagter Galerie angelanget / so zeiget er dem Volcke / welches gemeiniglich des Mittags und gegen Abend auf dem St. Peters-Platz versammlet ist / das vor ihm getragene Creutz und ruffet mit lauter Stimme: Ich verkündige euch grosse Freude: Wir haben zum Pabst Ihre hochwürdigste Eminentz / den Herren Cardinal *N. N.* welcher sich zu seinem Nahmen womit er inskünfftige genennet seyn wil/ erwehlet *N. N.* Kaum ist dieses geendiget / so erhebet sich ein allgemeines Frohlocken und Vivat-Geschrey. Die Glocken werden geläutet;

die Trompeten lassen sich hören / und in dem Augenblick / da sich der Ceremonien-Meister mit dem Creutz wieder nach den Fenstern des Vaticans wendet / fänget das grobe Geschütz auf der Engelsburg an zu donnern / wodurch die Freude / wegen der Wahl eines neuen Pabsts / der gantzen Stadt kund gethan wird. Mittlerweile werden die Pforten des Conclavis wieder eröfnet / die Mauren nieder geworffen / die zugemauerten Fenster aufgemachet / und alle Dinge wieder in vorigen Stand gesetzet. Der neue Pabst hält unterdessen eine Collation mit den Cardinälen / und wann diese genossen / so geschiehet die zweyte Adoration auf vorige Weise in der Sixtus-Capelle. So bald als solches verrichtet / wird derselbe unter Begleitung der Cardinäle und Vortragung des Creutzes in einem Päbstlichen Stuhle nach der St. Peters-Kirche getragen. Wann er allhier angelanget ist / kniet er vor den Altar / und dancket GOtt und den Heiligen Aposteln mit blossem Haupte vor seine Erhöhung. Hierauf wird er auf einen vor ihn zubereiteten und auf dem grossen Altar stehenden Stuhl gesetzet / allwo er sich bedecket. So dann fängt der Decanus des Cardinals-Collegii, als erster Cardinal-Bischoff / mit gebogenen Knien / das Te Deum Laudamus an zu singen / welches nachgehends von der Päbstlichen Capelle ausgesungen wird / da inzwischen die Cardinäle die dritte Adoration verrichten. Ehe wir aber das Conclave verlassen / so müssen wir nur dieses noch melden / daß / so bald als der Pabst erwehlet worden / so wohl dessen Capelle von den

Conclavisten / als auch sein Palast in der Stadt von dem gemeinen Volck geplündert wird / welches sie mit einem etwas höflichern Titul sgombrare, oder ausräumen nennen.

Auff die Päbstliche Wahl muß die Crönung innerhalb 6. oder längstens 8. Tagen folgen. Diese wird mit folgenden Ceremonien verrichtet. Wann der Tag der Crönung erschienen / verfügen sich der Pabst so bald als er aufgestanden / in seinem Cammer-Habit / unter Begleitung derer in rother Kleidung befindlichen Cardinäle / derer Ambassadeurs, Hof-Bedienten und Trabanten in die Capelle S. Sixti. In selbigen wird er von denen Cardinälen / so grösten Theils vorangegangen / bewillkommnet / und nach dem er ein wenig in der Sacristey verharret / vor das Altar gebracht / wobey ihm die Cardinäle abermals einen tieffen Reverentz machen / die andern aber nieder knien. Die Cardinal-Diaconi, Subdiaconi und andere Bedienten ziehen ihm hierauff / in Beyseyn der übrigen Cardinäle / den Cammer-Habit aus / und legen ihm den Päbstlichen Mantel und andere sehr kostbahre Kleider an / zu einem Zeichen / wie sie sagen / sanctæ plenitudinis Pontificialis officii, der vollkommenen heiligen Gewalt seiner Päbstlichen Würde. Wann dieses geschehen / so wird er in einem Stuhle unter einem Baldachin in die St. Peters-Kirche gebracht / und der Baldachin von 8. vornehmen Cavaliers getragen. Der Auffzug dahin geschiehet in folgender Ordnung. Erstlich gehen die Päbstlichen Scudieri, zwey und

zwey

zwey in ihrem gewöhnlichen Curial-Habit. Diesen folgen die Cämmer ausserhalb der Stadt / eine unzehlige Menge Curiales, Consistorial-Advocaten geheime Cämmerer und Cammer-Juncker / Prälaten / Referendarien / Bischöffe / Ertz-Bischöffe und Patriarchen. Nach diesen kommen die 7. Capelläne des Pabsts / jeder mit einem kostbaren Regno oder Mitra in der Hand. Alsdann folgt der Subdiaconus mit dem Creutze. Hinter ihm gehen die Cardinäle / nebst ihren assistirenden Hof-Bedienten / die 3. Conservatores der Stadt Rom / und der ober-Viertels-Meister mit Sammetnen Kleidern / so dann die Ambassadeurs, Römische Fürsten und andere.

Die Schweitzer-Guarde gehet hierbey mit enblösten Degen auf und ab / und nöthiget das Volck / Platz zu machen. Bey dem Eingange gedachter Kirche ist an der Haupt-Thüre ein Thron mit einem Baldachin und dabey stehenden Bäncken / umb welche Palisaden gesetzet sind / damit das Volck nicht eindringen könne. Auf dem Thron lassen sich Ihre Heiligkeit bey der Ankunfft nieder und nehmen von dem Dom-Capitul der St. Peters-Kirche den Fuß-Kuß nebst den Ihnen übereichten Kirchen-Schlüsseln an. Hierauff erheben sie sich wieder von dem Thron herunter / und werden unter grossen Jauchzen des erfreuten Volcks / welches sich auf allen Seiten versammlet hat / durch die Haupt-Thüre in die Kirche getragen. Wann Sie vor dem Altar anlangen / begeben sich dieselbe von Dero Stuhl herab / knien vor dem

Hoch-

Hochwürdigsten nieder/ und verrichten ihr Gebett mit entblostem Haupte. Nach verrichtetem Gebett bedecken sich dieselbe wieder mit der Mitra und begeben sich in die Capelle des H. Gregorii, welche sonsten auch Andreana, ingleichen Clementina genennet wird. Allhier lassen sich dieselbe abermals auf einen sehr kostbahren Thron nieder/ worauff Ihnen die Herren Cardinäle und andere Prälaten den Gehorsam abstatten / welches von den Cardinälen durch Küssung der Hände/von den Ertz- und Bischöffen durch Küssung der Knie / und von den andern Prälaten durch Küssung des Fusses geschiehet. Wann dieser Actus vorbey / hält der Unter - Diaconus das Creutz aufgerichtet/ Ihre Heiligkeit aber stehen von Dero Throne auf/ und geben dem umherstehenden Volcke mit lauter Stimme den Seegen und einen völligen Ablaß. Hierauf kleiden sich die Cardinäle weiß an / und der Pabst verrichtet einige Gebete und wäschet so dann die Hände / wobey Ihn die Ambassadeurs, oder andre vornehme Standes - Personen bedienen. So bald als dieses vorbey / nimmt der Unter - Diaconus die herrlich gestückten und mit dem Creutz bezeichneten Pantoffel/ und giebt sie dem Cämmerer/ welche solche dem Pabst an die Füsse steckt / die Prälaten aber heben mittlerzeit den Päbstl. Mantel auf und decken ihn auf die Köpffe. Wann dieses verrichtet/ wird der Pabst aus der Capelle wider in einer Procession in die Kirche geführet. Bey dieser Procession verrichtet der Ceremonien-Meister dreymal die Ceremonie della Stoppa, das

ist;

ist; Er hat 2. Röhre/an deren einem oben ein brennendes Licht / an dem andern aber etwas Werck fest gemachet ist. Dieses Werck zündet er mit dem Lichte 3 mal nach einander an/ und saget mit lauter Stimme zu dem Pabst/vor dem er einen tieffen Reverentz machet: Sancte Pater, sic transit Gloria Mundi, d. h. Heil Vater/also vergehet die Herrlichkeit der Welt. Sobald sich der Pabst dem hohen Altar der Heiligen Apostel nähert/ gehen ihm die drey jüngsten Cardinal-Priester entgegen / nehmen ihn im Nahmen der Apostel an/ führen denselben nach dem Altar / und küssen seine Brust. Hierauff kniet derselbe sogleich vor dem Altar auf ein Küssen nieder / verrichtet sein Gebet in der Stille und mit entblöstem Haupt / und beichtet zuvor/ehe er Messe hält. Indessen stehet an seiner rechten Seite der Cardinal-Decanus und zur lincken der älteste Cardinal-Diaconus, hinter ihm aber befinden sich noch zwey andere Cardinäle/ welche den Eingang der Messe anfangen. Wann die Beichte geschehen/ bedecket sich der Pabst wieder und setzet sich in den herrlichen hohen Stuhl/welcher vor dem Altare stehet / da immittelst die ältesten 3 Cardinal-Bischöffe einige Gebete verrichten. Hierauff hänget ihm der älteste Cardinal-Diaconus den Päbstlichen Mantel um und spricht: Sie nehmen hin den Mantel der vollkommen heiligen Gewalt der Päbstlichen Würde / zu Ehren des allmächtigen GOttes / der hochgelobten Jungfrauen Mariä / seiner Mutter / der Heiligen Apostel Petri und Pauli und der

Heili-

Heiligen Römischen Kirche. Wann solches geschehen / begiebt sich der Pabst wieder vor das Altar und hält die Messe mit vielen Gesängen / Gebetten und Ceremonien. Nach geendigter Messe setzet sich derselbe wieder in seinen Stuhl und alsdann kömmt der Cardinal Ertz-Priester selbiger Kirche/ nebst zwey Dom-Herren/und überreicht dem Pabst einen kostbaren mit Gold durchwürckten/ und mit Edelgesteinen besetzten Beutel/ in welchen sich 25. Julier / oder Paoli, befinden / mit diesem Compliment: Allerheiligster Vatter ! das Capitul und die Dom-Herren von St. Peter geben Ew. Heiligkeit/ aus Demuth ihres Hertzens und zur Bezeigung ihrer ewigen Unterthänigkeit / diesen gewöhnlichen und schuldigen Priester-Lohn vor die so wohl gesungene Messe. Der Pabst nimmt den Beutel mit Danck an/ schencket ihn aber so gleich dem Cardinal-Diacono, weil er das Evangelium gesungen Hierauf schreitet man zu den übrigen Ceremonien/ singet unterschiedene Li der und Litaneyen über den Pabst / welcher sodann von neuen adorirt und beräuchert wird/zuletzt aber bettet der Cardinal-Decanus singend : Allmächtiger ewiger GOtt / du Stiffter der Priesterlichen Würde und Herrschafft / verleihe deinem Diener unsern Pabst *N.* Daß er deine Kirche fruchtbarlich regiere / und da er durch deine Gnade zu einem Vater der Könige / und Regierer aller Gläubigen gesetzet und gecrönet wird / durch deine heilsame Verord-

nung

nung bey dem Regiment alles wohl beobachte / durch JEsum Christum unsern HErrn/ Amen.

Wann dieses geschehen / wird der Pabst in einer Procession, wie vorher nach der Kirchen-Thüre getragen / an welcher sonsten der Seegen pfleget gegeben zu werden / und die ins gemein ad limina Petri genennet wird. Allhier setzet er sich auff den herrl. und mit kostbahren Edelgesteinen gezierten Thron. Nach geendigter Music thut der Cardinal-Decanus abermahls ein Gebett. Die zwey ältesten Cardinal-Diaconi treten zu beyden Seiten neben den Pabst/ und der jüngste nimmt ihm nach geendigtem Gebett/ die Mütze/ welche er bißher auffgehabt / von dem Haupte/ der älteste aber setzet ihm den Haupt-Zierath nebst der dreyfachen Crone / il Tri Regno genannt / mit folgenden Worten auff: Sie nehmen hin den mit einer dreyfachen Crone gezierten Haupt-Schmuck / und wissen/ daß Sie sind ein Vater / Fürst und König / ein Regierer der Welt / und ein Stadthalter unsers HErrn JEsu Christi auff Erden/ welchem sey Preiß und Ehre in alle Ewigkeit Amen. Hierauff ruffet das Volck dreymahl mit erhabener Stimme / Kyrie Eleison. Sodann wird eine vortrefliche Music gemacht / der Pabst aber segnet immittelst das Volck dreymahl mit dem Creutze / und giebt selbigen vollkommenen Ablaß. Damit aber das Volck denselben desto besser vernehmen möge / so verkündigen ihn die zwey ältesten Cardinal-Diaconi mit lauter

Stimme/ und zwar einer in Lateinischer-der andere aber in Italiänischer Sprache folgender massen: Heute ist der Welt grosses Heil wiederfahren; heute ist euch/als auffrichtigen Gläubigen von dem allerheiligsten Herrn / unsern Pabst N. N. völliger Ablaß ertheilet worden / im Nahmen des Vaters † Sohnes † und Heiligen Geistes † Amen. Hierauff lässet der Pabst küpfferne Müntzen/auf welche die Crönung und sein Bildnüß gepräget sind / auswerffen/ wobey die jenigen / so es auswerffen / im Nahmen des Pabsts sagen: Dieses geb ich euch; weil ich weder Gold noch Silber habe. Das Volck nimmt dieses Andencken mit einem Freudens-vollen Vivat an und suchet sein Vergnügen durch ein allgemeines Jauchzen auszudrucken.

Wann dieses geschehen / so wird der Pabst wieder mit eben den Ceremonien / wie er her gebracht worden/in die Capelle S. Sixti im Vatican zurück getragen/ allwo man ihm die kostbahren Kleider und Zierathen abnimmt/ die Cardinäle aber wünschen demselben Glück mit der gewöhnlichen Formul: ad multos annos, daß er diese Würde viele Jahre bekleiden möge/ und begeben sich sodann nebst den andern Prälaten nach Hause. Hierauff wird das grobe Geschütz dreymal auff der Engels-Burg gelöset; die Wacht auff dem Peters-Platze und die Schweitzer-Guarde geben gleichfalls 3. mal Salve / und abends darauff ist die gantze Stadt prächtig illuminiret. Es ist aber an allen diesen Solennitäten noch nicht genug / sondern der Pabst hält einige

Zeit

Zeit nach der Crönung an einem von ihm bestimmten Tage eine ansehnliche Cavalcade nach der Kirche zu St. Johannis im Lateran / um von dieser/ als seiner Kirche/ bey welcher er Bischoff ist / Besitz zu nehmen. Die Cavalcade selbst ist eine der prächtigsten Ceremonien / die man jemahls sehen kan. Die Marsch-Route so man hält/gehet längst der St. Peters-Burg/ biß an die Brücke zu St. Angelo, von hier durch die Strassen in Bianchi, von Parione Pasquino, St. Andreä im Thal/ Cæsarini, JEsu, bey dem Capitolio vorbey / wo eine von dem Römischen Volcke dem Pabste auffgerichtete Ehren-pforte stehet: Ein Römischer Senator, welcher einen Helffenbeinern Scepter in der Hand hat / übergiebt daselbst dem Pabst die Schlüssel und hält eine Rede an denselben. Von hier gehet die Cavalcade nach Campo Vacino, wo der Hertzog von Parma vor seinem Palast eine andere Ehren-Pforte auffrichten lassen/und durch diese neben dem Amphitheatro Titi Vespasiani hin / woselbst die Juden auch einen Triumph-Bogen auffrichten lassen / unter welchem sie dem Pabst die fünff Bücher Moysis in Hebräischer Sprache præsentiren und zu ihm sagen: „Allerheiligster „Pabst/dieses sind die Gesetze und Rechte/welche „der Allerhöchste ehemals durch Mosen gegeben/ „daß unsere Väter und ihre Nachkommen dieselben halten und darnach thun sollen; und darum „überreichen wir dieselbe Ew. Heiligkeit und ersuchen Sie unterthänigst / daß sie unter Ihrer „Päbstlichen Regierung von punct zu punct mögen

„gen beobachtet werden / damit der Allmächtige „die Regierung Ew. Heiligkeit segnen / und Ih- „nen Tage des Friedens und des Heils geben möge; Der Pabst antwortet hierauff den Juden und saget: „Ich habe Respect und Hochachtung „vor das Gesetz Mosis; weil es von GOtt ge- „kommen ist / ich billige aber eure darüber ge- „machte Erklährung nicht / indem ihr den Meßi- „am verwerfft / dessen Stadthalter ich bin / und „eben deßwegen hat euch auch der ewige GOtt in „alle Welt zerstreuet; wenn euch aber der All- „mächtige mit der Christenheit vereinigen wird / „so werdet ihr bey derselben Friede und Heyl fin- „den. „So bald die Juden solches angehöret / retiriren sie sich / ohne ein Wort weiter zu spre- chen / und so dann begiebt sich die Cavalcade durch die tapezierten Gassen / die mit einer grossen men- ge Volcks angefüllet sind / gleiches Weges nach dem Laterano Wenn der Pabst unter dem Haupt-Schwibbogen dieser Kirche angelanget ist / so steiget er aus der Sänffte = oder von dem Zelter auf dem er geritten / und der Gefolg des- selben thut dergleichen. Der Cardinal Ertz-Prie- ster dieser Cathedral-Kirche / præsentiret ihm so dann das Creutz zu küssen / hernach begiebt er sich auf den Thron / der von ihn / unter gemeldtem Haupt-Thore aufgerichtet ist / wo man ihm sei- nen Päbstlichen Habit anleget und eine sehr kost- bahre Mütze aufsetzet. So bald als er sich auff den Thron niedergesetzt / kommen die Canonici dieser Kirche und küssen ihm die Füsse / und der Cardinal Ertz-Priester hält im Nahmen des

Capituls eine Rede an ihn und præsentiret ihm die Schlüssel zu der Kirche / deren einer von Gold und der andre von Silber ist / und in einem rothen vergoldeten Becken liegen. Wann diese Ceremonie geschehen ist / so kleiden sich die Cardinäle in ihre Paramenta, und der Pabst erhebt sich nach der Haupt-Thüre der Dom-Kirche / wo ihm der Cardinal Ertz-Priester einen Sprengwedel überreichet. welchen er in das Weyh-Wasser eintauchet / und die Aßistenten damit besprenge. Hierauff beräuchert der Cardinal Ertz-Priester den Pabst zu dreyen malen / und wann solches geschehen ist / so setzet sich der Pabst auf seinen Stuhl / und läst sich durch seine Laqvayen längst der Vorder-Kirche / unter einem Himmel / welcher von denen Canonicis des Laterani gehalten wird / nach dem Haupt-Altar tragen / allwo er sein Gebett verrichtet. So dann bringet man ihn in dem Chor auff einen Thron / zu welchem die Cardinäle kommen und ihm die Obedientz leisten. Hierauff nehmen ihm die Cardinal-Diaconi die Mutze ab und er ertheilet dem Volcke den Seegen. wann dieses im Chor verrichtet ist / so wird derselbe nach dem Palast St. Johannis im Lateran getragen / wo lange Zeit Chorweise gegen einander gesungen wird. wann solches zu Ende / so thut der erste Cardinal-Priester etliche Gebete / und so bald als solches verrichtet / setzet man dem Pabst die Tiaram auff das Haupt / und trägt ihn in eine Loge / die in einem bedeckten Gange über der Dom-Kirche ist / aus welcher er das Volck zweymal auf eben die weise segnet / wie er es am Tage seiner Crönung aus der Loge der Peters Kirche zu thun pfleget. So bald dieses alles geschehen ist / so regaliret der Pabst einen jeden Cardinal mit einer goldenen Müntze / und der General Schatzmeister wirfft eine grosse Menge mit des Pabstes Wapen ausdrücklich darzu verfertigte Müntzen aus / da dann das Volck allenthalben überlaut schreyet: Es lebe Jhre Heil. der Pabst! zu gleicher Zeit erscheinet auch eine grosse Menge Carossen / welche von allen Enden der Stadt herbey kommen auf denen ein jedweder vor sich nach Hause fähret / und damit hat diese prächtige Solennität ein Ende.

Verzeichnüß derer jetzund am Leben sich befindenden Cardinäle.

Von *Innocentio XII.*

An.

1695. TAnara, ein Bologneser *Decanus*, Haupt der Cardinal-Bischöffe / gebohren den 8. Jul. 1650.

Von *Clemente X.*

1672. *Ursini-Gravina*, ein Neapolitaner / *Sub-Decanus*, ein Bischoff / gebohren An. 1650.

1675. *Marescotti*, ein Römer / erster Cardinal-Priester / gebohren den 1. Mart. 1627. oder wie einige wollen 1637.

Von *Innocentio XI.*

1681. *Pamphili*, ein Römer / erster Cardinal-*Diaconus*, gebohren den 23. April. 1657.

Von *Alexandro IIX.*

1689. *Ottoboni*, ein Venetianer / Cardinal-*Diaconus*, gebohren den 2. Jun. 1662.

1690. *Del Giudice*, ein Neapolitaner / Cardinal-Bischoff / gebohren den 14. Septembr. 1647.

Imperiali, ein Genueser / Cardinal-*Diaconus*, gebohren den 29. April. 1651.

Barberini, ein Römer / Cardinal-Priester / gebohren Anno 1668.

Alterieri, ein Römer / Cardinal-*Diaconus*, gebohren den 9. Jun. 1671.

Von

Von *Innocentio XII.*

1695. *Buoncompagno*, ein Bologneser / Cardinal-Priester.

Sacripanti, von Narni aus dem Kirchen-Staat / Cardinal-Priester / gebohren den 19. Mart. 1642.

1697. *Cornaro*, ein Venetianer / Cardinal-Priester / gebohren den 17. Jul. 1657.

Paolucci, von Forli aus dem Kirchen-Staat / Cardinal-Bischoff / gebohren den - April. 1651.

1700. Von *Noailles*, ein Frantzose / Cardinal-Priester / gebohren den 27. Mäy. 1651.

Von *Clemente XI.*

1703. *Pignatelli*, ein Neapolitaner / Cardinal-Bischoff.

1706. *Corsini*, ein Florentiner / Cardinal-Priester.

Fieschi, ein Genueser / Cardinal-Priester.

Aquaviva, ein Neapolitaner / Cardinal-Priester.

Ruffo, ein Neapolitaner / Cardinal-Priester.

Spada, von Lucca / Cardinal-Priester.

Gvaltieri, von Orvieto aus dem Kirchen-Statt / Cardinal-Priester.

Von Sachsen Zeitz / ein deutscher / Cardinal-Priester.

Parracciani, ein Römer / Cardinal-Priester.

Fabroni, von Pistoja aus dem Florentinischen / Cardinal-Priester.

Colonna, ein Römer / Cardinal-*Diaconus.*
Priuli, ein Venetianer / Cardinal-Priester.
Vallemanni, von Fabriano aus dem Kirchen-Staat / Cardinal-Priester.
1707. *Conti*, ein Römer / Cardinal-Priester.
1709. *Gozzadini*, ein Bologneser / Cardinal-Priester.
1711. *Albani*, von Pesaro aus dem Kirchen-Staat / Cardinal-*Diaconus.*
1712. *Davia*, ein Bologneser / Cardinal-Priester.
Cusani, ein Meyländer / Cardinal-Priester.
Piazza, von Forli aus dem Kirchen-Staat / Cardinal-Priester.
Zandedari, von Sienna / Cardinal-Priester.
Von *Rohan Soubize*, ein Frantzose / Cardinal-Priester.
D' Acuhna, ein Portugiese / Cardinal-*Diaconus*
Schrottenbach / ein Deutscher / Cardinal-Priester
Tolomei, von Pistoja aus dem Kirchen-Staat / Cardinal-Priester.
Pico de Mirandola, ein Meyländer / Cardinal-Priester.
Von *Bussi*, von Viterbo aus dem Kirchen-Staat / Cardinal-Priester.
1712. *Corradini*, von Sezza aus dem Kirchen-Staat / Cardinal-Priester.

Orricki,

Orrichi, ein Römer / Cardinal-*Diaconus*.
Polignac, ein Frantzose / Cardinal-*Diac.*
1713. *Erba Odescalchi*, ein Meyländer / Cardinal-Priester.
1715. Von Schönborn / ein Deutscher / Cardinal-*Diaconus*.
Olivieri, von Pesaro im Kirchen-Staat / Cardinal-*Diaconus*.
Innico *Caraccioli*, ein Neapolitaner / Cardinal-Priester.
Scotti, ein Meyländer / Cardinal-Priester.
1716. *Marini*, ein Genueser / Cardinal-*Diaconus*.
Tviard de Bissi, ein Frantzose / Cardinal-Priester.
Nicolaus *Caraccioli*, ein Neapolitaner / Cardinal-Priester.
Patrizii, ein Sienneser / Cardinal-Priester.
Nicolaus *Spinola*, ein Genueser / Cardinal-Priester.
1717. *Borromeo*, ein Meyländer / Cardinal-Priester.
Czacki, ein Hunger / Cardinal-Priester.
Alberoni, von Placentz / Cardinal-*Diac.*
1719. Von *Gesvres*, ein Frantzose / Cardinal-Priester.
Von *Mailli*, ein Frantzose / Cardinal-Priester.
Georgius *Spinola* ein Genueser / Cardinal-Priester.
Bentivoglio, von Ferrara / Cardinal-Priester.

D' *Alsace*;

D' Alsace, ein Niederländer / Cardinal-Priester.

De Belluga, ein Spanier / Cardinal-Priester.

De Pereira, ein Portugiese/Cardinal-Priester.

Von *Althan*, ein Deutscher / Cardinal-Priester.

Salerno, ein Neapolitaner / Cardinal-Priester.

1720. *Barbarigo*, ein Venetianer / Cardinal-Priester.

De *Borgia*, ein Spanier / Cardinal-Priester.

Cinfuegos, ein Spanier / Cardinal-Priester.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Neu eroeffnetes Conclave enthaltend Clementis XI. Leben

Leipzig 1721

H.eccl. 225
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10023871-7
VD18 14425459-001